

Stand: 04.04.2026 06:11:08

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/18700

"Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2017/2018
(Nachtragshaushaltsgesetz 2018 - NHG 2018)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/18700 vom 16.11.2017
2. Plenarprotokoll Nr. 120 vom 13.12.2017
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/20774 des HA vom 08.02.2018
4. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/20842 des HA vom 22.02.2018
5. Beschluss des Plenums 17/20979 vom 27.02.2018
6. Beschluss des Plenums 17/20980 vom 27.02.2018
7. Plenarprotokoll Nr. 125 vom 27.02.2018
8. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 29.03.2018



Gesetzentwurf

der Staatsregierung

**zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2017/2018
(Nachtragshaushaltsgesetz 2018 - NHG 2018)**

Der Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes sowie der Nachtragshaushaltsplan mit den Einzelplänen sind unter den nachstehenden Links abrufbar.

[Entwurf Nachtragshaushaltsgesetz und Nachtragshaushaltsplan 2018](#)

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Staatsminister Dr. Markus Söder

Abg. Harald Güller

Abg. Wolfgang Fackler

Abg. Martin Bachhuber

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Abg. Bernhard Pohl

Abg. Ludwig Hartmann

Abg. Peter Winter

Abg. Dr. Hans Jürgen Fahn

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die Tagesordnungspunkte 18 a und 18 b auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und der Bayerischen
Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz
(Finanzausgleichsänderungsgesetz 2018) (Drs. 17/18699)**

- Erste Lesung -

und

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2017/2018
(Nachtragshaushaltsgesetz 2018 - NHG 2018) (Drs. 17/18700)**

- Erste Lesung -

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile zunächst Herrn Staatsminister Dr. Markus Söder das Wort. Bitte schön, Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Finanzministerium): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Finanzausgleichsgesetz, Nachtragshaushalt, Ergänzung um netto 520 Millionen mehr – ist das so viel? Was bedeutet das? Geht es nur um ein Zahlenwerk? Haushaltspolitik wird immer unter dem Begriff Mathematik abgehandelt. Aber Haushaltspolitik ist mehr. Haushaltspolitik ist Staatsphilosophie. Bei der Haushaltspolitik münden Ideen in Ergebnisse praktischer Politik. In der Haushaltspolitik gilt der Grundsatz: "Ohne Moos nix los!" In anderen Bundesländern kann man sehen, welche Lücken und Probleme eine unsolide Finanzpolitik im Land schafft. Unser Haushalt ist das Gegenmodell. Wir in Bayern, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und finanzielle Solidität aufzuweisen, und darum geht es den Menschen in Bayern besser als den Menschen in anderen Bundesländern.

(Beifall bei der CSU)

Solide Finanzen sind nicht langweilig. Im Gegenteil, sie sind die Grundlage eines geordneten Staatswesens. Bayern ist heute so stark wie nie zuvor. Wir sind in diesem Jahrzehnt gewachsen wie niemand sonst. Wir zählen zu den leistungsfähigsten Volkswirtschaften in ganz Europa und auf der ganzen Welt. Eine Million Arbeitsplätze sind in den letzten zehn Jahren in Bayern neu geschaffen worden.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Wie langweilig!)

Wir haben mit 2,6 % derzeit die niedrigste Arbeitslosenquote über die Regionen hinweg. Die Arbeitslosigkeit ist anders verteilt als früher. Eine Zahl muss man sich immer merken, wenn man sieht, in wie vielen Ländern Europas junge Menschen keine Zukunft haben: Wir haben die niedrigste Jugendarbeitslosigkeit in ganz Europa. Dies zeigt: Bayern ist das Hoffungsland für junge Menschen und die nächste Generation.

(Beifall bei der CSU)

Manchmal liest man, Bayern habe zufälligerweise einen guten Lauf. Es ist gar nicht so leicht, das so darzustellen. Das, was wir heute präsentieren, ist kein Zufallsergebnis oder nur ein Zettel, auf dem aufgeschrieben steht, was jeder will. Es sind bewusste politische Entscheidungen. Die Stabilität und die Leistungsfähigkeit Bayerns sind nicht das Ergebnis eines Zufalls, sondern Ergebnis einer langfristigen und strategisch guten Politik in Bayern, und die setzen wir mit dem heutigen Tage fort, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Politik bedeutet nie Stillstand. Wir wissen, dass es in Bayern nicht nur Glitzer und Glamour, sondern auch Herausforderungen gibt. Wir wissen, dass es Probleme gibt, dass es Menschen gibt, die extrem leistungsfähig sind, dass es aber auch viele andere gibt, die mitgenommen werden wollen. Darum ist es wichtig, dass wir mit dem vorliegenden Nachtragshaushalt in Ergänzung unseres starken Haushalts auch weiter in die Zukunft und in die Menschen investieren. Dabei stellt sich immer die Frage, welchen Kompass

wir haben. Jede Haushaltspolitik braucht am Ende einen Kompass. Dieser Kompass bedeutet ein modernes und nachhaltiges Staats- und Gesellschaftsverständnis. Bayern ist ein weltoffenes, aber auch wertgebundenes Land. Wie stellen wir uns den Staat vor, und wie wirkt sich das in der Finanzpolitik aus?

Wir wollen einen soliden Staat mit geordneten Finanzen. Wir wollen einen starken Staat, der Rechtssicherheit und Ordnung dort gewährleisten kann, wo es die Bürger erwarten. Wir wollen einen innovativen Staat, der Kreativität fördert und wirtschaftlichen Mut nicht behindert. Wir brauchen einen sorgenden Staat, der Menschen hilft, die sich selber nicht helfen können, und der denen Rückhalt gibt, die nicht nur mit Technik und kalter Verwaltungseinheit, sondern auch mit Würde durchs Leben gehen wollen. Last but not least brauchen wir einen bodenständigen Staat, der die Heimat erhält und die Regionen fördert. Unser Ziel und unser Leitmaßstab ist immer: Bayern soll Bayern bleiben, wie es ist, aber es soll sich weiterentwickeln, es soll offen für Entwicklungen in der Welt sein und den Menschen vermitteln, dass es schön ist und bleibt, in Bayern zu leben.

(Beifall bei der CSU)

Solider Staat: Mit unseren Finanzen sind wir Marktführer und die Nummer eins. Wir sind sogar Pioniere in Deutschland. Zum 13. Mal – es bleibt dabei – machen wir keine Schulden. Heute ist das gar nicht mehr so attraktiv, weil viele Länder unserem Weg gefolgt sind, obwohl sie uns damals alle angegriffen haben. Sie erinnern sich, früher hieß es bei Debatten in diesem Hohen Haus: Schulden muss man machen, dann kommt man voran. Haben Sie ein Land, eine Gemeinschaft, eine Volkswirtschaft erlebt, die durch dauerhaftes Schuldenmachen am Ende stärker geworden ist? – Schulden machen bedeutet nur den Abzug von Leistungsfähigkeit und eine Schwächung; Zukunftsvorsorge wird dabei nicht getroffen. Bayern macht das Gegenteil davon. Wir schauen in die Zukunft.

(Beifall bei der CSU)

Wir machen keine neuen Schulden und tilgen alte Schulden. In guten Zeiten tilgen wir sogar noch einmal mehr. Wir haben in diesem Nachtragshaushalt die Schuldentilgung um eine Milliarde erhöht. Damit kommen wir für das Jahr 2018 auf 1,5 Milliarden und haben somit bislang 5,6 Milliarden getilgt. Das ist übrigens auch das Ergebnis einer nachhaltigen Politik, bei der die Sanierung der Landesbank im Mittelpunkt stand. Nur weil wir in diesem Jahr den Abschluss der Herausforderungen durch die Landesbank schaffen konnten, können wir jetzt auch wieder alte Schulden tilgen. Da schließt sich übrigens wieder der Kreislauf. Probleme gab es, aber über Probleme nur ein Leben lang zu jammern, ist keine Lösung. Wir haben die Probleme angepackt, wir haben gemanagt, saniert und verändert. Und Stück für Stück bekommen wir die Dividende als Lohn für das, was wir gemacht haben. Damit ist die Schuldentilgung deutlich erhöht worden.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben einen positiven Finanzierungssaldo. Wir haben ein geordnetes Wachstum, und wir haben mit 12,1 % eine Investitionsquote, die deutlich höher ist als in vergleichbar starken Ländern wie zum Beispiel Baden-Württemberg. Wir haben die Personalquote stabilisiert, was in Zeiten von Mehrausgaben in Höhe von 38,4 % für Bildung, Sicherheit, Ordnung und Polizei ein wichtiges Element ist. Die Zinsquote ist mit 1,1 % sensationell niedrig. Unser Ziel ist es, sie irgendwann bei null zu haben. Das ist unsere Aufgabe.

Wir haben einen Rekord-Länderfinanzausgleich von 6,3 Milliarden. Man muss es jedem bayerischen Bürger sagen: 6,3 Milliarden werden nach wie vor von der Leistungsfähigkeit Bayerns anderen zugute geschrieben, das zwar nicht mehr lange, aber jedenfalls noch im Moment.

Obwohl wir Wachstum und Mehrausgaben haben und die Kosten für den Länderfinanzausgleich steigen, behalten wir bis Ende des Jahres 2018 immer noch eine Rücklage von über vier Milliarden Euro. Das lässt die Bürger Bayerns besonders ruhig

schlafen. Nennen Sie mir einen, der das kann: Investieren, sparen, tilgen und gleichzeitig noch etwas auf der hohen Kante haben – das kann nur Bayern. Wir sind wirklich einzigartig in Deutschland.

(Beifall bei der CSU)

Wir sitzen jedoch nicht nur auf dem Festgeldkonto und sagen: Das war's. Wir investieren auch, und zwar genau in die Herausforderungen, die wir als Staat und Gesellschaft sehen.

Dazu zählt erstens der starke Staat. Natürlich sind Schutz, Sicherheit und Ordnung die Grundlagen der Freiheit. Übrigens erwarten die Bürger in unserem Land, dass wir uns darauf konzentrieren, zunächst die Sicherheit zu gewährleisten, bevor wir über andere Fragen reden. Wir haben mit 5,2 Milliarden Euro, die wir insgesamt in Sicherheit und Ordnung investieren, einen Höchststand erreicht. Wir müssen über die Polizei nachdenken. Das hat unser Innenminister immer wieder getan. In anderen Bundesländern werden jetzt Polizeistellen neu ausgeschrieben. Meine Damen und Herren, in anderen Bundesländern befinden sich die Stellen im Vergleich zu den letzten Jahrzehnten auf dem Tiefstand. Bei uns ist das Gegenteil der Fall. Wir sind dabei, die Stellen für die Ausbildung zu schaffen. Bayern verfügt derzeit über einen Höchststand der Stellen, die wir je bei der Polizei hatten. Ich kann nur eines sagen: Seit 2009 haben wir über 4.000 neue Stellen bei der Polizei geschaffen. Das ist der wichtigste Beitrag für die Sicherheit der Bürger in unserem Land. Das macht kein anderes Bundesland.

(Beifall bei der CSU)

Joachim Herrmann, wir schaffen nicht nur mehr Stellen, wir rüsten die Polizei auch aus. Manchmal liest man in den Medien, wie es in anderen Bundesländern bei der Polizei zugeht. Ich kann nicht beurteilen, ob das alles stimmt. Ich nenne beispielsweise Berlin. Dort ist die Polizei nicht einmal in der Lage, ihre eigenen Einheiten zu schützen. Der Polizei werden Beweisstücke geklaut. Meine Damen und Herren, das zeigt das Bild eines Rechtsstaats, in den die Bürger zu Recht ihr Vertrauen verlieren. In

Bayern ist das anders. Wir haben nicht nur Stellen geschaffen, sondern rüsten die Polizei auch aus – im Nachtrag noch einmal ganz deutlich. Wir werden das Polizeibudget stärken und uns auf die Herausforderungen der IT einstellen. Das ist ganz wichtig. Es reicht nicht, nur Stellen zu schaffen, wir müssen unsere Polizei auch ausrüsten, damit sie den Verbrechern und Kriminellen eine Antwort geben kann. Dann reicht es nicht, Steinschleudern zu bringen, wenn andere mit großen IT-Maßnahmen kommen. Wir wollen, dass die bayerische Polizei in der Lage ist, jedem Verbrecher auf der Welt auf höchstem Niveau zu begegnen.

(Beifall bei der CSU)

Viele unserer Bürger sorgen sich um die Unterkünfte für Menschen, die neu bei uns im Land sind und Asyl begehren. In den letzten Jahren hat es immer wieder Sicherheitsbedenken gegeben. Deshalb investieren wir jetzt über 100 Millionen Euro, um die Sicherheit aller zu stärken, der Menschen, die zu uns kommen, aber auch der Menschen, die im Umfeld leben. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist ein ganz starkes Signal an die Menschen, die sich sorgen und anderen helfen, und an die Menschen, die eine neue Heimat suchen. Wir sollten ihnen vermitteln, dass ihre Sicherheit für uns die höchste Priorität hat. Wir geben Geld aus, um ihre Unterkünfte zu schützen und um die Sicherheit im Umfeld zu erhöhen. Kein anderes Land macht das.

(Beifall bei der CSU)

Ein letztes Wort zur Sicherheit, auch das ist wichtig: Wir bezahlen unsere Beamten auch gut. Das gilt nicht nur für die Polizisten, aber dort ist es exemplarisch. Wir bezahlen auch alle anderen Beamten gut. Darüber haben wir oft geredet. Der öffentliche Dienst in Bayern wird ordentlich unterstützt. Wir gehen noch einmal einen Schritt weiter, weil wir nämlich feststellen, dass es mit den normalen Gehältern im öffentlichen Dienst vor allem in den Ballungsräumen nicht mehr so leicht ist, ein normales Leben zu erhalten. Wir gehen weiter und bauen Staatsbedienstetenwohnungen, 1.000 in München und 1.000 in Nürnberg. Die ersten Wohnungen werden schon bezogen. Zum

Vergleich: Der Quadratmeterpreis beträgt dort nicht wie üblich 15 oder 16 Euro pro Quadratmeter, sondern beispielsweise 9 Euro pro Quadratmeter. Für unsere jungen Beamtinnen und Beamten, die eine Familie gründen wollen, ist Wohnen dort möglich. Wir gehen aber noch einen Schritt weiter und erhöhen die Ballungsraumzulage um 50 %. Wir sind der festen Überzeugung, dass ein starker Staat unabhängige Beamte braucht, die ordentlich alimentiert werden. Deshalb erhöhen wir in Ballungsräumen die Ballungsraumzulage, um ein Signal zu setzen.

(Beifall bei der CSU)

Zweitens: der innovative Staat. Viele Bürger haben manchmal den Eindruck, dass der "innovative Staat" im Vergleich zum Rechtsstaat, der für Schutz und Ordnung sorgt, die Innovation behindert. Innovativer Staat bedeutet, Kreativität zuzulassen, Innovation zu fördern und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu ermöglichen. Täuschen wir uns nicht, weil es uns im Moment wirtschaftlich so gut geht. Derzeit befindet sich die Wirtschaft auf einem Niveau, das man sich nur erträumen kann. Das heißt nicht, dass wir uns nicht anstrengen müssen, um das Niveau zu halten; denn die Welt ändert sich jeden Tag. Jeden Tag ändern sich Wettbewerb und Leistung. Wer stillsteht, hat diesen Wettbewerb schon lange verloren. Deshalb ist es uns an dieser Stelle wichtig, vor allem in die wichtigste Herausforderung, die Digitalisierung, zu investieren.

Bayern hat in der Vergangenheit große Transformationsprozesse erfolgreich gestaltet: vom Agrarland zum Industrieland, vom Industrieland zum Hightech-Land und jetzt an der Schwelle zur Digitalisierung. Die Digitalisierung stellt eine Herausforderung für uns alle dar, der wir uns manchmal nicht stellen. Bei der alten Dampfmaschine hat sich der Fortschritt daran bemessen, dass die Maschine größer und lauter wurde. Die Digitalisierung ist jedoch lautlos und klein. Manchmal merkt man nicht, wenn man den Wettbewerb bereits verloren hat. Dies dürfen wir für unser Land nicht zulassen. Deswegen investieren wir mit unserem Masterplan BAYERN DIGITAL II, der von Marcel Huber zusammengestellt und choreografiert wurde, genau in die Bereiche, von denen wir glauben, dass dort der Wettbewerb der Zukunft entschieden wird. Wir investieren bei-

spielsweise in die Infrastruktur für Breitband. Derzeit verlegen wir 35.000 km Glasfaser. Meine Damen und Herren, das ist mehr, als das gesamte Staatsstraßen- und Kreisstraßennetz in Bayern Kilometer hat. Zeigen Sie mir ein Bundesland, das so stark in die Digitalisierung des ländlichen Raums investiert wie Bayern. Wir sind vorne an der Spitze.

(Beifall bei der CSU)

Zu Recht sagt man: Nichts ist perfekt, was noch besser werden könnte. Das ist völlig klar. Deshalb investieren wir weiter. Ziel ist es, Gigabit in Bayern für jeden nutzbar zu machen. Deshalb haben wir uns für die nächsten Jahre auf Milliardeninvestitionen festgelegt. Wir ziehen auch noch nach. Während wir beim WLAN und beim Breitband stark sind, haben wir uns gemeinsam entschieden, uns eines weiteren Themas, nämlich des Mobilfunks, anzunehmen. Das ist eine, wie ich finde, echte Zukunftsaufgabe. Das wird nicht von jedem so gesehen. Immer gibt es einen, der mault und sagt: Das will er nicht, weil er Antennen nicht mag. Die Verbindung hätte er jedoch schon gerne. Meine Damen und Herren, wir haben uns zum erklärten Ziel gesetzt, Mobilfunk in Bayern nicht nur in den Städten, sondern überall im Land in gleicher Weise endlich zu dem Niveau zu verhelfen, wie es dem Standort Bayern gebührt. Dafür investieren wir; denn Mobilfunk eröffnet überall und jedem die Chance, eine Verbindung zu haben.

(Beifall bei der CSU)

Wir investieren sehr stark in Forschung und Mittelstand. Wir müssen dem Mittelstand bei der Digitalisierung helfen. Der Digitalbonus wird verlängert und gestärkt. Das ist ein Anliegen vieler Mittelständler. Wir sind mit bewussten Investitionen in die Forschung von Robotik und künstlicher Intelligenz ganz stark vornedran und wollen den internationalen Wettbewerb aufnehmen. Mir scheint die Digitalisierung im Verkehr eine der Schlüsselchancen zu sein, um in wachsenden Ballungsräumen Lebensqualität und wirtschaftlichen Fortschritt wieder enger zusammenzubringen. Das scheint mir für die Landespolitik eine große Herausforderung zu sein: Es wird nicht nur reichen, das

Wachstum zu steigern. Wir müssen vielmehr Wachstum, und zwar das reale wirtschaftliche Wachstum und die reale Leistungsfähigkeit, mit Lebensqualität im Hinblick auf Wohnungen und Luftreinhaltung synchronisieren. Dazu könnte die Digitalisierung im Verkehr einen entscheidenden Beitrag leisten.

Wir wollen die digitale Bildung voranbringen. Das ist die vielleicht größte Herausforderung. Wir schaffen nicht nur digitale Klassenzimmer und 500 neue Stellen, um die Digitalisierung in der Schule voranzubringen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Digitalisierung bedeutet nicht nur hip und Hype. Die Digitalisierung wird die Arbeitswelt verändern und neue Jobs schaffen. Alte Jobs können nicht in gleicher Weise erhalten werden. Mit einer Änderung im Bildungssystem müssen wir es schaffen, nicht nur diejenigen mitzunehmen, die an der Spitze des Fortschritts marschieren, weil sie geborene Informatiker sind, sondern vor allem ganz normalen Menschen eine Perspektive zu bieten. Die Menschen müssen dabei mitgenommen werden. Das ist eine ganz zentrale Herausforderung.

(Beifall bei der CSU)

Ein solider Staat, ein starker Staat, ein innovativer und ein sorgender Staat ist unsere Vorstellung. Die aus meiner Sicht im Moment drängendste soziale Frage der Zukunft ist die nach den eigenen vier Wänden. Noch niemals gab es so wenige Chancen für die Bildung von Eigentum, und noch nie war es für Normalverdiener in Ballungsräumen so schwer, eine Wohnung zu finden. Das ist nicht nur in München so. Das Problem besteht mittlerweile in vielen Großstädten, und es schwappt auch hinaus in die umgebenden Landkreise. Auch dort steigen die Preise. Menschen, die ihr Leben lang zur Miete gewohnt haben, sind im Alter plötzlich mit extremen Mietsteigerungen konfrontiert. Das stellt ein Land vor große Herausforderungen.

Seien wir doch einmal ganz ehrlich: Die gesamte Politik in Deutschland hat die letzten Jahre das Thema zwar gesehen – dies ist eine Zustandsbeschreibung, kein Vorwurf –, wir haben auch über die Mietpreisbremse gesprochen, aber der politische Erfolg ist

eher begrenzt. Wir haben davon gesprochen, die Bauzyklen zu verkürzen, um schneller bauen zu können. Doch nach wie vor dauert es etliche Jahre, um ein Baukonzept in einer Großstadt voranzubringen. Wir haben uns auch überlegt, Förderungen aufzulegen, passiert ist bislang aber relativ wenig. Egal, in welcher Konstellation die Regierung in Berlin agieren wird, Herr Kollege Rinderspacher, wenn wir hier nichts machen, dann bekommen wir auf Dauer ein Problem mit den Menschen in unserem Land. Das gilt, gleichgültig, ob die Regierung liebevoll, lose, alleine oder miteinander geführt wird. Wir müssen abwarten, was daraus wird, zumal es von Ihrer Seite, von Ihrer Partei relativ viele Vorschläge gibt.

Deshalb müssen wir auch in Bayern überlegen, was wir ergänzend zur Politik in Berlin tun können. Wir bauen jetzt so viele Wohnungen wie nie zuvor. Beim Wohnungsbau haben wir noch einmal nachgelegt, Joachim Herrmann. Unser Ziel ist es, den Wohnungsbau nicht nur für Beamte, sondern den sozialen Wohnungsbau ganz allgemein zu stärken, mit dem Ziel, bis 2020 28.000 staatlich geförderte Wohnungen zu haben. Meine Damen und Herren, wir müssen uns aber über den Tag hinaus Gedanken machen, wie wir es schaffen, Eigentum förderbarer zu machen. Ich persönlich glaube, die Chance, eigene vier Wände zu erwerben, ist als Lebensziel eines Menschen und für die Absicherung im Alter ganz wichtig. Hier haben wir zu wenig getan. Eigentum ist im Hinblick auf die Lebensqualität am Ende nämlich immer besser als Miete. Der Staat muss sich überlegen, wie er Eigentum fördern kann, nicht nur, wie er Mietpreise begrenzen kann. Das halte ich für wichtig.

(Beifall bei der CSU)

Gesundheit und medizinische Fürsorge sind heute beim Nachtragshaushalt ebenfalls wichtige Aspekte, wenn es um das Soziale geht. Seien wir doch einmal ehrlich: Erst in den Wahlarenen bei der Bundestagswahl ist dem Großteil der deutschen Politik das Thema aufgefallen. Experten haben davon gewusst. Aber Demoskopen, Journalisten, Strategen und solche, die daran arbeiten, haben nicht gemerkt, dass es sich hier um ein Thema handelt, das die Menschen mehr bewegt, als wir gedacht haben. Dann, in

einer Wahlarena, egal wo, hat einer plötzlich erzählt, was er bekommt, was er braucht, wie seine Situation ist. Dann ist die gesamte Medienblase hochgeschreckt – wie das in Deutschland so ist –, und plötzlich war es das große Thema. Man darf sich aber nicht täuschen: Das stand auch in der Relation zu Summen, die wir anderswo investieren. Die Menschen, denen man sagt, für zehn Euro mehr Rente hättest du vor Jahren viel mehr Geld investieren müssen, stellen die Frage: Warum ist es bei mir nicht möglich, ein bisschen mehr zu helfen? Bei mir wird es recht knapp, während es für andere leicht möglich ist, Milliarden zu investieren.

(Beifall bei der CSU)

Hier geht es nicht um ein Gegeneinander-Ausspielen. Es muss aber klar sein: Die Akzeptanz eines Staates und seiner Politik basiert nicht nur darauf, was man schnell verspricht, sondern auch darauf, dass die Menschen Verlässlichkeit und Treue des Staates ihnen gegenüber spüren, zumal, wenn sie ihr Leben lang loyal gegenüber dem Staat waren. In unserem Land muss deshalb klar sein: Wer krank wird, der muss in jeder Phase seines Lebens die Chance haben, ordentlich behandelt zu werden. Krankenhäuser dürfen nicht nur in Ballungsräumen entstehen. Wir geben deshalb 140 Millionen Euro mehr im Rahmen des FAG, des Finanzausgleichsgesetzes, aus, um Krankenhausinvestitionen auch im ländlichen Raum zu finanzieren. Geburten dürfen nicht nur in den großen Zentren möglich sein, sondern man muss auch zu Hause, in seiner Region, eine Familie gründen können. Glauben Sie mir: Der Ausbau von Hospiz- und Palliativmedizin ist in einer humanen, sozialen und christlichen Gesellschaft ein hohes Gebot. Ich habe es in meiner eigenen Familie erlebt: Es reicht nicht, wenn bis zum letzten Meter des Lebens Technik, Computer und Schlauch generiert werden können. Es ist auch wichtig, die Würde auf den letzten Metern des Lebens zu erhalten. Da gilt es zu investieren.

(Lebhafter Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Letztlich nenne ich den bodenständigen Staat. Was heißt das? – Wir alle hier sind kosmopolitisch. Wir sprechen mehrere Sprachen. Wenn wir die Dialekte hinzunehmen – die Färbung eines jeden ist erkennbar –, dann sind wir hier im Hohen Hause wirklich multilingual veranlagt. Bodenständig heißt aber, meine Damen und Herren, dass wir wissen, woher wir kommen und wo wir bleiben wollen, dass wir Heimat erhalten; denn Weltoffenheit und Wertgebundenheit gehören zusammen. Dabei ist es wichtig, die Leistungsfähigkeit zu erhalten. Gleichzeitig muss aber die Lebensqualität Schritt halten. Dabei fällt auf, dass wir zwei Entwicklungsgeschwindigkeiten in den Ballungsräumen und den ländlichen Räumen haben. Darüber haben wir schon öfter gesprochen. In den Ballungsräumen kommt es darauf an, die Lebensqualität zu erhalten. Aber eines sage ich Ihnen schon: Wir, der Freistaat Bayern, müssen uns auch ganz besonders um die ländlichen Regionen kümmern. Auch hier hat die Bundestagswahl eines gezeigt: Werden die ländlichen Regionen vernachlässigt, wird die Infrastruktur nicht mehr angenommen, wird den Menschen in den ländlichen Regionen keine Heimat geboten, dann führt das zu Abwanderung, zu Verelendungs- und Verödungsprozessen. Am Ende aber führt es auch dazu, dass andere politische Parteien, die keiner hier im Hause will, daraus politisches Kapital schlagen. Deshalb heißt Heimatpolitik, bodenständige Politik zu machen, damit junge Leute in ihrer Region bleiben können. Das heißt auch, den Regionen Selbstwertbewusstsein zu geben.

Meine Damen und Herren, Natur und Umweltschutz sind uns wichtig, aber der ländliche Raum ist kein Museum. Der ländliche Raum muss auch Zukunftsraum für unser Land bleiben.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb investieren wir in die Kommunen. Wir haben ein Rekord-FAG mit 9,5 Milliarden Euro, ein Plus von 600 Millionen Euro dazu. Das sind fast 7 % mehr. Wo gibt es das? – Nicht einmal bei den besten Tarifverhandlungen trauen sich die Tarifpartner, zu Beginn 7 % mehr zu fordern. Die Schlüsselzuweisungen sind sogar um über 9 % ge-

stiegen. Schlüsselzuweisungen geben den Gemeinden eigene Kraft, Eigenständigkeit und eigene Möglichkeiten.

Entschuldung gilt nicht nur für den Staat. Wir haben immer gesagt, wir wollen nicht auf Kosten der Kommunen entschulden, sondern mit den Kommunen. Fast 80 % der Stabilisierungshilfe-Empfänger haben einen Entschuldungsprozess vorangebracht. Wir investieren im Rahmen des FAG in den Straßenbau und zusätzlich in die Staatsstraßen. Sicherlich kann man immer noch mehr machen, im Übrigen aber nur dann, wenn wir die finden, die bauen können. Im Moment haben wir nämlich nicht das Problem, dass Mittel fehlten, sondern uns fehlen diejenigen, die den Bau ausführen. Allein bei den Staatsstraßen haben wir jetzt aber mit den Geldern, die wir drauflegen, bei den Planungen einen neuen Rekordstand erreicht. Es kann immer noch mehr werden, aber es bleibt auch festzuhalten: In anderen Ländern kann man die Löcher nur zählen, bei uns kann man sie tatsächlich zumachen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Auch das muss an dieser Stelle einmal gesagt werden.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Zuruf von der SPD: Oh, oh!)

So ist das in anderen Bundesländern.

(Zuruf des Abgeordneten Bernhard Roos (SPD))

Auch der ÖPNV wird gestärkt. Das ist übrigens eine der großen Herausforderungen. Die Planungsidee muss nämlich künftig weitergehen und darf nicht an den Stadtgrenzen enden. Auch der interkommunale ÖPNV wird in Zukunft eine spannende Aufgabe werden. Hier ist nicht nur an zwei oder drei Kilometer zu denken, sondern an einen größeren Umfang. Deshalb sollten wir bei den Verkehrsplänen für einen längeren Zeitraum als fünf Jahre denken. Wenn man sich nämlich Bauphasen und Bausteigerungen ansieht, dann müssen wir einen längeren Plan für unser Land entwickeln. Hier investieren wir viel, zumal wenn man auch die Luftreinhaltung dazunimmt, nämlich fast 130 Millionen Euro insgesamt, wenn wir die Verpflichtungsermächtigungen dazunehmen, um diese Dinge einschließlich der Elektromobilität voranzubringen.

Last not least komme ich noch zu Flächenverbrauch, Bodenrecycling und Bodenmanagement, einem Thema, das uns hier wieder beschäftigen wird. Meine Damen und Herren, eines will ich vorwegschicken: Bayern wächst. Beim LEP haben wir es mehrfach diskutiert: Ein Land, das wächst, kann nicht plötzlich weniger Fläche verbrauchen; denn sonst wird es furchtbar eng. Deshalb müssen wir versuchen, eine Balance zu schaffen. Wir versuchen deshalb, darüber nachzudenken, wie wir den Flächenverbrauch reduzieren können. Wir können den Bürgermeistern, den Gemeinderäten und den Bürgern vor Ort aber nicht die Chance nehmen, ihre eigene Entwicklung zu planen. Das geht mir persönlich zu weit. Die kommunale Selbstverwaltung ist wichtig. Man kann nicht für transparente Demokratie in Bürgerentscheiden sein und gleichzeitig am Ende aus München vorgeben wollen, wie viele Quadratmeter eine Gemeinde letztlich verplanen kann. Das passt für mich nicht zusammen.

(Beifall bei der CSU)

Deswegen bin ich sehr dafür, Flächen zu schonen. Das ist eine gute Idee. Aber das Verbieten allein ist zu einfach. Darum sind sogar Naturschutzverbände skeptisch, ob dieses Modell alleine stark genug ist. Aber darum geht es heute nicht. Heute geht es um Folgendes: Setzen wir in unserer Haushaltspolitik einen Akzent zur Verbesserung? – Ja, das tun wir. Wir bauen Stück für Stück auf Städtebauförderung und Dorferneuerung. Unser Ziel ist es, innerstädtisch und innerdörflich etwas zu verändern. Es geht um Quartiersmanagement und darum, Flächen so zu recyceln, dass sie attraktiv sind und die innerstädtische und innerdörfliche Lebensqualität erhalten. Gerade bei der Dorferneuerung liegt eine große und gemeinschaftliche Aufgabe vor uns. Ein Dorf soll nämlich nicht nur schöner werden, sondern wir müssen darauf achten, dass die Dörfer erhalten bleiben. Die Kirche muss im Dorf bleiben. Die Heimatwirtschaft muss bleiben. All dies gehört zusammen. Bayern lebt nicht nur von den Glitzertürmen der Ballungsräume, sondern auch von der Lebensqualität und dem Lebensgefühl unserer Dörfer. Die Dörfer müssen erhalten bleiben. Da investieren wir.

(Beifall bei der CSU)

Heute geht es nur um den Nachtragshaushalt, um nichts anderes. Aber Bayern ist gut gerüstet. Wir setzen diesen Prozess fort. Wir befinden uns auf einem unglaublich hohen Niveau, aber es kann noch besser werden. Als Finanzminister kennt man die Nervenstränge und Blutadern des Staates. Als Heimatminister hat man alle Regionen im Blick, auch wenn manch einer in nationalen Medien dies ins Lächerliche oder Provinzielle zieht.

Ich bin der festen Überzeugung: Die eigentliche Kraft Bayerns kam immer daher, dass sich dieses Land nicht nur über einige wenige Punkte definiert. Die Kraft Bayerns kam immer daher, dass das gesamte Land in seiner gesamten Wirksamkeit dargestellt wird. Bayerische Lebensart und Lebenskultur werden sehr stark vom ländlichen Raum definiert. Darum ist es wichtig, dass wir in Strukturen, Institutionen und Innovationen investieren. Meine Damen und Herren, vor allem aber müssen wir uns immer an einem Kompass orientieren, daran, wie es den Menschen in Bayern geht. Das ist das Entscheidende. Das wird mit dem heutigen Nachtragshaushalt sehr, sehr gut umgesetzt.

(Beifall bei der CSU)

Unsere Ziele enthalten auch viele neue Ideen. Diese Ideen werden wir Stück für Stück gemeinsam weiterentwickeln, ergänzend zu dem, was in Berlin bereits existiert oder noch entstehen wird. Wir wünschen, dass das Geld, das wir ausgeben, nicht nur in Steine fließt, sondern auch für die Menschen spürbar ist. Diejenigen, die etwas leisten und stark sind, sollen etwas davon spüren, aber auch diejenigen, die nicht so schnell mitkommen. Wir wollen auch diesen Menschen helfen, in den Zug zur Reise in die Zukunft einzusteigen. Leistungssicherheit und Hilfe gehören zusammen. Bayern ist wie ein großer Baum mit unglaublich starken Wurzeln. Aber im Vergleich zu manch anderen Schattengewächsen in Deutschland wachsen wir nach oben. Unsere Aufgabe ist es, dies weiterzuentwickeln.

Ich bedanke mich schon im Voraus beim Haushaltsausschuss für die guten Diskussionen. Es werden sicherlich wieder anspruchsvolle Debatten werden. Ich sage aber auch: Alle sind von dem Prinzip getragen, dieses Land zu stärken und den Menschen zu dienen. Dieser Nachtragshaushalt ist eine gute Basis dafür.

(Lang anhaltender Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herzlichen Dank, Herr Staatsminister. – Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, darf ich im Hohen Haus eine Delegation hochrangiger Beamter des Finanzministeriums unserer südafrikanischen Partnerprovinz Westkap begrüßen. Sie sind einer Einladung des Herrn Finanzministers gefolgt. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Aufenthalt, gute Erkenntnisse und später eine gute Heimreise. Alles Gute!

(Allgemeiner Beifall)

Außerdem darf ich Sie davon in Kenntnis setzen, dass im Ältestenrat für diese Debatte eine Gesamtredezeit von 96 Minuten vereinbart worden ist. – Nun hat der erste Redner von der Opposition das Wort. Das ist der Herr Kollege Güller von der SPD. Bitte, Sie haben das Wort.

Harald Güller (SPD): Herr Präsident, Herr Minister, Kolleginnen und Kollegen! Na ja, es ist schon interessant, was mittlerweile alles als Philosophie und großer philosophischer Gedankenstreich angesehen wird. Aber lassen Sie mich zum Haushalt kommen. Man sollte meinen, dass man in Zeiten wie diesen doch eigentlich Finanzminister sein möchte. Die Steuereinnahmen sprudeln. Die Konjunktur brummt. Die Zinsen sind niedrig. Wichtige Investitionen in die Zukunft können endlich angegangen werden, bei gleichzeitiger Tilgung der Schulden. So stellt sich die Theorie dar. Ich betone bereits jetzt, dass es für die SPD bei den Debatten zum Nachtragshaushalt drei Punkte gibt, die es in einer Leitlinie zusammenzubringen gilt.

Erstens: Investitionen in eine gute Zukunft für Bayern auch in 20 und 25 Jahren.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens: Abbau der Schulden. Drittens: Die von Ihnen, Herr Finanzminister, geplünderte Rücklage wieder auffüllen. Herr Finanzminister, das verschweigen Sie gerne: Die Rücklage des Freistaates hat im Jahr 2015 noch 6,1 Milliarden Euro betragen. Nach Plan beträgt diese im Jahr 2018 noch 2,3 Milliarden Euro. Die Rücklage ist also um mehr als die Hälfte geschrumpft. Die Rücklage ist um 3,8 Milliarden Euro geplündert worden. Wenn Sie die Rücklage nun ein bisschen auffüllen, dann lassen Sie sich von Ihrer CSU-Fraktion feiern. Die CSU-Fraktion schaut halt nicht so genau hin und glaubt auch noch, dass das etwas Positives sei.

(Beifall bei der SPD)

Nein, Sie machen lediglich die Plünderung der letzten Jahre rückgängig. Das ist ja auch richtig so. Jedoch war es falsch, die Rücklagen überhaupt zu plündern, Herr Finanzminister.

(Beifall bei der SPD)

Das sind die Leitlinien der SPD für diesen Haushalt. Wenn ich mir anschau, was Sie heute vorgestellt haben und was uns auf dem Papier vorliegt, dann muss ich für unsere Fraktion feststellen: Sie haben vieles, was für die Zukunftsfähigkeit Bayerns notwendig ist, nicht angepackt. Ich werde Ihnen noch eine Reihe von Beispielen liefern. Und das, was Sie angepackt haben, haben Sie halbherzig angepackt.

(Widerspruch bei der CSU – Weitere Zurufe von der CSU)

– Stichworte? Sie wollen Stichworte hören? – Kein Problem. Sie bekommen die Stichworte schon noch. Hören Sie zu. Schauen Sie die Fakten nach, und dann denken Sie nach.

(Thomas Kreuzer (CSU): Oberlehrer!)

– Kollege, schweigen Sie dann betreten, weil die SPD recht hat. Betretenes Schweigen ist angesagt, und nicht Dazwischenrufen. Ich nenne das Stichwort Wohnungsbau. Wie gut müssen denn die Zeiten noch sein, damit Sie endlich genügend für den Wohnungsbau tun?

(Peter Winter (CSU): Sie haben es doch verhindert!)

Ich nenne das Stichwort Bildung. Wie gut müssen denn die Zeiten sein, damit Sie genügend für die Digitalisierung, die Personalausstattung und den Erhalt unserer Schulgebäude tun?

(Beifall bei der SPD)

Ich nenne das Stichwort Infrastruktur. Wie gut müssen denn die Zeiten sein, damit unsere Bürgerinnen und Bürger nicht weiter über holprige Straßen und marode Brücken fahren müssen? Der Oberste Rechnungshof hat einen Investitionsstau von weit über 720 Millionen Euro festgestellt. Sie reden heute davon, dass Sie die Planungsmittel um 12 Millionen Euro erhöht haben, wenn ich das richtig zusammengerechnet habe. Das ist ja richtig niedlich. 12 Millionen gegenüber einem Investitionsstau von 720 Millionen Euro allein bei den Staatsstraßen. Hierin sind nicht einmal die Zahlen für den Brückenbau enthalten, die der Kollege Rinderspacher angefragt hat. Kolleginnen und Kollegen, das ist doch wirklich zu kurz gesprungen.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich einige Beispiele nennen: Aus dem Bereich Bildung wäre die Digitalisierung der Schulen zu nennen. Auch fehlen dort Konzepte zur Umsetzung des Umgangs mit den neuen Medien. Der Kollege Güll hat sich erst kürzlich in allen sieben Regierungsbezirken danach erkundigt, was aus Sicht der Lehrkräfte und der Schülerschaft notwendig wäre. Finden wir dazu etwas im Haushalt? – Nein. Verbesserung der Ganztagsbetreuung an den Schulen – finden wir hierzu ausreichende Mittel im Haushalt? – Nein.

(Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Ja, finden wir!)

Gebäudeunterhalt und das Fitmachen der Gebäude für modernen Unterricht – finden wir dafür ausreichende Mittel im Haushalt, Kolleginnen und Kollegen? – Nein. Wir finden im Bereich des Personals einen halbherzigen Ansatz. Aber man muss ja bei Ihnen schon mit so etwas zufrieden sein. Also sind wir einmal zufrieden, dass Sie nun nach Jahren unserer Anträge und unseres Mahnens wieder ein paar Stellen schaffen. Aber beseitigen Sie dadurch das Dilemma zum Beispiel der Lehrerinnen und Lehrer, die immer nur einen Jahresvertrag bekommen, die nach dem Schuljahr in die Unsicherheit der Arbeitslosigkeit entlassen werden, die nicht wissen, wo sie hinsollen, und die ihre Wohnungen gegebenenfalls kündigen müssen, und der Schulen, die nicht wissen, welche Lehrer ihnen im nächsten Schuljahr zugeteilt sind? – Nein, das beseitigen Sie nicht, Herr Finanzminister, und das ist ein Versäumnis.

(Beifall bei der SPD)

Nehmen wir den Sozialbereich, der Ihnen verbal immer so hochrangig und wichtig ist. Nehmen wir Familienfreundlichkeit. Nehmen wir die Qualität der Kindertagesstätten, die zeitliche Ausgestaltung. Haben wir hierzu genügend Mittel in diesem Nachtragshaushalt, obwohl die Möglichkeiten da wären? – Nein, haben wir nicht. Wir haben im Sozialhaushalt an ein paar Stellen ein paar Ansätze, die Sie endlich von uns übernommen haben. Wie haben Sie beim Doppelhaushalt 2017/2018 noch gegen den Antrag der SPD gewettert, 2,5 Millionen Euro pro Jahr für Prävention und Verhinderung von Gewalt gegen Frauen und Kinder, für Frauenhäuser und für Beratung in den Haushalt einzustellen! Die Kolleginnen und Kollegen im Haushaltsausschuss mussten – ich sage mal, vielleicht tatsächlich gegen ihren eigenen, inneren Willen – das vollziehen und unseren Antrag ablehnen. Und was finden wir jetzt? – Einen halbherzigen Ansatz von einer Million Euro zusätzlich. Da muss ich sagen: Man muss ja bei Ihnen mit ein bisschen etwas zufrieden sein; aber ein richtiger Aufschlag im Bereich Sozialpolitik sieht anders aus, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Oder schauen wir uns das Thema Zentrum Bayern Familie und Soziales an. Verbal ist das ganz wichtig. Es ist zuständig für Kinderbetreuungsgeld, Landeserziehungsgeld, Feststellung von Schwerbehinderung, Ausstellung von Ausweisen und Integration von schwerbehinderten Menschen in das Arbeitsleben. Dafür haben Sie das ZBFS geschaffen, und jetzt stellen Sie fest, dass die personelle Ausstattung vorne und hinten nicht reicht. Vorne und hinten! Und was machen Sie? – Gestern die Anträge der Opposition, auch der SPD, hier im Hause ablehnen – brauchen wir alles nicht –, heute sich groß feiern lassen, dass Sie sage und schreibe 27,5 Stellen zusätzlich reinton, wobei an dieser Stelle mindestens das Doppelte notwendig wäre. Das nenne ich, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Freistaats Bayern alleine im Regen stehen zu lassen, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Schauen wir uns das große Thema Wohnen an. Da muss es Ihnen oder zumindest dem Redenschreiber die Optik komplett verzogen haben. Sie haben letztes Jahr, als der Bund 78 Millionen Euro zusätzlich gegeben hat, in unserem Haushalt 72 Millionen Euro gekürzt. Sie geben heuer, wenn man noch das Thema der Landesbodenkreditanstalt dazunimmt, 63 Millionen Euro dazu, also weniger, als Sie letztes Jahr gekürzt haben. Das heißt, Sie kompensieren gerade einmal leicht den Schaden, den Sie im öffentlich geförderten Wohnungsbau und im Staatsbediensteten-Wohnungsbau angerichtet haben. Von einem Schritt nach vorne, von 20.000 Wohnungen, die wir im Freistaat Bayern im kostengünstigen Sektor pro Jahr zusätzlich brauchen, ist bei Ihnen im Haushalt nicht einmal im Ansatz etwas drin. Und dafür klatscht die CSU-Fraktion noch. Liebe Leute, liebe Leute!

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen hier einen kraftvollen Aufschlag. Wir brauchen Verpflichtungsermächtigungen, weil nicht alles im nächsten Jahr 2018 gebaut werden kann. Wir brauchen na-

türlich – auch das gestehe ich zu – bis 2020 1.000 Staatsbedienstetenwohnungen mehr in Nürnberg und in München. Richtig. Dies haben Sie vor Jahren noch abgelehnt und die SPD-Anträge nicht übernommen. Jetzt sagen Sie: Mit den 2.000 Wohnungen können wir zufrieden sein. – Nein, wir sind mit den 2.000 Wohnungen nicht zufrieden, und wir sind vor allem nicht damit zufrieden, dass sie nur in Nürnberg und nur in München entstehen. Sie müssen auch in anderen Ballungsräumen, sie müssen auch in anderen Bereichen sein.

(Beifall bei der SPD)

Der Freistaat Bayern hat nämlich überall auch Bedienstete, die im untersten Einkommenssegment sind und bei uns zum Beispiel in den Universitätskliniken als Pflegerinnen und Pfleger oder Reinemachekräfte arbeiten. Wenn Sie sehen, wie Polizistinnen und Polizisten von ihrem Einkommen in Ballungsräumen mit einer Familie leben können, nämlich nicht, dann wird klar, dass wir in diesem Bereich eine Entlastung brauchen, dies ist dann auch eine Entlastung des allgemeinen Wohnungsmarktes. Hier wäre es notwendig, dass Sie kraftvoll investieren, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Das Thema Wohnen hätte Ihnen übrigens auch noch die Möglichkeit gegeben, zumindest zum Ende Ihrer Amtszeit als Finanzminister mit dem Wohnungsmarkt quitt zu werden. 33.000 Wohnungen der GBW wurden ohne jede Not an private Investoren verscherbelt. Schämen Sie sich! Hätten Sie doch genügend Geld gegeben, um jetzt wieder quitt zu werden!

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN
– Peter Winter (CSU): Sie verbiegen die Wahrheit!)

Sie hätten es in der Hand gehabt, diese Wohnungen staatlich zu übernehmen. Das habe ich Ihnen zigmal gesagt.

(Zurufe von der CSU)

Die Europäische Kommission hat es Ihnen ins Stammbuch geschrieben, dass Sie hier falschliegen. Sie hätten die Möglichkeit gehabt, hier quitt zu werden. Das haben Sie nicht gemacht.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der SPD: Bravo! – Peter Winter (CSU): Und wer hat es verhindert?)

Mit den 85.000 Mieterinnen und Mietern, die jetzt schlechtere Verträge und weniger Schutz haben, hätten Sie natürlich nicht quitt werden können. Aber das machen Sie mit denen bei der nächsten Wahl aus, Kolleginnen und Kollegen, nicht wir. Wir haben uns in diesem Haus immer als Mieterschutzanwalt, als Kraft zum Schutz der kleinen Leute verstanden und die entsprechenden Anträge gestellt.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

Erlauben Sie mir noch eine Zwischenbemerkung. Vielleicht kann man da im Nachtragshaushalt noch ein ganz kleines bisschen etwas machen, wenn wir schon beim Quittwerden mit Menschen sind. Sie haben sich 2015 – ich habe es Ihnen auch schon in der letzten Rede gesagt; wunderbar, diese Bilder sind gerade zu dem geplanten Wechsel an der Spitze des Freistaats noch mal veröffentlicht worden – in einer Gondel am Nymphenburger Schloss in Szene setzen lassen.

(Beifall bei der SPD – Peter Winter (CSU): Nur kein Neid, Herr Kollege!)

Wunderbar und schön! Das konnte man übrigens erfreulicherweise – ich glaube, der Fahrpreis ist 15 Euro – in den letzten Jahren machen. Sie haben dazu viele Bedienstete, viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Bayerischen Schlösser-, Gärten- und Seenverwaltung zur Unterstützung angehalten. Es wäre doch mehr als angebracht, dieser Verwaltung dann zumindest die notwendige Personalstärke für den Unterhalt der Parkanlagen, für den Schutz unserer Gärten und für die Erhaltung zu geben. Das sage ich nur als persönliche Anmerkung, wie man vielleicht mit Mitarbeitern umgeht

und wie man vielleicht fair sein kann, auch wenn es nur eine ganz kleine Angelegenheit ist.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube, die Mitarbeiter, die Sie da unterstützt haben, hätten das an dieser Stelle verdient. Aber Undank ist der Welt Lohn. Das Einzige, was Sie gemacht haben, war, den Chef der Schlösserverwaltung um eine Eingruppierungsstufe nach oben zu setzen. Die Mitarbeiter haben an dieser Stelle nichts bekommen.

(Peter Winter (CSU): Breiter nachfragen! – Weitere Zurufe von der CSU)

– Ja, ja, wenn man richtige Argumente hat, wird es immer unruhig bei der CSU, die fühlt sich dann getroffen.

(Beifall bei der SPD – Markus Rinderspacher (SPD): Wollen wir eine Runde wählen?)

Ich freue mich immer, wenn es bei euch während meiner Rede unruhig wird. Dann hat man genau den wunden Punkt getroffen, an dem ihr nachher versucht, euch herauszuwinden, und sagt: Ganz so schlecht ist es ja nicht. – Überlegt euch das! Schaut euch die Zahlen einmal an! Geht in euch und – in Anführungszeichen – "schämt" euch dann für das, was ihr mit diesem Haushalt für diese Menschen vorlegt.

(Beifall bei der SPD – Peter Winter (CSU): Das Gegenteil ist der Fall! – Weitere Zurufe von der CSU)

Wenn wir schon bei dem Thema sind, was man "kleine Geschenke" in einem Wahljahr nennt: Dass ihr als CSU tatsächlich einen Antrag stellt, den Betreuungsvereinen 750.000 Euro mehr zu geben, obwohl ihr im letzten Jahr den Antrag der SPD abgelehnt habt, weil er nach eurer Auffassung nicht notwendig ist und er nicht in die Gesamtarchitektur des 60 Milliarden Euro schweren Haushalts hineinpasst, und dass ihr dann jetzt einen Antrag stellt, in dem es heißt: "Der Landtag begrüßt die geplante Be-

rücksichtigung zusätzlicher Haushaltsmittel für die ... Betreuungsvereine im Regierungsentwurf", und diesen im Haushaltsausschuss auch noch verteidigt, ist ein Stück weit lächerlich.

(Zuruf von der SPD: Peinlich!)

Folgt einfach unserem Antrag! Die brauchen 2,1 Millionen Euro pro Jahr; dann stellen wir das halt ein in einem Jahr, in dem es wirtschaftlich relativ gut geht, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Das Gleiche gilt übrigens im Sportbereich. Wir sind jetzt eher im kleinen Bereich.

(Wolfgang Fackler (CSU): Erbsenzähler!)

– "Erbsenzähler"! Kollege Fackler, wunderbar! Dem BLSV und dem BSSB werde ich zuschicken, dass Sie "Erbsenzähler" sagen, wenn es um ihre Zuschüsse geht. Perfekt!

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Wir treffen uns beim nächsten Kreistag des BLSV, und ich gehe davon aus, dass unsere Spitzenkandidatin Natascha Kohnen beim BLSV-Verbandstag in München sagen wird, wie Sie über die Zuschüsse an den BLSV und an unsere zigtausend Vereine in Bayern denken. "Erbsenzähler", haben Sie gesagt. Das steht so im Protokoll. Wunderbar!

(Zuruf von der CSU: Er hat Sie gemeint!)

– Ja, er hat mich gemeint. Natürlich hat er mich gemeint, weil ich das Thema hier angesprochen habe. Genau das ist doch das Problem. Wenn man hier ein Thema anspricht, das euch nicht passt, lieber Kollege Kreuzer, dann werdet ihr gleich aggressiv.

(Beifall bei der SPD – Thomas Kreuzer (CSU): Sie werden aggressiv!)

Aber recht haben wir an der Stelle. Wir haben das beantragt, Sie haben es abgelehnt, und heuer legen Sie im Wahlkampfhaushalt ein bisschen nach.

Herr Minister Söder oder CSU-Fraktion, wenn Sie noch etwas suchen, was Sie noch mit Ihrer Fraktionsreserve tun könnten: Umsetzung Leistungssportkonzept Sportschule Oberhaching und Sanierung wäre eine gute Idee. Nicht bloß überall in Oberhaching mit den Ausschüssen und persönlich vorbeischaun, sondern das Geld auch einstellen! Wir geben euch mit einem Antrag die Chance dazu. Vielleicht machen Sie es in der Nachschubliste, vielleicht macht es die CSU über die Fraktionsreserve. Eines von beidem würde ich euch empfehlen. Dann kann Herr Fackler wieder mit dem Thema "Erbsenzähler" kommen, unterstützt durch den Fraktionsvorsitzenden der CSU, Herrn Kreuzer.

Kolleginnen und Kollegen, es gibt aber auch Bereiche, bei denen Sie sich zumindest auf den Weg gemacht haben. Sie haben sich beim Thema BAYERN DIGITAL II auf den Weg gemacht. Wenn es jetzt noch gelingt, die entsprechenden Stellen zu besetzen, dann kommen wir tatsächlich ein Stück weiter. Wir wären, wenn Sie das schon letztes oder vorletztes Jahr gemacht hätten, zwar schon weiter; aber auch an dieser Stelle gilt: Man ist bei dieser CSU in Bayern schon mit einem bisschen zufrieden.

Ich komme zum Thema Barrierefreiheit. Unsere Anträge im letzten Jahr mit einem Umfang von insgesamt 80 Millionen Euro wurden tutti completti abgelehnt, weil: nicht notwendig, geht nicht, passt nicht hinein. – Heuer gibt es erfreulicherweise Nachschub: 63 Millionen Euro. Ja, Sie sind an dieser Stelle auf dem richtigen Weg. Warum geht es denn nicht, wenn es die SPD beantragt? – Sie brauchen immer noch ein Jahr Denkpause. Das heißt bei euch: Hirn ausschalten und in die nächste Haushaltsberatung übernehmen. – Leider werden Sie damit das Ziel "Bayern barrierefrei 2023" nicht erreichen. Das ist für die Menschen in Bayern und die Betroffenen schlimm. Wir sind jetzt aber zumindest schneller auf dem Weg.

Kolleginnen und Kollegen, Thema Schuldenabbau: Auch dazu steht die SPD. Zur Rücklage habe ich schon etwas gesagt. Zum Schuldenabbau müssen wir uns einmal die Zahlen anschauen. 2015: 29,5 Milliarden Euro Schulden, 2017 – Plan –: 28,5 Milliarden, Zielsetzung Ihrerseits 2030: null Schulden. Wie das funktionieren soll, Kolleginnen und Kollegen, ist ein Geheimnis. Wir müssen nach dem Weg der Sanierung der Bayerischen Landesbank, den wir ausdrücklich gemeinsam gegangen sind, jetzt auch die Bürgerinnen und Bürger Bayerns an den Früchten teilhaben lassen. Die Schuldenuhr der Bayerischen Landesbank steht Ende dieses Jahres allein an Zinsen bei 2,7 Milliarden Euro – 2.700 Millionen Euro. Wir erwarten, dass vonseiten der Bank in den nächsten Jahren deutlich etwas eingestellt wird, und damit werden wir die Verschuldung des Freistaates Bayern, die wegen eures Fehlers bei der Landesbank um 10 Milliarden Euro explodiert ist, wieder zurückführen. Das ist unser Weg, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Nur noch eine kleine Zahlennachhilfestunde, Kollege Söder. Zum kommunalen Finanzausgleich haben Sie uns entgegengerufen: Wo gibt es das? – Wenn Sie in die Beantwortung einer Frage des Kollegen Günther Knoblauch von der SPD-Fraktion hineinschauen, finden Sie die Antwort. Kommunaler Finanzausgleich pro Person: Baden-Württemberg 794 Euro, Rheinland-Pfalz 707 Euro, Hessen 703 Euro, Bayern 673 Euro.

(Zurufe von der SPD: Oha!)

Es fehlen also, je nach Land, zwischen 30 und 120 Euro. Das multiplizieren wir einmal fröhlich mit 12 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern Bayerns. Dann wissen Sie, wo es so etwas gibt. Schauen Sie also erst einmal die Fakten an, und glauben Sie nicht, dass man immer und überall der Beste ist.

(Beifall bei der SPD – Peter Winter (CSU): Rechenkünstler!)

Jetzt kommt immer der Vorhalt: Es ist doch nicht genügend Geld vorhanden. – An der Stelle, Herr Finanzminister, hätten Sie wirklich einmal philosophisch tätig werden und fragen sollen: Wie stelle ich mir eine gerechte Gesellschaft vor? – Wir stellen sie uns so vor, dass hier nicht Erbschaftsmillionäre und -milliardäre besser behandelt werden als in anderen Bundesländern.

(Beifall bei der SPD – Peter Winter (CSU): Wir auch nicht!)

Wir stellen sie uns so vor, dass die Apples, Starbucks und Amazons dieser Welt fair besteuert werden, überall in Europa, und dass der Finanzminister mit Blick auf Irland nicht sagt: Das ist schon in Ordnung, wenn ihr zig Milliarden Euro zu wenig einzieht.

(Beifall bei der SPD)

So stellen wir uns eine gerechte Gesellschaft vor: Jeder trägt nach seinen Möglichkeiten bei.

(Beifall bei der SPD – Peter Winter (CSU): So wie in Berlin, zum Beispiel!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe für die SPD-Fraktion aufgezeigt: In diesem Haushalt, in dieser Konjunkturzeit ist deutlich mehr möglich, ohne den Staat zu überfordern, ohne die Bürgerinnen und Bürger zu überfordern. Wir werden in den Beratungen einige Punkte exemplarisch mit Anträgen unterlegen. Wir werden Ihnen wieder Vorschläge machen, die Sie vielleicht 2018 nicht werden umsetzen können, weil Sie dann in Bayern nicht mehr allein an der Regierung sind. Sie können sie aber als Markposten betrachten, was ihr gemacht hättet, wenn ihr die Wahl im Herbst nicht verloren hättet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wünsche eine erfolgreiche Beratung des Haushalts. – Herr Philosoph Söder, über mehr als über das Westentaschenformat sind Sie heute nicht hinausgekommen.

(Anhaltender Beifall bei der SPD – Zuruf von der SPD: Bravo! – Zurufe von der CSU: Oh!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege Güller, bleiben Sie bitte am Rednerpult. – Herr Kollege Fackler hat sich zu Wort gemeldet.

Wolfgang Fackler (CSU): Ich möchte nur auf einen Punkt eingehen und ihn auf jeden Fall fürs Protokoll richtigstellen.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Herr Kollege Güller, Sie sind für Ihre Polemik, Ihre Stimmungsmache und Ihre Schwarz-Weiß-Malerei bekannt.

(Beifall bei der CSU)

Das war regelmäßig mehr als deutlich. Es geht letztendlich darum, dass der BLSV von uns mehrfach unterstützt wurde. Die Mittel wurden – auch zusammen mit dem Kollegen Rüdth – mehrfach erhöht, die Sportförderrichtlinien geändert. Rücken Sie die Dinge bitte ins wahre Licht, und schaffen Sie klare Tatsachen! Sie tun so, als hätten Sie immer die großen Linien im Blick. Dabei ist das gar nicht der Fall. Sie plündern die Rücklage und fordern einfach immer mehr Geld für soziale Zwecke: überall immer mehr Geld drauf, mehr Geld drauf. Das Einzige, was die Sozialdemokraten kennen, ist, Geld von anderen zu fordern und nicht das eigene Geld sinnvoll einzusetzen.

(Beifall bei der CSU – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Herr Kollege Güller, Sie haben das Wort.

Harald Güller (SPD): Herr Kollege Fackler, dazu nur drei Anmerkungen. Erstens. Ja, wir können alle miteinander, auch Kollege Rüdth und auch Kollege Nussel, auf das stolz sein, was der Landessportbeirat mit BLSV und BSSB und mit dem Innenministerium in den letzten Jahren erreicht hat. Wir als SPDler sind auch stolz darauf, dass

durch unsere ständigen Forderungen und Anträge zumindest vor den Wahlen jeweils wieder neues Geld in die Fördertöpfe fließt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Zweitens. Bezüglich einer Plünderung der Rücklagen muss ich irgendetwas falsch verstanden haben. Ich habe gedacht, ihr habt die Haushalte der letzten Jahre beschlossen, und da wurde die Rücklage geplündert.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe nicht gesehen, dass das SPD-Beschlüsse waren. Aber darüber können wir nachher noch sprechen.

Drittens. Sie haben gesagt, wir – Sie meinen sicherlich mich bzw. meine Fraktion, die SPD – hätten immer die großen Linien im Haushalt. Da gebe ich Ihnen recht. Wir haben sie, und deswegen sollten Sie uns folgen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat der Kollege Bachhuber von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Martin Bachhuber (CSU): Herr Präsident, Herr Staatsminister, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Güller, nur eine Anmerkung zu Ihnen. Ich spreche für meine Fraktion nur zum Finanzausgleich. Aber wenn ich nicht hier im Plenarsaal des Bayerischen Landtags gesessen hätte, hätte ich fast meinen können, Sie beschreiben den Haushalt des Stadtstaates Bremen.

(Beifall bei der CSU – Unruhe)

Ich gebe zu, es gibt schwierigere Aufgaben, als am Jahresende in diesem Hohen Haus zum kommunalen Finanzausgleich zu sprechen. Zum Änderungsgesetz zum kommunalen Finanzausgleich möchte ich nur anmerken: Wer hier klagt und jammert,

macht das nur aus Oppositionsgründen. Er verkennt schlicht und ergreifend die Fakten, lieber Herr Güller. Ich wiederhole gerne gebetsmühlenartig: Bayern schreibt auch mit dem Finanzausgleichsänderungsgesetz 2018 eine riesige Erfolgsgeschichte für unsere Bezirke, für unsere Landkreise, für unsere Städte und Gemeinden. Wir stellen wieder Rekorde auf. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bin wie viele andere in diesem Haus auch in der Kommunalpolitik aktiv, und das schon seit 1984, und weiß daher, was es bedeutet, wenn Kommunen einen verlässlichen Partner zur Seite haben. Ich kann aus Erfahrung sagen: Der Freistaat Bayern ist der verlässlichste Partner, den sich die Kommunen vorstellen können.

(Beifall bei der CSU)

Uns geht es richtig gut, so gut wie noch nie; so der Landrat meines Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen von den FREIEN WÄHLERN bei der Einbringung des Haushalts 2018. Mit dem kommunalen Finanzausgleich leistet der Freistaat einen maßgeblichen Beitrag zur sehr guten Finanzausstattung der bayerischen Kommunen und sorgt dafür, dass wir in Bayern gleichwertige Lebensverhältnisse und Zukunftschancen haben.

Wenn man sich mit den Zahlen ein wenig mehr beschäftigt, wird man sofort feststellen müssen, dass der Anteil der Gesamteinnahmen, der den Kommunen für freiwillige Aufgaben zur Verfügung steht, sogar den höchsten Stand seit der Finanzkrise hat. Der Zehn-Jahres-Vergleich – das ist ganz wichtig – fällt auch in diesem Jahr wieder deutlich zugunsten der Kommunen aus. Nur zwei Beispiele: Anstieg der Steuereinnahmen von 2007 bis 2016 bei den Kommunen 44,1 % und beim Freistaat nach dem Länderfinanzausgleich 39,2 %; Einnahmewachstum bei den Kommunen 6 %, beim Freistaat 5,4 %. Darüber hinaus konnten der Freistaat und die Kommunen im Jahr 2016 jeweils einen Finanzierungsüberschuss erzielen. Bei den Kommunen ist der Finanzierungsüberschuss von rund 1,3 Milliarden Euro im Jahr 2015 um über 60 % auf 2,1 Milliarden Euro im Jahr 2016 gestiegen. Im selben Zeitraum ist der Finanzierungssaldo im Freistaat Bayern von 2,1 Milliarden Euro um 13 % auf 1,8 Milliarden Euro zurückgegangen; er war aber immer noch positiv.

Auch der Zehn-Jahres-Vergleich der haushaltsmäßigen Verschuldung fällt deutlich zugunsten der Kommunen aus. Hören Sie zu! Während die Kommunen von 2007 bis 2016 eine Abnahme der Schulden um 13,2 % – das sind 1,85 Milliarden Euro – verzeichneten, nahm im gleichen Zeitraum die Verschuldung der Kommunen in Nordrhein-Westfalen um 33,2 % zu. Darüber hinaus kann ich sagen, dass der Freistaat Bayern von seinen Schulden seit 2012 5,6 Milliarden Euro tilgen konnte.

Wir machen auf diesem Weg unbeirrt weiter. Denn mit den rund 9,51 Milliarden Euro im Regierungsentwurf erreichen wir ein neues Rekordniveau für unsere bayerischen Kommunen. Das darf man sich schon auf der Zunge zergehen lassen: 9,5 Milliarden Euro für unsere Kommunen. In der Summe sind das über 2,5 Milliarden Euro mehr als noch im Jahr 2011 und allein 35 Millionen Euro mehr als im Jahr 2017.

Werte Kolleginnen und Kollegen, die größte Leistung im kommunalen Finanzausgleich sind auch dieses Mal wieder die Schlüsselzuweisungen. Das Volumen beträgt 3,7 Milliarden Euro. Damit ermöglichen wir den Kommunen eine freie Finanzspanne, die sie eigenverantwortlich verwenden dürfen und die damit die kommunale Selbstverwaltung stärkt.

Aber das ist längst noch nicht alles. Einen ganz kräftigen Aufschlag machen wir bei der Krankenhausfinanzierung. Die Mittel sollen um 140 Millionen Euro, also um 27,8 %, auf 643 Millionen Euro erhöht werden. Dadurch können die Mittel für Investitionen im Jahreskrankenhausbauprogramm um 90 Millionen Euro angehoben werden. Das wiederum ermöglicht eine schnellere Verwirklichung der anstehenden Baumaßnahmen in den bayerischen Krankenhäusern. Weitere 50 Millionen Euro sind im Krankenhausbereich für eine Anhebung der Pauschalen für die Anschaffung kurzfristiger Anlagegüter und kleinere Investitionen vorgesehen. Damit kann besonders den steigenden Anforderungen an die Krankenhäuser im IT-Bereich besser Rechnung getragen werden.

Ganz besonders hervorheben möchte ich das von der Staatsregierung in der letzten Woche beschlossene Zukunftsprogramm Geburtshilfe, ein ganz starkes Programm für den ländlichen Raum. Das neue Förderprogramm für die Geburtshilfe in Bayern soll ein jährliches Gesamtvolumen von 30 Millionen Euro haben und bereits im Jahr 2018 beginnen. Auch mit diesem Programm zeigen wir eindrucksvoll, dass wir in Bayern nicht warten und hoffen, dass sich die Dinge vielleicht von selbst regeln oder dass der Bund das regelt. Nein, wir packen selbst an – zum Wohle unserer Bevölkerung. Wir nehmen die Geschicke kraftvoll in die Hand. Wir tun das, weil sich die Bürgerinnen und Bürger gerade in diesem sensiblen Bereich auf eine qualitativ hochwertige, flächendeckende Versorgung verlassen können müssen.

Mit weiteren 500 Millionen Euro erhalten wir das hohe Niveau beim kommunalen Hochbau, was den Kommunen insbesondere beim Schulhausbau und bei Kindertagesstätteneinrichtungen zugutekommt.

Daneben werden auch Leistungen im Verkehrsbereich gestärkt. Für den Straßenbau und den Straßenunterhalt stehen nächstes Jahr zusätzlich 23 Millionen Euro zur Verfügung. Damit können die Pauschalen für den Straßenbau und den Straßenunterhalt um gut 8 % angehoben werden.

Außerdem sollen die Mittel für den ÖPNV, für die Betriebskostenförderung um 23 Millionen Euro auf 74 Millionen Euro steigen, ein Plus von 45 %.

Besonders für die kleineren Gemeinden sind die Investitionspauschalen wichtig. Es sind insgesamt 446 Millionen Euro, 40 Millionen Euro oder 9,5 % mehr als 2017. Von dieser Anhebung profitieren in erster Linie gerade die kleineren Gemeinden über die Erhöhung des Mindestbeitrags, der seit 2011 mehr als vervierfacht wurde und aktuell 110.000 Euro beträgt. Auch hier gilt wie bei den Schlüsselzuweisungen: Die Gemeinden und Landkreise können die Investitionspauschalen eigenverantwortlich für Investitions-, Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen einsetzen.

Schließlich können die Mittel für Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen auf dem hohen Niveau von 150 Millionen Euro gehalten werden. Damit können konsolidierungswillige Gemeinden und Landkreise mit Strukturschwäche oder einer besonders negativen Bevölkerungsentwicklung gezielt unterstützt werden, wenn sie sich in finanzieller Notlage befinden. Werte Kolleginnen und Kollegen, der kommunale Finanzausgleich 2018 ist, man kann es nicht anders sagen, ein sehr großer Wurf.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Er beweist die faire Partnerschaft zwischen Freistaat und Kommunen. Er gibt den bayerischen Kommunen eine sehr gute finanzielle Grundlage, um ihren Zukunftsaufgaben gerecht zu werden. Nirgends, aber auch nirgends in der Republik geht es den Kommunen besser als im Freistaat Bayern. Von daher bitte ich um die Zustimmung zu diesem Finanzausgleichsänderungsgesetz für 2018.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der CSU: Prima!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist Herr Kollege Pohl.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Staatsminister Söder! Die Weihnachtszeit ist eine besinnliche Zeit, und da ist es durchaus gerechtfertigt, eine gewisse Eigenreflexion zu betreiben: Ist man Mathematiker, oder ist man Philosoph? Aber ich kann mir Sie, Herr Staatsminister, beim besten Willen nicht als Diogenes in der Tonne vorstellen.

(Staatsminister Dr. Markus Söder: Da liegen Sie schon, in der Tonne!)

– Da liege ich schon. Dann bleiben Sie aber besser draußen.

(Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der CSU)

Lieber Herr Staatsminister Söder, für die FREIEN WÄHLER ist Haushaltspolitik weder Philosophie noch Mathematik, sondern es geht um die richtige politische Schwer-

punktsetzung. Die Finanzen bilden den Rahmen dessen, was wir politisch umsetzen wollen.

Aber am Anfang einer jeden Haushaltsrede muss, vor allem wenn man sich über gute Zahlen freut, eines stehen, und das habe ich bei Ihnen vermisst: der Dank an die Steuerzahler, an die Menschen, die dafür verantwortlich sind, dass wir uns über diese Steuereinnahmen freuen können und so viel Gestaltungsspielraum haben, meine Damen und Herren. Unternehmer, Arbeitnehmer, alle Menschen in Bayern sind dafür verantwortlich, dass wir hier für unsere Bürger, für den Freistaat Bayern handeln können und handlungsfähig sind.

Sie haben zu Recht angesprochen, dass die Entwicklung der Verschuldung des Freistaats Bayern im Vergleich zu anderen Bundesländern eine Erfolgsgeschichte ist. Aber es gibt auch im bayerischen Haushalt einige Punkte, die uns Sorgen machen.

Es ist richtig, dass wir in einer gemeinsamen Kraftanstrengung, dass alle hier im Haus vertretenen Fraktionen das Desaster Landesbank bewältigt haben. Der Ehrlichkeit halber muss man aber schon fragen: Wer hat uns das denn eingebrockt? – Das waren Vertreter Ihrer Fraktion.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Widerspruch des Abgeordneten Peter Winter (CSU))

Natürlich haben wir auch versteckte Verschuldung, angefangen von der Verkehrsinfrastruktur bis hin zum Personal. Wenn ich von Ihnen höre, dass seit 2009 über 4.000 Stellen bei der Polizei neu geschaffen wurden, ist das zwar richtig, im Übrigen darf ich aber schon daran erinnern: Wir sind seit 2008 im Bayerischen Landtag und haben jedes Jahr mit starker Stimme mehr Personal bei der Polizei gefordert. Es ist schön, dass Sie unsere Anregungen aufgegriffen haben. Doch Herr Ministerpräsident Stoiber hat die Polizei kaputtgespart, hat Stellen abgebaut, und wir müssen das reparieren,

(Peter Winter (CSU): So ein Mist!)

was vor gut einem Jahrzehnt falsch gelaufen ist, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Richtige Schwerpunktsetzung: Unsere Schwerpunktsetzung strebt an, gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern zu schaffen. Auch da hat sich eine Menge getan, seit die FREIEN WÄHLER dem Bayerischen Landtag angehören.

(Lachen des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

Als wir hierherkamen, gab es einen von Ihnen installierten Zukunftsrat. Der Zukunftsrat hat Metropolenpolitik empfohlen. Es ist schön, gut und richtig, dass wir hierbei eine Kehrtwende vollführt haben. Ich erkenne ausdrücklich an, Herr Staatsminister, dass Sie mit dem Thema Behördenverlagerungen hierzu beitragen.

Meine Damen und Herren, damit ist es aber natürlich nicht getan. Um gleichwertige Lebensverhältnisse in Bayern zu erreichen, brauchen wir eine Stärkung der Kommunen. Vor Ort müssen die Gesetze umgesetzt werden, die hier im Bayerischen Landtag oder im Bundestag beschlossen werden. Dafür brauchen die Kommunen in ganz Bayern, nicht nur in den starken Regionen, ausreichende Finanzmittel. Deswegen werden wir das, was wir seit 2008 hier im Landtag fordern, weiterhin fordern, nämlich die Verschiebung der Arithmetik des Finanzausgleichs, insbesondere beim allgemeinen Steuerverbund. Wir brauchen 15 % des allgemeinen Steuerverbunds für die Kommunen – in guten wie in schlechten Zeiten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir brauchen auch mehr Geld für den kommunalen Straßenbau und den ÖPNV. Deswegen müssen wir unseren Anteil, den Kommunalanteil am Kfz-Steuerverbund, deutlich erhöhen. Auch hierzu haben wir einen Gesetzentwurf eingebracht.

(Beifall bei Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Herr Staatsminister, Sie haben die Digitalisierung angesprochen. Auch da sind wir inzwischen auf dem richtigen Weg. Ich darf aber an Ihren Vorgänger erinnern, den früheren Staatsminister Erwin Huber, der gesagt hat, Breitband sei keine Staatsaufgabe. Das war, bevor wir im Landtag waren. Gott sei Dank hat mit unserer starken Stimme

(Zurufe von der CSU: Oh!)

inzwischen ein Umdenken stattgefunden. Zwischenzeitlich ist auch bei Ihnen angekommen, dass wir in die Digitalisierung als eine wesentliche Zukunftsaufgabe natürlich investieren müssen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sie haben die Wirtschaft und Robotik angesprochen, ausgerechnet Robotik, Herr Staatsminister. Sie haben ja so recht! Aber sagen Sie das doch einmal Ihrer Wirtschaftsministerin. Warum haben wir die Firma KUKA nach China verloren? – Das war nun wirklich kein Ruhmesblatt bayerischer Wirtschaftsgeschichte.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, auch der Wohnungsbau ist bei der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse ein Thema. Für uns FREIE WÄHLER ist das die größte sozialpolitische Herausforderung der Gegenwart. Warum ist das so? – Weil 50 % der Bayern zur Miete wohnen. Selbstverständlich hat auch der Wohnungsbau Einfluss auf die Preise, wenn es um den Erwerb von Wohnraum geht. Das heißt, es trifft im Grunde genommen alle. Deswegen müssen wir hier einen Schwerpunkt setzen, und auch da heißt der Schlüssel Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in ganz Bayern. In München haben wir inzwischen 10.000 Euro pro Quadratmeter Gestehungskosten im Neubau. 10.000 Euro pro Quadratmeter! In anderen Landesteilen erwerben Sie Eigentum für 2.000 Euro. Natürlich ist der Landkreis Hof nicht mit dem Landkreis München zu vergleichen, aber wir müssen diese Schere ein Stück weit schließen. Wir müssen

dazu kommen, dass alle Landesteile in Bayern die gleiche Chance bekommen, sich zu entwickeln. Das wird ein gewaltiger Mehrwert für Bayern sein.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Was kann man nun tun, liebe Kolleginnen und Kollegen, um das Bauen wieder bezahlbar zu machen, um ausreichenden Wohnraum zu schaffen? – Als Allererstes müssen wir uns deutlich gegen ein Volksbegehren zur Reduzierung des Flächenverbrauchs stellen. Denn das macht das Bauen noch einmal teurer.

Kollege Gehring, der im Augenblick leider nicht da ist, hat mit mir vor Kurzem in Füssen einen Vortrag besucht, der zum Inhalt hatte, wie das Flächenmanagement, das ihr hier im Landtag eingebracht habt, funktionieren soll, liebe Kolleginnen und Kollegen. Dabei können die Kommunen, die mehr ausweisen, von denjenigen, die weniger ausweisen, Flächenzertifikate kaufen. Ich habe gefragt, wie hoch der Ausgleichsbetrag für einen Quadratmeter Bauland liegen soll. Und ich bekam zur Antwort: 91 Euro. 91 Euro pro Quadratmeter! Und wer bekommt es? – Es sind Gemeinden wie Ottobrunn, die nichts mehr ausweisen, weil sie gar keine Flächen mehr haben, während diejenigen, die Bedarf an Wachstum in einem strukturschwachen Raum haben, bezahlen müssen. Das kann nicht ernst gemeint sein.

Nun zu einem nächsten wesentlichen und wichtigen Punkt, bei dem Sie im Bund gefordert sind. Sie haben in den letzten Jahren durch Gesetze, die Energieeinsparverordnung und anderes das Bauen teuer gemacht. Sie haben es versäumt, steuerliche Anreize zum Beispiel bei der Abschreibung zu setzen, und Sie haben Förderprogramme, die wir beantragt haben, abgelehnt. Das kann doch nicht richtig sein. Wenn wir jetzt sagen, wir brauchen bezahlbaren Wohnraum, dann müssen wir doch alle zusammenstehen und die Kräfte bündeln, um dahin zu kommen, den ständigen Zuzug, den wir in Bayern haben, zu bewältigen. Vor zehn Jahren hatten wir 12 Millionen Einwohner, jetzt sind es 13 Millionen. Natürlich brauchen diese Zuzügler Wohnraum. Wir müssen entsprechend politisch reagieren.

Auch die Krankenhausfinanzierung wurde angesprochen; auch das ist ein wesentlicher Baustein für gleichwertige Lebensverhältnisse. Wir brauchen flächendeckend gut ausgestattete und gut funktionierende Krankenhäuser. Wir fordern seit Jahren die Gelder dafür ein. Jahrelang wurden unsere Anträge abgelehnt. Jetzt endlich kommen 140 Millionen Euro. Wir brauchen in Wirklichkeit mehr als diese 140 Millionen. Aber es ist immerhin ein richtiger Schritt in die richtige Richtung. Schön, dass Sie auch diese Anregung der FREIEN WÄHLER aufgreifen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich komme zu einem weiteren Thema, das gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern betrifft. Ich meine die Verkehrsinfrastruktur. Dazu habe ich leider nur wenig gehört. Wir haben einen neuen Bundesverkehrswegeplan. Darin sind auch einige wenige wichtige Projekte für Bayern enthalten. Die müssen aber nun abgearbeitet werden; denn das macht sich nicht von allein. Deshalb haben wir im vergangenen Jahr 140 neue Stellen für die Autobahndirektionen und die Staatlichen Bauämter gefordert. 107 sind bewilligt worden; vielen Dank. Auch da haben Sie unsere Anregung weitestgehend aufgegriffen. Aber wir müssen diese Stellen schnell besetzen. Noch sind sie nicht besetzt. Es ist das Ärgerlichste überhaupt, wenn wir hier im Hohen Haus etwas beschließen und die Exekutive es nicht umsetzt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir müssen auch bei der Schiene etwas tun, auch wenn es nicht in unseren Zuständigkeitsbereich fällt. Ihr Verkehrsminister Dobrindt hat leider am Kabinetttisch in Berlin nicht die nötige Power gehabt, um ausreichend Geld für Straße und Schiene herauszuholen. Deswegen gibt es in Bayern immer noch weite Landesteile, wo die Schiene nicht elektrifiziert ist. Liebe Kolleginnen und Kollegen, was schimpfen wir eigentlich über Dieselfahrzeuge, wenn unsere Züge noch mit Dieselantrieb fahren. Das ist nicht glaubwürdig.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, da müssen wir anders agieren; da müssen wir umsteuern. Es kann nicht sein, dass wir der Wirtschaft Vorschriften machen und selber bei diesem Thema hinterherhinken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt noch einen anderen Punkt neben der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse, dem dieser Haushalt gerecht werden muss. Unsere Rekordsteuereinnahmen basieren auch darauf, dass faktisch jedes Jahr die Steuern erhöht werden. Ich meine nicht uns in Bayern, sondern Berlin. Die kalte Progression ist Jahr für Jahr eine schleichende Steuererhöhung. Die Ankündigung, die kalte Progression zu stoppen, hören wir hier mantraartig in regelmäßigem Turnus. Aber Sie tun es nicht, obwohl Sie in Berlin nun seit 2005 mitregieren und es wohl auch zukünftig tun werden.

Stoppen Sie endlich auf Bundesebene die kalte Progression, und lösen Sie Ihr Wahlversprechen ein, den Solidaritätszuschlag abzuschaffen! Auch bei der Erbschaftsteuer sind wir doch gar nicht so weit auseinander. Setzen Sie das alles um, und kündigen Sie es nicht nur an! Die Bürgerinnen und Bürger haben es verdient.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir tun das unsere, um die Menschen finanziell zu entlasten. Wir haben vor wenigen Wochen einen Gesetzentwurf eingebracht. Im September haben wir angekündigt, die Straßenausbaubeiträge abschaffen zu wollen. Wir haben innerhalb von wenigen Wochen einen Gesetzentwurf erarbeitet und ihn hier im Hohen Hause eingebracht. Wir reden nicht nur, nein, wir handeln. Jetzt liegt der Gesetzentwurf hier auf dem Tisch, und Sie haben die Wahl, dem Gesetzentwurf zuzustimmen oder aber auch nicht. Wenn Sie es nicht tun, werden wir die Frage dem Volk vorlegen; wir werden ein Volksbegehren beantragen. Es kann nicht sein, dass in Zeiten sprudelnder Steuereinnahmen der Bürger nicht entlastet wird, schon gar nicht von den ungerechten Straßenausbaubeiträgen, die einen Teil unserer Bürger unverhältnismäßig hart treffen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir haben in der Vergangenheit auch dafür gesorgt, dass die Studiengebühren fallen, und wir machen nachhaltig Druck, dass auch die Eltern von Kindergarten- oder Kindertagesstättengebühren entlastet werden. Hier müssen wir etwas für unsere Familien tun. Wir reden nicht nur; wir handeln! Sie werden es bei den Änderungsvorschlägen zum Nachtragshaushaltsgesetz sehen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, kommen wir ganz zum Schluss zu einem Punkt, den Sie, Herr Finanzminister, an den Anfang gestellt haben, nämlich die innere Sicherheit. Ich stimme mit Ihnen ausdrücklich überein, dass die innere Sicherheit ein ganz wesentlicher Anker unserer gesellschaftlichen Stabilität ist. Im Grunde genommen ist Sicherheit das Fundament zur freien Entfaltung der Persönlichkeit, zur Wahrnehmung der Grundrechte. Weil das so wichtig ist, sagen wir zunächst einmal einen ganz herzlichen Dank an all diejenigen, die unsere Sicherheit garantieren. Sie leisten einen tollen Job, aber sie brauchen auch unsere Unterstützung. Ich meine damit die Polizei, ich meine damit aber auch die Sicherheitsbehörden in den Landratsämtern, in den kreisfreien Städten und anderswo. An der einen oder anderen Stelle gibt es hier noch kräftigen Nachholbedarf.

Momentan läuft der Untersuchungsausschuss Bayern-Ei. In diesem Untersuchungsausschuss haben wir von Landräten der CSU und der SPD gehört, dass im Bereich der Gesundheit eklatante personelle Defizite bestehen. Hier werden Überlastungsanzeigen geschrieben; das ist eine Mangelverwaltung. Das kann eigentlich für eine Staatsregierung und eine Mehrheitsfraktion nicht richtig sein, die sich die innere Sicherheit als Markenkern auf ihr Panier geschrieben haben. Wir müssen gemeinsam dafür sorgen, dass diese Defizite ausgeglichen werden und dass auch diese Verwaltungseinheiten wieder so arbeiten können, wie es ihrem Auftrag entspricht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vieles ist gut im Freistaat. Wir stehen im Vergleich zu anderen Ländern hervorragend da. Das ist aber nicht in allen Punkten der Fall. Herr Kollege Güller hat völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass manches etwas schöner gemalt wird, als es tatsächlich ist. Geschenkt. Wir stehen gut da. Aber das ist nicht gottgegeben. Wir müssen täglich, monatlich und jährlich, wir müssen dauerhaft darauf achten, dass wir unsere Spitzenstellung halten und ausbauen. Wir müssen verantwortungsbewusst mit unseren Haushaltsmitteln umgehen. Und, ich sagte es zu Beginn, wir müssen die richtigen Schwerpunkte setzen.

Wir FREIEN WÄHLER setzen den klaren Schwerpunkt bei der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in ganz Bayern. Das sichert uns auf Jahrzehnte hinaus Stabilität, Wohlstand und gesellschaftlichen Frieden. Dem sind wir verpflichtet.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Hartmann.

Ludwig Hartmann (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei diesen ganzen Intrigen und Schmutzeleien, die in der letzten Woche bei der CSU stattgefunden haben, man könnte sie auch als "House of Cards" für Arme bezeichnen, habe ich mich gefragt, was das eigentlich mit der Realität zu tun hat. Mir ist dann gleich ein anderer Film eingefallen, nämlich "Good Bye, Lenin!". In diesem Film fällt eine überzeugte Sozialistin kurz vor dem Mauerfall ins Koma, und als sie ein paar Monate später wieder aufwacht, leiten ihre Kinder alles in die Wege, um sie in dem Glauben zu lassen, sie lebe noch in der DDR. Das führt zu bizarren Inszenierungen und zu einem tragischen Ende. Realitätsverlust und Inszenierung, das haben Sie in den vergangenen Wochen gewaltig geliefert, und heute auch wieder.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bei Ihnen heißt der Film "Good Bye, Horst!". Eine neue Person an der Spitze, und alles wird besser. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen der CSU, so einfach funktioniert das nicht.

(Peter Winter (CSU): Thema!)

– Ich bin beim Thema. – So einfach funktioniert das nicht. Der Grund dafür, dass Sie drei Wahlen in Folge krachend verloren haben, ist Ihre Politik. Der Grund liegt in dem, was Sie machen, und nicht darin, wer es macht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und damit kommen wir beim Haushalt an. Immer mehr Menschen in Bayern merken, dass es so nicht weitergehen kann. Sie wissen, dass wir etwas verändern müssen. Aber Sie gaukeln ihnen vor, dass wir nichts tun müssten. Muten wir den Menschen doch endlich ehrliche Antworten zu, statt scheinheilige Inszenierungen zu präsentieren, wie Sie das tun.

Besonders auffällig ist, wie die CSU mit dem Thema Heimat umgeht. Wir haben das heute wieder vom Herrn Staatsminister gehört. In Ihren Hochglanzbroschüren und bei Ihren Fototerminen singen Sie das Hohelied auf die schöne bayerische Heimat, unsere Kultur, unsere gelebte Kulturlandschaft, auf in Jahrhunderten gewachsene Orts- und Dorfstrukturen und unsere lebendige Kultur. Aber die Wirklichkeit sieht doch ganz anders aus: Ein Logistikzentrum nach dem nächsten wird in die Landschaft gerammt. Auf immer mehr Flächen wachsen Straßen und Discounter statt Bäume und Getreide. Die Ortskerne in Bayern veröden und bluten aus. Das ist Fakt im Jahre 2017.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Einzigartige Kulturen und Landschaften wie am Riedberger Horn werden für den kurzfristigen Profit von dieser Staatsregierung geopfert. So viel zum Thema Naturschutz in Bayern. Auch der Großraum München leidet gewaltig unter den negativen Folgen des

Wachstums und des gewaltigen Booms. Was wollen Sie tun? – Sie wollen eine dritte Startbahn bauen, um den Boom noch weiter anzuheizen.

(Peter Winter (CSU): Wollen Sie die Bayern ausweisen?)

Ihre Politik des Schneller, Höher und Weiter löst im Ballungsraum München kein einziges Problem. Sie schaffen vielmehr neue Probleme.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie pflügen im wahrsten Sinne des Wortes mit einer Planierraupe durch Bayern.

(Peter Winter (CSU): So ein Schmarrn!)

Sie machen die Heimat kaputt. Auf dem Führerstand sitzt Markus Söder. Sie haben es bereits angesprochen, wir GRÜNEN haben uns mit einer Reihe von starken Partnern auf den Weg gemacht, dieser Heimatzerstörung endlich Einhalt zu gebieten. Einer Sache können Sie sicher sein: Wir werden das schaffen, mit Ihnen oder gegen Sie.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir werden das deshalb schaffen, weil die Mehrheit der Menschen in Bayern nicht noch mehr Beton und Asphalt in der Landschaft will. Wir wollen, dass Bayern sein Gesicht behält. Dafür brauchen wir eine Politik, die denkt, bevor der Bagger kommt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sehr geehrter Herr Staatsminister Söder, so euphorisch, wie Sie mit dem Bagger durch die Landschaft pflügen, so zurückhaltend sind Sie beim Ausbau des schnellen Internets. Kaum jemand surft so langsam wie wir, und kaum jemand gibt dafür so viel Geld aus. Die Telekom verkauft euch ihre alten Kupferleitungen als heiße neue Technik, und Sie fallen auch noch darauf rein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen das Vectoring in Bayern beenden und dafür in die Glasfaser investieren; denn der Glasfaser gehört die Zukunft. Das wäre eine Investition in die Zukunft, die mit dem großen Staatshaushalt durchaus machbar wäre. Das Söder-Tempolimit im bayerischen Datennetz muss weg.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denken Sie doch einmal groß! Das hat die CSU vor zehn oder fünfzehn Jahren einmal getan. Sie hat groß gedacht und auch einmal eine Vision gehabt. Finden Sie endlich den Ausweg aus Ihrem Wählscheibentelefon-Irrgarten bei diesem Thema! Denken Sie über die Digitalisierung nach, wie man über sie nachdenken muss! Natürlich geht es hier nicht nur um Technik. Hier geht es vielmehr um Gerechtigkeit. Hier geht es um Gerechtigkeit all denjenigen gegenüber, die nicht in den Ballungsräumen leben. Verlegen Sie Glasfaserleitungen, statt Behörden zu verlagern! Dadurch würde der ländliche Raum in Bayern gestärkt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Internet ist das Tor zur Welt. Das wurde häufig gesagt und ist vollkommen richtig. In Bayern ist das Internet jedoch in vielen Regionen nur einen Türspalt breit offen. Warum sollen denn die Menschen in den ländlichen Regionen nicht die Chance haben, online Filme anzuschauen, an Onlinekonferenzen teilzunehmen oder, ein ganz wichtiger Punkt, die Chancen der Telemedizin endlich zu nutzen? – Das ist vor allem in den Regionen wichtig, in denen der Facharzt 30 km weit entfernt ist.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, wir haben noch verdammt viel zu tun, damit die Menschen im ländlichen Raum gut und gerne leben. Das Ziel der GRÜNEN lautet: gleiche Chancen, egal, wo du in Bayern lebst.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da steht für uns GRÜNE der Ausbau von Bus und Bahn, das ÖPNV-Angebot im ländlichen Raum ganz vorne. Wir GRÜNE haben dazu einen ganz klaren Vorschlag auf

den Tisch gelegt: eine Mobilitätsgarantie. Jede Stunde ein Bus- und Bahnangebot in jedem Ort in Bayern von 5.00 Uhr morgens bis Mitternacht von Montag bis Samstag – das wäre ein verlässliches Angebot, das gerade auch für Menschen ohne Auto attraktiv ist. Das sind junge und auch ältere Menschen, die vielleicht nicht mehr Auto fahren können oder nicht mehr wollen. Ihnen soll ein Angebot gemacht werden. Der Unterschied zwischen Ihnen und uns ist: Wir denken Mobilität vom Menschen her und nicht vom Auto.

Was ist eigentlich Ihre Idee beim Thema Mobilität für den ländlichen Raum? – Dazu habe ich von Ihnen gar nichts gehört. Sie haben überhaupt keine Ideen. Sie lassen das einfach so vor sich hinlaufen und sorgen nicht dafür, dass es ein Mobilitätsangebot im ländlichen Raum gibt.

Ich komme zur Kinderbetreuung. Wenn beide Eltern arbeiten, bringt eine Kita wenig, die um 14.00 Uhr zusperrt. Glauben Sie ernsthaft, dass Sie mit dem Betreuungsgeld junge Familien aufs Land locken können? – Das glauben Sie doch selber nicht! Wir brauchen ein Angebot mit guter Qualität und Flexibilität, und das natürlich auch in den Städten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Glauben Sie mir als dem Vater eines jetzt zweijährigen Sohnes: Keiner bringt sein Kind gerne bis abends in die Krippe. Ich glaube, da sind wir uns alle einig. Manchmal kommen aber Berufstermine dazwischen; manchmal gibt es einen Arzttermin; manchmal kommen viele Dinge zusammen, ein Schulfest oder was auch sonst immer, und dann geht es nicht anders. Die Eltern bzw. Großeltern leben vielleicht 300 km weit entfernt. Für diese Menschen brauchen wir ein Angebot. Was machen denn Eltern oder gar Alleinerziehende dann? – Wir schlagen vor, die Öffnungszeiten für Kitas bis 20.00 Uhr auszuweiten. Wir wollen nicht nur längere Öffnungszeiten, sondern auch mehr und bessere Qualität. Dazu brauchen wir mehr Personal. Da gilt die Reihenfolge

– auch an die SPD gerichtet –: erst die Qualität, dann die Beitragsfreiheit. Das ist unser grüner Weg.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kommen wir zum Bildungsbereich. Jüngste Studien zeigen uns, dass die Leseleistung der Viertklässler im Durchschnitt stabil ist. Das Problem ist aber der Unterschied zwischen den Leistungsstarken und den Leistungsschwächeren. Die Klassen werden immer uneinheitlicher, und die unterschiedlichen Voraussetzungen, die aus den Familien mitgebracht werden, schlagen in den Klassen voll durch. Da müssen wir gegensteuern. Machen wir uns doch nichts vor: Mit ein paar Unterstützungsmaßnahmen ist das nicht in den Griff zu bekommen. Deshalb schlagen wir GRÜNEN vor – das ist auch eine ganz konkrete Möglichkeit, um es besser zu machen –, eine zweite pädagogische Fachkraft in die Klassen hineinzunehmen, damit gezielt an den Schwächen gearbeitet werden kann. Ja, das kostet Geld und wird teuer. Aber wie teuer wird es denn, wenn wir die Kinder erst in der Grundschule verlieren und sie dann schlechte Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben? – Wir GRÜNEN stehen dafür, dass jedes Kind in Bayern die gleichen Chancen hat, egal ob der Papa Zahnarzt oder Flüchtling ist. Da müssen wir liefern.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU))

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, nicht nur die Schwächeren, auch die Stärkeren bereiten wir beim Thema Digitalisierung nicht gut genug auf das Leben vor. Viel zu oft lassen wir die Möglichkeiten der Digitalisierung links liegen. Wir müssen natürlich zunächst einmal die Schulen digital ertüchtigen. Schnelle Datenleitungen und zeitgemäße Hardware wären ein erster Anfang. Lassen Sie uns doch endlich das unsinnige Handy-Verbot an den bayerischen Schulen abschaffen. Wir machen uns doch langsam lächerlich.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU))

Das reicht aber natürlich nicht. Die digitale Gesellschaft muss ganz oben auf die Lehrpläne. Das ist eine ganz wichtige Aufgabe. Wie unterscheide ich Fakten von Fake News? Wie entscheidet ein Algorithmus? Warum ist er nie objektiv? Wie wehre ich mich gegen Cyber-Mobbing? Wie organisiere ich mein eigenes digitales Ich? Wie gehe ich verantwortungsbewusst mit Daten um, mit den eigenen und mit anderen? – Diese Aufgaben müssen auf die Lehrpläne. Diese Kompetenz müssen wir den jungen Menschen mitgeben, um sie gut auf das Leben vorzubereiten.

Individuelles Lernen und Stärkung der Persönlichkeit – ich glaube, darüber sind wir uns hier im Hohen Haus alle einig – sind das Ziel in der Bildungspolitik. Leider lassen wir die Möglichkeiten, die uns die digitale Welt bietet, ungenutzt liegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Fakten sind heute immer und überall verfügbar. Warum verzichten wir eigentlich nicht endlich darauf, den Unterricht und die Hirne unserer Schülerinnen und Schüler damit vollzustopfen? – Digitale Plattformen, Apps und Lern-Apps bieten die Möglichkeit, gezielt an den Schwächen der Schüler zu arbeiten und sie zu unterstützen. Man muss sich auch wirklich die Frage stellen: Warum arbeiten wir heute immer noch mit Schulbüchern, die für alle gleich sind? – Das zu verändern, bedeutet einen Kulturbruch; das ist uns klar. Dieser Kulturbruch – wir GRÜNEN sind deutlich weiter als Sie – findet in der Gesellschaft aber doch längst schon statt. Wir können die Schulen doch nicht davor verschließen. Wir brauchen natürlich – das ist eine schwierige und eine große Herausforderung – viele motivierte Lehrerinnen und Lehrer, die den Kindern den souveränen Umgang mit den neuen Techniken zeigen können und die sich dabei auch sicher fühlen. Einige von uns hierherinnen fühlen sich auf diesem Gebiet bestimmt auch noch nicht richtig sicher. Das heißt, wir müssen die Weiter- und Fortbildung der Lehrkräfte endlich anpacken. Es wird doch nichts besser, wenn wir es auf die lange Bank schieben, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jeder Weg fängt bekanntlich mit dem ersten Schritt an. Sicher wird es den einen oder anderen Fehler geben – das sage ich ganz offen. Den digitalen Wandel in den Schulen voranzubringen, ist eine Mammutaufgabe. Einen größeren Fehler, als jetzt nicht damit anzufangen, können wir aber gar nicht machen. Lasst uns deshalb in diesem Bereich deutlich mehr Geld in die Hand nehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Digitalisierung gehört aber nicht nur in die Schulen; sie gehört auch auf die Felder, in die Landwirtschaft; denn eines unserer größten Umweltprobleme ist das Artensterben. Die Insekten sind zu 80 % zurückgegangen, sagt uns die Wissenschaft, weil viel zu viel Gift auf die Äcker gespritzt wird. Damit verschwinden die Insekten und die Vögel. Die Böden und das Wasser leiden ebenfalls darunter. Leider leugnen oder verharmlosen Sie das Problem immer noch, wie etwa Ihr Mister Glyphosat, Christian Schmidt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir GRÜNEN haben auch hierzu ein ganz konkretes Konzept auf den Tisch gelegt, wie es gehen kann, innerhalb der nächsten zehn Jahre den Gifteinsatz um die Hälfte zurückzufahren. Besonders gefährliche Stoffe wie Glyphosat müssen sofort vom Markt.

Jetzt werden Sie sich fragen: Was hat das mit Digitalisierung zu tun?

(Peter Winter (CSU): Oder mit dem Nachtragshaushalt!)

Ich stelle dazu eine Gegenfrage: Warum setzen wir nicht endlich einmal autonom arbeitende Roboter ein, die Unkraut mechanisch entfernen, statt tonnenweise Ackergifte auf die Felder zu spritzen? – Da gibt es Möglichkeiten. Warum fördern Sie – und damit sind wir beim Haushalt – solche Programme nicht, damit die Landwirtschaft hier inves-

tiert und wir auf die Gifte verzichten können? – Dazu sehe ich in Ihrem Haushalt gar nichts.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte noch zum Thema Wohnen in Bayern kommen, das von den beiden Kollegen bereits angesprochen wurde. In den Städten Bayerns herrscht eine Wohnungsnot – das ist unstrittig. Dies geht so weit, dass Menschen mit Durchschnittseinkommen auf einen Teil ihres Lebensstils verzichten und sich einschränken müssen, weil die Mieten so hoch sind. Die CSU-Regierung trägt für die Entwicklung in den vergangenen Jahren eine gewaltige Mitverantwortung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben sich aus dem sozialen Wohnungsbau – und da sind wir wieder beim Haushalt – verabschiedet. Beim Haushalt geht es doch darum, was wir in Bayern machen wollen. Sie haben sich aus dem sozialen Wohnungsbau verabschiedet.

(Beifall bei den GRÜNEN – Peter Winter (CSU): Dafür brauchen wir Flächen, nur nebenbei bemerkt!)

Ihr Finanzminister hat sich doch in den letzten Jahren beim Thema Wohnungsbau zum Chef-Privatisierer gemacht, dem die Nöte der ärmeren Menschen in diesem Land schlicht egal sind. Angesichts der Wohnungsnot in den Städten hätte ich mir ein Feuerwerk der Ideen erhofft, insbesondere dann, wenn die Haushaltskasse so gut gefüllt ist wie noch nie – da sind wir wieder beim Haushalt. Wir haben in Bayern so viel Geld wie noch nie. Sie haben aber keine kreativen Ideen, um auf dem Wohnungsmarkt endlich Abhilfe zu schaffen. Sie könnten zum Beispiel auslaufende Sozialbindungen verlängern – Hessen geht diesen Weg. Sie könnten im Landeshaushalt den sozialen Wohnungsbau mit einer Summe fördern, die wirklich etwas zum Guten verändert. Sie könnten die Genossenschaften besser unterstützen, die für die Schaffung günstigen Wohnraums unstrittig ein ganz entscheidender Partner sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie könnten endlich einmal gegen Bodenspekulationen vorgehen. Ich kenne viele CSU-Bürgermeister, die von ihren Probleme berichten: Auf erschlossenen Baugrundstücken im Innenbereich wird nicht gebaut. Das ist ein Problem, meine sehr geehrten Damen und Herren. Da müssen wir ran.

(Beifall bei den GRÜNEN – Peter Winter (CSU): Was schlagen Sie vor? Enteignung?)

Warum sind Sie nicht so mutig, die Grundsteuer so zu ändern, dass Spekulationen besteuert und nicht noch belohnt werden? – Das könnten wir machen. Um das anzugehen, fehlt Ihnen aber der Mut.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte am Schluss noch einen Punkt zum Thema Integration ansprechen, ein wirklich leidiges Kapitel: die Arbeitserlaubnis. Auf der einen Seite wollen Geflüchtete arbeiten und sich eine eigene Existenz aufbauen. Auf der anderen Seite suchen die Betriebe händeringend nach Nachwuchs und finden keine Auszubildenden. Liegt es da nicht nahe, die Interessen beider Seiten, sowohl die der Wirtschaft als auch die der Geflüchteten, zusammenzubringen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dem steht aber leider die ideologische Politik der CSU im Weg. Räumen Sie endlich Ihre ideologische Blockade aus dem Weg. Schreiben Sie an die Ausländerbehörden, dass künftig die Arbeitsaufnahme durch Flüchtlinge zu fördern und nicht zu behindern ist. Das kostet nur das Briefporto, aber der Gewinn wäre sowohl für die Flüchtlinge als auch für die Betriebe und für das gesamte Land enorm.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mein sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, egal, ob wir uns Ihren Umgang mit unserer Heimat, die Förderung des ländlichen Raums, die Bildungspolitik, den Umweltschutz, den Wohnungsbau oder die Integration Geflüchteter ansehen, wir stellen fest: Sie sind so mit sich selbst beschäftigt, dass diese Maßnahmen nur noch eine Nebenrolle spielen. Sie sind nur noch auf Machterhalt fixiert und nicht auf die Inhalte, die wir bewältigen müssen. Das ist verantwortungslos, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen der CSU-Fraktion.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auf Ideen brauchen wir bei dieser CSU-Regierung wirklich nicht zu warten. Leider kann man nur auf den nächsten Film warten, der im nächsten Herbst in die Kinos kommt. Und der heißt: Goodbye, absolute Mehrheit! Das ist gut für die Natur und die Menschen in unserem Land.

(Beifall bei den GRÜNEN – Hans Herold (CSU): Abwarten!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Bevor ich den Kollegen Winter zum Rednerpult bitte, gestatten Sie bitte, dass ich einen lieben Gast auf unserer Besuchertribüne herzlich willkommen heiße. Zu ihrem Antrittsbesuch ist heute die Botschafterin der Republik Lettland zu uns gekommen. Ich darf ganz herzlich Ihre Exzellenz, Inga Skujina, begrüßen. Herzlich willkommen bei uns im Bayerischen Landtag.

(Allgemeiner Beifall)

Herr Peter Winter, Sie sind jetzt dran.

Peter Winter (CSU): Liebe Frau Präsidentin, Exzellenz, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Ludwig Hartmann, das war eine tolle Rede für einen Parteitag der GRÜNEN, bei dem du dich als Vorsitzender bewirbst. Mit dem Nachtragshaushalt hatte sie wenig zu tun. Auch hast du nur wenige Ideen eingebracht.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei den GRÜNEN)

Es nur beim Nachtragshaushalt zu belassen und dabei die Leistungen unserer Schulen, unserer Kindergärten und unserer Landwirte schlechtzureden, ist kein Beitrag zur Weiterentwicklung von Bayern.

(Beifall bei der CSU – Ludwig Hartmann (GRÜNE): Ich wollte nichts schlechtreden, sondern nur Vorschläge machen!)

Lieber Kollege Pohl – – Schade, er ist gar nicht da. Ihm würde ich empfehlen, einmal aus der Tonne rauszukrabbeln, in der er unseren Finanzminister gern drin sehen würde; denn dann würde er sehen, wie es in Bayern aussieht. Liebe FREIE WÄHLER, eigentlich ist es schade, dass Sie die Einigung, die wir über alle Fraktionsgrenzen hinweg getroffen haben, uns über die Straßenausbaubeiträge vernünftig zu unterhalten, verlassen haben, um jetzt wieder populistisch in die Debatte einzusteigen. Was sagen Sie meinen Unterfranken, die zu 98 % ihre Beiträge bezahlt haben? Erstatten Sie denen die Beiträge zurück, und mit welchem Geld? – Freibier für alle, das ist euer Thema!

(Beifall bei der CSU – Hans Herold (CSU): Populismus pur!)

Lieber Harald Güller, in Zeiten wie diesen ist es wirklich schön, Finanzminister zu sein. Deshalb kann Markus Söder so einen tollen und perfekten Nachtragshaushalt vorlegen. Gut, dass ihr nicht dran seid; denn dann könnten wir keine Rücklagen plündern, weil es gar keine gäbe.

(Beifall bei der CSU)

Wir könnten jetzt über viele Punkte reden. Das Geld für die Ganztagsbetreuung in Bayern wird gar nicht abgerufen, weil wir so viel Geld zur Verfügung haben. Schaut einmal in den Haushalt und macht euch schlau.

Wir haben in Bayern den höchsten Personalstand bei der Polizei, den wir je hatten. Lieber Harald Güller, wie schlecht muss es um die SPD stehen, wenn man auf die Begriffe wie "Westentaschenformat" zurückgreifen muss? – Ich trage eine Weste, und in einer Westentasche kann eine wunderbare goldene Taschenuhr sein. Unser Goldstück ist der Markus Söder, nur damit ihr Bescheid wisst.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die bayerische Finanzpolitik steht seit jeher für Solidität und Generationengerechtigkeit. Wir machen keine neuen Schulden und bauen seit 2012 sogar in großem Umfang alte Schulden ab. Gleichzeitig nutzen wir die finanziellen Spielräume für die notwendigen Investitionen in die Zukunftsfähigkeit Bayerns. Deshalb danke ich in erster Linie den tüchtigen Bürgerinnen und Bürgern Bayerns, den alteingesessenen und denen, die neu zu uns gekommen sind, die dies mit ihrer Hände Arbeit möglich machen. Herzlichen Dank an die Bürgerinnen und Bürger Bayerns.

(Beifall bei der CSU)

Diesem Anspruch wird unser Nachtragshaushalt 2018 gerecht. Die Pro-Kopf-Verschuldung im Freistaat Bayern ist im bundesweiten Vergleich mit 2.249 Euro die niedrigste. Mit der Erhöhung der Schuldentilgung im Jahr 2018 auf 1,5 Milliarden Euro werden wir unseren Gestaltungsvorsprung weiter ausbauen. Der Anteil der Zinsausgaben sinkt auf 1,1 %. Weniger Schuldzinsen bedeuten mehr Gestaltungsmöglichkeiten für die Zukunft. Unser Regierungsentwurf sieht für 2018 vor, dass die finanzpolitischen Leitlinien eingehalten werden, auf die sich die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Landtagsfraktion für den Doppelhaushalt 2017/2018 verständigt haben.

Zum Haushalt ohne neue Schulden: Der Schuldenabbau wird fortgesetzt. Der Ausgabenanstieg für 2018 ohne die hohen Mehrausgaben in Höhe von 6,3 Milliarden für den Länderfinanzausgleich wird auf 3 % begrenzt. Die Bürgerinnen und Bürger Bayerns finanzieren mit den Steuern, die sie bezahlen, viele schöne Maßnahmen in anderen

Bundesländern. Wir wüssten auch, wie wir die 6,3 Milliarden in unser Bayernland investieren. Aber wir sind in dieser Republik solidarisch, auch wenn es wehtut.

(Beifall bei der CSU)

Die Investitionsausgaben steigen um fast 400 Millionen Euro auf fast 7,2 Milliarden. Die Investitionsquote für 2018 erhöht sich von 11,8 % auf 12,1 %. Die Personalausgabenquote bleibt im Jahr 2018 mit 38,4 % mehr als stabil.

Die Ausgabenschwerpunkte des Nachtragshaushalts 2018 sind insbesondere die Digitalisierung, die Bildung, innere Sicherheit, Luftreinhaltung in Städten, Wohnraumförderung und der kommunale Finanzausgleich 2018. Darüber werden wir bei den Nachtragshaushaltsverhandlungen noch intensiver diskutieren. Alle Mehrausgaben im Nachtragshaushalt 2018 werden vollständig durch Mehreinnahmen gedeckt. Deshalb erfolgt keine Finanzierung aus der Rücklage. Auch die im Stammhaushalt vorgesehene Rücklagenentnahme für den allgemeinen Haushalt entfällt. Das ist ein Zeichen solider Haushaltsführung: keine Finanzierung dauerhafter Ausgaben aus der Rücklage. Warum die GRÜNEN von einem zukunftsblinden Nachtragshaushalt sprechen, bleibt wie immer ihr Geheimnis. Derselben Meinung ist offenbar auch Henry Stern in seinem Kommentar in der "Augsburger Allgemeinen". Aus seiner Sicht klingt es ein wenig kleingeistig, wenn SPD und GRÜNE den aktuellen Nachtragshaushalt 2018 als Wahlkampfhaushalt brandmarken oder von finanzpolitischer Zukunftsblindheit sprechen. Den FREIEN WÄHLERN hingegen ist zum Regierungsentwurf des Nachtragshaushalts 2018 wie jedes Jahr nichts anderes eingefallen, als eine Erhöhung des Kommunalanteils am allgemeinen Steuerverbund auf 15 % zu fordern.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Wir fallen halt nicht jeden Monat um!)

Dabei erwähnen Sie natürlich nicht, wie Sie diese Mehrausgaben in Höhe von aktuell rund 800 Millionen Euro finanzieren würden. Herr Pohl sollte die von ihm erhobenen Forderungen vielleicht in ein Milliarden-Mäntelchen kleiden, damit wir wissen, über was wir eigentlich reden. Aber das bleibt sein Geheimnis. Liest man die Pressemittei-

lung der FREIEN WÄHLER, könnte man den Eindruck bekommen, dass es den bayerischen Kommunen gerade besonders schlecht geht und wir in Bayern aktuell einen Bildungsnotstand haben. Das Gegenteil ist der Fall. Die Wahrheit sieht anders aus.

(Beifall bei der CSU)

Wir werden nächstes Jahr rund 9,51 Milliarden Euro und damit fast 600 Millionen Euro mehr für die bayerischen Kommunen ausgeben. Das wurde übereinstimmend verhandelt. Kein FREIER WÄHLER war daran beteiligt.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Eben deswegen!)

Das geschieht alleine über den kommunalen Finanzausgleich. Im langjährigen Finanzvergleich schneiden die bayerischen Kommunen besser ab als der Freistaat. Kollege Bachhuber hat die Zahlen dazu bereits im Einzelnen dargestellt. Lieber Herr Kollege Güller, dass man das so und so rechnen kann, weiß ich auch. Dennoch ist die Realität eine andere, als sie beschrieben wird.

Lieber Herr Pohl, lieber Bernhard, es ist schon ein bisschen dreist, davon zu sprechen, dass sich der Freistaat auf Kosten seiner Kommunen saniert.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Das habe ich nicht gesagt!)

– Das stand in eurer Pressemitteilung.

Im Rahmen des Bildungspakets sind insgesamt 510 neue Stellen allein im Nachtragshaushalt 2018 geschaffen worden. Von einer Unterfinanzierung des bayerischen Bildungssystems kann keine Rede sein.

(Beifall bei der CSU)

Ihr scheint euch auch wirklich keine Gedanken darüber zu machen, wie der Freistaat Bayern in Zukunft seine staatlichen Aufgaben kraftvoll erfüllen kann.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Zuhören!)

Ich bin jedenfalls der Meinung, dass unsere Kommunen nur von einem starken Freistaat profitieren, nicht aber von einem schwachen. An dieser Auffassung werden wir festhalten. Das werden wir auch weiterverfolgen. Wir stützen und unterstützen unsere Kommunen. Das wird über alle Parteigrenzen hinweg bei vielen Veranstaltungen, auch von Bürgermeistern der FREIEN WÄHLER, anerkannt.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte bleiben Sie am Rednerpult. Herr Kollege Dr. Fahn hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

(Peter Winter (CSU): Selbstverständlich, nichts lieber als das! – Allgemeine Heiterkeit)

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) – Das ist mir auch sehr lieb. Ich komme wie Sie aus Unterfranken und habe eine konkrete Frage. Den Kommunen geht es so gut wie noch nie. Es gibt sehr viele kommunale Förderprogramme. Ich spreche das angekündigte Förderprogramm für die Schwimmbadsanierung an. Danach habe ich bereits vor 14 Tagen gefragt. Ihr Kollege Herr Gibis konnte nicht sagen, wann die zuständige Arbeitsgruppe jetzt endlich tagt. Sie haben groß in der Presse verkündet, dass Fördermittel für die Schwimmbadsanierung zur Verfügung gestellt werden. Vielleicht können Sie mir heute sagen, ob das noch rechtzeitig vor der Landtagswahl von Ihnen beschlossen wird. Das ist ein wichtiger Punkt, der uns insbesondere im Landkreis Miltenberg in Unterfranken interessiert. Das wissen Sie ganz genau.

Sie haben etwas zu den Straßenausbaubeiträgen gesagt. Das Thema kommt heute Mittag noch einmal. Dazu möchte ich sagen, dass Sie auch den Konsens verlassen haben, indem Sie vor 14 Tagen die sogenannte "Kann-Regelung" angekündigt haben. Diese bringt eigentlich noch mehr Probleme. Wie wollen Sie den Kommunen und Bürgermeistern der FREIEN WÄHLER insgesamt klarmachen, dass diese "Kann-Rege-

lung" jetzt die Lösung ist? Das gibt doch nur Streit in den Kommunen. Das ist eine unsinnige Lösung.

(Hans Herold (CSU): Das habt ihr doch ausgelöst!)

Peter Winter (CSU): Lieber Herr Kollege Fahn, das ist schon ein starkes Stück, was Sie sich hier erlauben. Sie zetteln den Streit an und halten es den anderen vor. Das ist unverschämt.

(Beifall bei der CSU)

Über alle Parteigrenzen hinweg gab es den Konsens, im Jahr 2018 wieder neu zu verhandeln. Diesen Konsens haben die FREIEN WÄHLER aus rein populistischen Gründen verlassen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist schlecht für die Kultur in diesem Land.

(Beifall bei der CSU – Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Schmarrn, Sie negieren alle Gerichtsentscheidungen!)

Herr Kollege Fahn, wir machen auch Pressearbeit. Aber im Gegensatz zu Ihnen erledigen wir das, was wir in der Presse verkünden, zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden.

(Beifall bei der CSU)

Wir glauben, dass es gut ist, wenn wir das Problem der Schwimmbadsanierung zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden lösen. Das ist so besprochen, und das werden wir auch tun.

(Zurufe von den FREIEN WÄHLERN: Wann?)

– Gut Ding braucht Weile. Wir machen nicht wie ihr populistische Ankündigungen, sondern sprechen mit den kommunalen Spitzenverbänden. Wir lassen uns nicht treiben, weil wir ein ordentliches Konzept vorlegen wollen.

(Beifall bei der CSU – Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Ihr redet, wir handeln! –
Widerspruch bei der CSU)

– Lieber Herr Kollege Pohl, da warten wir drauf. Da sind wir mal gespannt.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Unser Gesetzentwurf zu den Straßenausbau-
beiträgen ist eingebracht!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte führen Sie keine Dialoge.

Peter Winter (CSU): Frau Präsidentin, das habe ich auch nicht vor. Ich danke Ihnen für den Hinweis. Man muss auch nicht über jedes Stöckchen springen, das einem vorgehalten wird, schon gar nicht, wenn es dürr und nutzlos ist.

(Beifall bei der CSU)

Der Nachtragshaushalt 2018 ist ein guter und starker Wurf für dieses Land. Deshalb danke ich unserem Staatsminister Dr. Markus Söder, seinem Staatssekretär und vor allem auch seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Finanzministerium, die diesen Entwurf mit auf den Weg gebracht haben. Mit der am 21. Juni dieses Jahres fixierten Rückzahlung der letzten noch ausstehenden Milliarde von der Bayerischen Landesbank konnte das EU-Beihilfeverfahren Gott sei Dank vorzeitig beendet werden. Die BayernLB musste nach der EU-Entscheidung von 2012 bis spätestens 2019 insgesamt rund fünf Milliarden Euro an den Freistaat Bayern zurückzahlen. Einschließlich der letzten Milliarde, die zur Tilgung der BayernLB-Schulden verwendet werden soll, hat der Freistaat sogar insgesamt fast 5,5 Milliarden Euro an Zahlungen der BayernLB erhalten.

Als Meilensteine bei der Bewältigung der Altlasten der BayernLB möchte ich nur den Verkauf der toxischen ABS-Wertpapiere, die Abgabe der ungarischen MKB und den Generalvergleich mit Österreich in Sachen Hypo Alpe Adria nennen. Diese erfolgreiche Restrukturierung der BayernLB haben wir gemeinsam – darauf lege ich auch Wert – im Haushaltsausschuss des Bayerischen Landtags konstruktiv und kritisch begleitet.

Möglich wurde die vorzeitige Rückzahlung durch die sehr positive geschäftliche Entwicklung der BayernLB in den letzten Jahren und der damit einhergehenden soliden Kapitalausstattung. Die BayernLB ist mit einer nachhaltigen, soliden und harten Kernkapitalquote ausgestattet und damit gut für die Zukunft aufgestellt, anders als Landesbanken anderer Bundesländer, wenn es sie überhaupt noch gibt. Deshalb möchte ich den Verantwortlichen der Landesbank und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die auch einen schweren Weg hinter sich haben, ganz herzlich für diese neue Aufbruchstimmung danken. Ich danke aber auch noch einmal dem Finanzminister, dass es gelungen ist, dieses schwierige Kapitel so erfolgreich zu Ende zu bringen.

(Beifall bei der CSU)

Der Masterplan BAYERN DIGITAL II ist unser Investitionsprogramm zur Gestaltung der digitalen Zukunft Bayerns. Er umfasst eine Vielzahl von Projekten und Maßnahmen, die auf mehrere Jahre angelegt sind. Zur Verwirklichung sind allein im Nachtragshaushalt 2018 insgesamt 219 Millionen Euro zusätzliche Ausgabemittel sowie rund 847 Millionen Euro zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen eingeplant. Darunter sind beispielsweise 200 Millionen Euro Verpflichtungsermächtigungen für die Umsetzung der gigabitfähigen Infrastruktur in ganz Bayern sowie 40 Millionen Euro Ausgabemittel und 122,5 Millionen Euro Verpflichtungsermächtigungen für Förderprogramme zur Verbesserung der IT-Ausstattung an den Schulen. Insgesamt stehen 70 Millionen Euro Ausgabemittel und rund 30 Millionen Euro Verpflichtungsermächtigungen für das erfolgreiche Förderprogramm Digitalbonus.Bayern zur Verfügung.

Mit dem Bildungspaket haben wir die Weichen für die Zukunft der bayerischen Schulen gestellt. Kernpunkte des Bildungspaketes sind insbesondere das neue bayerische Gymnasium, die Stärkung der Grund-, Mittel- und Realschulen, der Ausbau von Inklusion und die Stärkung der Förderschulen, die Zukunftsinitiative Berufliche Bildung und die Stärkung der Schulleitungen und der Schulverwaltungen. Zur Verwirklichung dieses Bildungspaketes sind bereits im Nachtragshaushalt 2018 insgesamt 510 neue Stel-

len sowie 47 Millionen Euro zusätzliche Ausgabemittel für eine noch bessere Bildung in Bayern vorgesehen.

Im Doppelhaushalt 2017/2018 haben wir die Betriebs- und Einsatzausgaben des sogenannten Polizeibudgets um rund 30 % angehoben. Mit dem Nachtragshaushalt 2018 werden wir das Polizeibudget nochmals um rund 30 Millionen Euro auf rund 428 Millionen Euro erhöhen. Damit starten wir die größte Investitionsinitiative der letzten Jahrzehnte für die bayerische Polizei im Bereich technische Ausstattung und Ausrüstung mit modernster Technik.

Mit dem Maßnahmenpaket zur Luftreinhaltung wollen wir die Luftqualität in den bayerischen Städten schnell, wirksam und nachhaltig verbessern. Im Regierungsentwurf des Nachtrags 2018 ist zur Umsetzung des Maßnahmenpaketes ein Gesamtvolumen von 142 Millionen Euro eingeplant. Davon sind rund 9 Millionen Euro Ausgabemittel und rund 123 Millionen Euro Verpflichtungsermächtigungen für den Bereich Verkehr vorgesehen. Sie sind insbesondere für die Ausweitung des Angebots des ÖPNV gedacht, beispielsweise zum Ausbau von Park-and-Ride-Plätzen und für Anreize zur Nutzung des ÖPNV. Daneben unterstützen wir bei der Elektromobilität den Ausbau der Ladeinfrastruktur mit weiteren 1,5 Millionen Euro Ausgabemitteln und 1,5 Millionen Euro Verpflichtungsermächtigungen, und zwar zusätzlich zu den 2 Millionen Ausgabemitteln und 5 Millionen Euro Verpflichtungsermächtigungen im Stammhaushalt.

Neben der Luftreinhaltung ist der Wohnraummangel in den Ballungsräumen eine riesige Herausforderung. Auch das haben die Kollegen angesprochen. Neben dem Freistaat sind hier vor allem die Städte gefordert, im Rahmen ihres kommunalen Selbstverwaltungs- und Planungsrechtes geeignete Lösungen zu finden. Wir führen jedenfalls von staatlicher Seite den Wohnungspakt Bayern im Nachtragshaushalt 2018 fort und bauen ihn weiter aus. Wir erhöhen den Bewilligungsrahmen für die Wohnraumförderung um insgesamt rund 63 Millionen Euro auf rund 498 Millionen Euro. Das ist fast eine halbe Milliarde. Davon sind 160 Millionen Euro Landesmittel. Das bedeutet gegenüber dem Jahr 2017 eine Steigerung der Landesmittel um rund 87 Millionen

Euro. Der Bewilligungsrahmen für den Wohnungsbau beträgt dann insgesamt über 680 Millionen Euro, wenn man das kommunale Wohnraumförderprogramm und die Studentenwohnraumförderung einbezieht. Ich glaube aber nicht, dass das reicht. Wir werden auch im Bund neue Instrumente brauchen, auch in steuerlicher Hinsicht, um diese Dinge weiter nach vorne zu entwickeln.

Wir kümmern uns auch um das Personal. Ich habe es bereits ausgeführt: Wir haben den höchsten Personalstand im Freistaat Bayern, den es je gab. Mit dem im Nachtragshaushalt 2016 aufgelegten Wohnungsbauprogramm des bayerischen Finanzministeriums sollen von den staatseigenen Wohnungsbaugesellschaften in München und Nürnberg 2.000 Wohnungen bis 2020 auf den Weg gebracht werden. Erst letzte Woche haben wir im Haushaltsausschuss – wiederum gemeinsam, wie ich betonen möchte – ein neues Grundstück von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hier in München erworben, auf dem Wohnungen für Staatsbedienstete errichtet werden sollen. Damit tragen wir zur Entlastung des angespannten Wohnungsmarktes in München und Nürnberg bei. Vor allem helfen wir gleichzeitig unseren Beschäftigten. Vielleicht müssen wir alle gemeinsam noch einmal in die Gesetze schauen und prüfen, ob manche Dinge nicht doch einfacher und schneller gehen könnten, damit der Wohnungsbau noch zügiger gestartet und verwirklicht werden kann. Es gibt vielerlei Hürden in vielen Bereichen; die sollten wir uns einmal gemeinsam vornehmen.

Zur Stärkung der bayerischen Verkehrsinfrastruktur ist für 2018 eine Erhöhung der Planungsmittel um 10 Millionen Euro vorgesehen. So sollen die Planungen im Bundesfern- und Staatsstraßenbau beschleunigt werden. Damit erreichen die Staatsstraßenbaumittel einschließlich der Planungsmittel und der Mittel für ÖPP-Projekte mit dem Regierungsentwurf des Nachtragshaushalts 2018 einen neuen Rekordstand mit rund 312,3 Millionen Euro. In den Haushaltsberatungen werden wir prüfen, was noch möglich ist.

Die Beratungen im Haushaltsausschuss beginnen am 31. Januar 2018. Wir, die CSU-Fraktion, werden uns bei den Beratungen insbesondere dafür einsetzen, zielgerichtet

in die ländliche Entwicklung, in die Verkehrsinfrastruktur, in den Wohnungs- und Schulbau, in die Ausstattung unserer Polizei und in die Kultur des ländlichen Raumes zu investieren. Lieber Herr Kollege Harald Güller, ich habe dem Finanzminister weitere 25 Millionen Euro abgetrotzt, sodass es nicht 50 Millionen Euro sind, sondern es werden 75 Millionen Euro sein. Ihr werdet überrascht sein, was uns damit alles einfällt.

(Beifall bei der CSU)

Im Nachtragshaushalt 2018 ersetzen wir die im Stammhaushalt noch vorgesehene Rücklagenentnahme für den allgemeinen Haushalt durch Mehreinnahmen. Dadurch machen wir unseren Haushalt fit für die Herausforderungen der Zukunft. Wir erhöhen den Schuldenabbau auf 1,5 Milliarden Euro im Jahr 2018, um unser Abbauziel zu erreichen. Dabei soll uns auch die vorgesehene Entlastung beim Länderfinanzausgleich ab 2020 helfen, die unser Ministerpräsident Horst Seehofer wirklich gut für Bayern ausgehandelt hat.

(Beifall bei der CSU)

Der Regierungsentwurf des Nachtragshaushalts 2018 verbindet generationengerechte Finanzpolitik mit den richtigen Schwerpunkten für eine lebenswerte und erfolgreiche Zukunft im Freistaat Bayern. Ich freue mich auf konstruktive, inhaltsreiche und spannende Debatten zum Nachtragshaushalt im Januar und im Februar des nächsten Jahres. Liebe Kolleginnen und Kollegen: Packen wir es an.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Nach § 148 der Geschäftsordnung sind beide Gesetzentwürfe dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ja wohl, das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen jetzt eine Entscheidung treffen, weil wir jetzt in die Mittagspause eintreten. Wir können entweder nach einer halben Stunde mit dem Tagesordnungspunkt 20 weitermachen, oder wir warten eine Stunde mit den Dringlichkeitsanträgen. Dann müssen wir eine Stunde Mittagspause machen. Also, wenn sich die Fraktionen jetzt nicht einigen können – –

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Halbe Stunde! – Zurufe: Halbe Stunde!)

– Also eine halbe Stunde Mittagspause. Dann beginnen wir mit dem Tagesordnungspunkt 20. Anschließend behandeln wir dann die Dringlichkeitsanträge. Ist das okay? – Einverstanden. Dann machen wir jetzt Mittagspause bis 12.40 Uhr, also eine halbe Stunde.

(Unterbrechung von 12.09 bis 12.40 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die Sitzung nach der Mittagspause.

Beschlussempfehlung mit Bericht 17/20774 des HA vom 08.02.2018

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokumentes [hier](#)



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 17/18700

zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2017/2018 (Nachtragshaushaltsgesetz 2018 - NHG 2018)

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 17/20434

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2017/2018 (Nachtragshaushaltsgesetz 2018)

(Drs. 17/18700)

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 17/20435

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2017/2018 (Nachtragshaushaltsgesetz 2018)

(Drs. 17/18700)

hier: Wiederbesetzungssperre ersatzlos streichen

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 17/20436

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2017/2018 (Nachtragshaushaltsgesetz 2018)

(Drs. 17/18700)

hier: Wegfall des Stelleneinzugs nach Art. 6b HG

5. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Stefan Schuster, Susann Biedefeld u.a. SPD

Drs. 17/20437

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2017/2018 (Nachtragshaushaltsgesetz 2018)

(Drs. 17/18700);

hier: Streichung der Wiederbesetzungssperre

6. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Stefan Schuster, Susann Biedefeld u.a. SPD

Drs. 17/20438

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2017/2018 (Nachtragshaushaltsgesetz 2018)

(Drs. 17/18700);

hier: Abschaffung der pauschalen Stellensperre

7. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Stefan Schuster, Susann Biedefeld u.a. SPD

Drs. 17/20439

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2017/2018 (Nachtragshaushaltsgesetz 2018)

(Drs. 17/18700);

hier: Schaffung verbesserter Beförderungsmöglichkeiten

8. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Stefan Schuster, Dr. Paul Wengert u.a. SPD

Drs. 17/20440

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2017/2018 (Nachtragshaushaltsgesetz 2018)

(Drs. 17/18700);

hier: § 1 (Änderung des Haushaltsgesetzes 2017/2018) Nr. 3 (Änderung Art. 6 HG 2017/2018) Buchst. b (neue Abs. 15 bis 30)

9. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Stefan Schuster u.a. SPD

Drs. 17/20441

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2017/2018 (Nachtragshaushaltsgesetz 2018)

(Drs. 17/18700);

hier: Verbesserungen für Beamte und Beamtinnen beim Dienst zu ungünstigen Zeiten

10. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Gudrun Brendel-Fischer u.a. CSU

Drs. 17/20442

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des
Haushaltsgesetzes 2017/2018 (Nachtragshaushaltsgesetz
2018)
(Drs. 17/18700)**

**11. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer,
Karl Freller, Josef Zellmeier u.a. CSU**

Drs. 17/20443

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des
Haushaltsgesetzes 2017/2018 (Nachtragshaushaltsgesetz
2018)
(Drs. 17/18700)
hier: Planstellen der unteren Naturschutzbehörden**

**12. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer,
Karl Freller, Gudrun Brendel-Fischer u.a. CSU**

Drs. 17/20444

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des
Haushaltsgesetzes 2017/2018 (Nachtragshaushaltsgesetz
2018)
(Drs. 17/18700)**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durch-
geführt werden:

1. In § 1 Nr. 1 (Änderung des Art. 1) Buchst. a wird die Angabe „60 583 118 200“ durch die Angabe „60 694 486 300“ ersetzt.
2. § 1 Nr. 3 (Änderung des Art. 6) wird wie folgt geändert:
 - a) Nach Buchst. a wird folgender Buchst. b eingefügt:

„b) In Abs. 7 Satz 1 werden die Wörter „bis zu 50 %“ durch die Wörter „bis zu 65 %, zur Schaffung von Planstellen jedoch höchstens bis zu 40 %,“ ersetzt.“
 - b) Der bisherige Buchst. b wird Buchst. c und wie folgt geändert:
 - aa) In Abs. 15 werden
 - aaa) in Satz 1 Nr. 1 Buchst. b das Wort „und“ durch ein Komma ersetzt;
 - bbb) in Satz 1 Nr. 1 Buchst. c das Wort „und“ angefügt;
 - ccc) in Satz 1 Nr. 1 nach Buchst. c folgender Buchst. d eingefügt:

„d) eine Planstelle der BesGr B 6 (Ministerialdirigent, Ministerialdirigentin) und eine Planstelle der BesGr B 3 (Ministerialrat, Ministerialrätin)“;
 - ddd) in Satz 1 Nr. 2 Buchst. b das Wort „und“ durch ein Komma ersetzt;
 - eee) in Satz 1 Nr. 2 Buchst. c das Wort „und“ angefügt;

- fff) in Satz 1 Nr. 2 nach Buchst. c folgender Buchst. d eingefügt:
„d) eine Stelle der EGr 11 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin), eine Stelle der EGr 9 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin) und eine Stelle der EGr 5 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin)“;
- ggg) in Satz 2 Halbsatz 1 die Angabe „Art. 6 Abs. 27“ durch die Angabe „Art. 6 Abs. 28“ ersetzt;
- hhh) folgender Satz 3 angefügt:
„³Die gemäß Satz 1 Nr. 1 Buchst. d und Satz 1 Nr. 2 Buchst. d neu ausgebrachten Stellen sind mit dem Ende des Amtsverhältnisses des Ministerpräsidenten (Art. 8 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung) besetzbar; diese Stellen erhalten den Vermerk „kw mit Ablauf von 4 Jahren.“
- bb) In Abs. 16 werden
- aaa) in Satz 1 nach Nr. 1 folgende Nr. 2 eingefügt:
„2. im Kapitel 03 08 (Regierungen) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) Buchst. a (Verwaltung allgemein)
- a) eine Planstelle der BesGr A 11 (Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau),
- b) eine Planstelle der BesGr A 8 (Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin) und
- c) eine Planstelle der BesGr A 6 (Regierungssekretär, Regierungssekretärin)
- neu ausgebracht;“;
- bbb) in Satz 1 die bisherigen Nrn. 2 bis 7 die Nrn. 3 bis 8;
- ccc) Satz 2 durch folgende Sätze 2 bis 4 ersetzt:
„²Abweichend von Art. 6 Abs. 2 Satz 1 sind die gemäß Satz 1 Nr. 2 Buchst. a neu ausgebrachte Planstelle bis 31. Mai 2018, die gemäß Satz 1 Nr. 2 Buchst. b neu ausgebrachte Planstelle bis 30. Juni 2018, die gemäß Satz 1 Nr. 2 Buchst. c neu ausgebrachte Planstelle bis 30. September 2018 und die gemäß Satz 1 Nr. 3 neu ausgebrachten Planstellen bis 28. Februar 2018 gesperrt. ³Abweichend von Art. 6 Abs. 2 Satz 1 sind die gemäß Satz 1 Nr. 3 Buchst. a neu ausgebrachten Planstellen gemäß Art. 22 BayHO gesperrt; die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen. ⁴Abweichend von Art. 6 Abs. 2 Satz 1 sind die gemäß Satz 1 Nr. 3 Buchst. b neu ausgebrachten Planstellen bis 28. Februar 2018 gesperrt. ⁵Für die übrigen gemäß Satz 1 neu ausgebrachten Stellen gilt Art. 6 Abs. 28.“
- cc) Abs. 17 wird wie folgt gefasst:

„(17) ¹Im Stellenplan werden im Einzelplan 03B (Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr – Staatsbauverwaltung –) im Kapitel 03 61 (Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)

1. sieben Planstellen der BesGr A 15 (Baudirektor, Baudirektorin) und eine Planstelle der BesGr A 14 (Bauober-
rat, Bauoberrätin) und
2. eine Planstelle der BesGr A 16 (Ministerialrat, Ministerialrätin), eine Planstelle der BesGr A 15 (Baudirektor, Baudirektorin), eine Planstelle der BesGr A 15 (Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin), drei Planstellen der BesGr A 14 (Bauoberrat, Bauoberrätin), eine Planstelle der BesGr A 14 (Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin), eine Planstelle der BesGr A 13 (Baurat, Baurätin) und zwei Planstellen der BesGr A 13 (Regierungsrat, Regierungsrätin)

neu ausgebracht. ²Abweichend von Art. 6 Abs. 2 Satz 1 sind die gemäß Satz 1 Nr. 1 neu ausgebrachten Planstellen bis 28. Februar 2018 und die gemäß Satz 1 Nr. 2 neu ausgebrachten Planstellen bis 30. September 2018 gesperrt.“

dd) In Abs. 18 Satz 2 wird die Angabe „Art. 6 Abs. 27“ durch die Angabe „Art. 6 Abs. 28“ ersetzt.

ee) In Abs. 20 werden

aaa) in Satz 1 nach Nr. 1 folgende Nr. 2 eingefügt:

„2. von Kapitel 06 05 (Finanzämter) am 1. April 2018

a) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)

aa) eine Planstelle der BesGr A 12 (Steueramtsrat, Steueramtsrätin) und zwei Planstellen der BesGr A 8 (Steuerhauptsekretär, Steuerhauptsekretärin) in Kapitel 06 14 (Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege) nach Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) und

bb) eine Planstelle der BesGr A 8 (Steuerhauptsekretär, Steuerhauptsekretärin) in Kapitel 06 06 (Aus- und Fortbildungsstätten der Finanzverwaltung) nach Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)

umgesetzt;

b) bei Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)

aa) eine Stelle der EGr 5 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin) und

bb) eine Stelle der EGr 5 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin) und eine Stelle der EGr 3 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin)

in Kapitel 06 06 (Aus- und Fortbildungsstätten der Finanzverwaltung) nach Titel

- 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) umgesetzt;“;
- bbb) in Satz 1 die bisherigen Nrn. 2 bis 9 die Nrn. 3 bis 10;
- ccc) die Sätze 2 und 3 wie folgt gefasst:
„²Für die gemäß Satz 1 Nr. 1, 3 und 6 bis 8 neu ausgebrachten Stellen gilt Art. 6 Abs. 28.
³Abweichend von Art. 6 Abs. 2 Satz 1 sind die gemäß Satz 1 Nr. 4 Buchst. a neu ausgebrachten Planstellen bis 30. Juni 2018, die gemäß Satz 1 Nr. 4 Buchst. b neu ausgebrachten Planstellen bis 30. September 2018 und die gemäß Satz 1 Nr. 4 Buchst. c neu ausgebrachten Planstellen bis 31. August 2018 gesperrt.“;
- ddd) folgender Satz 4 angefügt:
„⁴Die gemäß Satz 1 Nr. 2 Buchst. a Doppelbuchst. bb und Buchst. b Doppelbuchst. bb umgesetzten Stellen erhalten den Vermerk „umgesetzt am 01.10.2021 nach Kap. 06 05“.“
- ff) In Abs. 21 Satz 2, Abs. 22 Satz 2 Halbsatz 1 und Abs. 23 Satz 2 Halbsatz 1 wird jeweils die Angabe „Art. 6 Abs. 27“ durch die Angabe „Art. 6 Abs. 28“ ersetzt.
- gg) In Abs. 24 wird Satz 3 durch folgende Sätze 3 bis 5 ersetzt:
„³Abweichend von Art. 6 Abs. 2 Satz 1 sind die gemäß Satz 1 Nr. 1 Buchst. b neu ausgebrachten Planstellen gemäß Art. 22 BayHO gesperrt; die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen.⁴Abweichend von Art. 6 Abs. 2 Satz 1 sind die gemäß Satz 1 Nr. 3 neu ausgebrachten Stellen bis 28. Februar 2018 gesperrt.⁵Für die übrigen gemäß Satz 1 neu ausgebrachten Stellen gilt Art. 6 Abs. 28.“
- hh) Nach Abs. 24 wird folgender Abs. 25 eingefügt:
„(25) ¹Im Stellenplan werden im Einzelplan 13 (Allgemeine Finanzverwaltung) im Kapitel 13 03 (Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt) bei Titel 422 03 (Planmäßige Beamte (Stellenreserve)) 107 Planstellen der BesGr R 9 - R 1, A 16 - A 3 (Richter, Richterin, Beamter, Beamtin (BesGr R 9 - R 1, A 16 - A 3)) neu ausgebracht.
²Abweichend von Art. 6 Abs. 2 Satz 1 sind die gemäß Satz 1 neu ausgebrachten Planstellen bis 28. Februar 2018 gesperrt.“
- ii) Der bisherige Abs. 25 wird Abs. 26 und wie folgt gefasst:
„(26) ¹Im Stellenplan werden im Einzelplan 14 (Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege)
1. im Kapitel 14 01 (Ministerium) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)
a) eine Planstelle der BesGr B 3 (Ministerialrat, Ministerialrätin), eine Planstelle der BesGr A 15 (Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin) und eine Planstelle der BesGr A 12 (Amtsrat, Amtsrätin),
b) eine Planstelle der BesGr A 14 (Medizinaloberrat, Medizinaloberrätin),

- c) eine Planstelle der BesGr A 13 (Regierungsrat, Regierungsrätin) und eine Planstelle der BesGr A 10 (Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin),
 - d) eine Planstelle der BesGr A 13 (Regierungsrat, Regierungsrätin) und eine Planstelle der BesGr A 11 (Regierungsamtmann, Regierungsfrau) und
 - e) zwei Planstellen der BesGr A 14 (Medizinaloberrat, Medizinaloberrätin) und
2. im Kapitel 14 23 (Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit – Bereich Gesundheit) bei Titel 428 55 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)
- a) sechs Stellen (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerin) und
 - b) folgender allgemeiner Vermerk zum Titel:
„Zu Lasten der Ausgabemittel des Titels 428 55 dürfen auf bis zu 6 Stellen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.“
neu ausgebracht. ²Für die gemäß Satz 1 Nr. 1 Buchst. a neu ausgebrachten Planstellen gilt Art. 6 Abs. 28; abweichend von Art. 6 Abs. 2 Satz 1 sind die gemäß Satz 1 Nr. 1 Buchst. b neu ausgebrachte Planstelle bis 28. Februar 2018, die gemäß Satz 1 Nr. 1 Buchst. c neu ausgebrachten Planstellen bis 31. März 2018, die gemäß Satz 1 Nr. 1 Buchst. d neu ausgebrachten Planstellen bis 30. Juni 2018 und die gemäß Satz 1 Nr. 1 Buchst. e neu ausgebrachten Planstellen bis 30. September 2018 gesperrt. ³Die Besetzbarkeit der neuen Stellen gemäß Satz 1 Nr. 2 richtet sich nach den veranschlagten Mitteln.“
- jj) Der bisherige Abs. 26 wird Abs. 27 und dort werden
- aaa) in Satz 1 folgende Nr. 1 vorangestellt:
„1. im Kapitel 15 02 (Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15) bei dem neuen Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, Forschungsinstitut für digitale Transformation) zwei Stellen der EGr 15 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin), zwei Stellen der EGr 14 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin) und neun Stellen der EGr 13 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin) neu ausgebracht;“;
 - bbb) in Satz 1 die bisherigen Nrn. 1 und 2 die Nrn. 2 und 3;
 - ccc) in Satz 1 nach Nr. 3 folgende Nr. 4 eingefügt:
„4. im Kapitel 15 07 (Universität München)
 - a) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte ohne Professoren) eine Planstelle der BesGr A 14 (Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin), eine Planstelle der BesGr A 13 (Akademischer Rat, Akademische Rätin) und eine Planstelle der BesGr A 13 (Akademischer Rat, Akade-

- mische Rätin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule),
- b) bei Titel 422 02 (Professoren) eine Planstelle der BesGr W 3 (Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin) und
 - c) bei Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) eine 0,5 Stelle der EGr 8 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin)
- neu ausgebracht;“.
- ddd) in Satz 1 die bisherige Nr. 3 die Nr. 5;
- eee) in Satz 1 nach Nr. 5 folgende Nrn. 6 und 7 eingefügt:
- „6. im Kapitel 15 17 (Universität Würzburg)
- a) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte ohne Professoren) eine Planstelle der BesGr A 14 (Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin), eine Planstelle der BesGr A 13 (Akademischer Rat, Akademische Rätin) und eine Planstelle der BesGr A 13 (Akademischer Rat, Akademische Rätin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule),
 - b) bei Titel 422 02 (Professoren) eine Planstelle der BesGr W 3 (Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin) und
 - c) bei Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) eine 0,5 Stelle der EGr 8 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin)
- neu ausgebracht;
7. im Kapitel 15 21 (Universität Regensburg)
- a) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte ohne Professoren) drei Planstellen der BesGr A 14 (Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin), drei Planstellen der BesGr A 13 (Akademischer Rat, Akademische Rätin) und drei Planstellen der BesGr A 13 (Akademischer Rat, Akademische Rätin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule),
 - b) bei Titel 422 02 (Professoren) drei Planstellen der BesGr W 3 (Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin) und
 - c) bei Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) 1,5 Stellen der EGr 8 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin)
- neu ausgebracht;“;
- fff) in Satz 1 die bisherige Nr. 4 die Nr. 8 und diese wird wie folgt gefasst:
- „8. im Kapitel 15 24 (Universität Bayreuth)
- a) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte ohne Professoren)

- aa) zwei Planstellen der BesGr A 13 (Akademischer Rat, Akademische Rätin) und
 - bb) eine Planstelle der BesGr A 14 (Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin),
 - b) bei Titel 422 02 (Professoren)
 - aa) eine Planstelle der BesGr W 3 (Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin) und
 - bb) eine Planstelle der BesGr W 2 (Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin) und
 - c) bei Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)
 - aa) eine 0,5 Stelle der EGr 13 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin), eine 0,5 Stelle der EGr 7 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin) und
 - bb) eine Stelle der EGr 7 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin)
- neu ausgebracht;“;
- ggg) in Satz 1 die bisherigen Nrn. 5 bis 12 die Nrn. 9 bis 16;
 - hhh) in Satz 1 die bisherige Nr. 13 die Nr. 17 und diese wird wie folgt gefasst:
 - „17. im Kapitel 15 50 (Bayer. Akademie der Wissenschaften München) bei Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) eine Stelle der EGr 13 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin) neu ausgebracht;“;
 - iii) in Satz 1 die bisherigen Nrn. 14 bis 19 die Nrn. 18 bis 23;
 - jjj) die Sätze 2 und 3 wie folgt gefasst:
 - „²Für die gemäß Satz 1 Nr. 15 neu ausgebrachten Stellen ist Art. 6 Abs. 2 Satz 1 nicht anzuwenden.
 - ³Abweichend von Art. 6 Abs. 2 Satz 1 sind die gemäß Satz 1 Nr. 9 und 18 bis 22 neu ausgebrachten Stellen bis 30. Juni 2018, die gemäß Satz 1 Nr. 1, 3, 5, 8, 10 bis 14, 16, 17 und 23 neu ausgebrachten Stellen bis 30. September 2018 und die gemäß Satz 1 Nr. 4, 6 und 7 neu ausgebrachten Stellen bis 30. September 2019 gesperrt.“
- kk) Die Abs. 27 bis 30 werden die Abs. 28 bis 31.
- ll) Es wird folgender Abs. 32 angefügt:
- „(32) ¹Im Stellenplan werden
1. aus dem Einzelplan 06 (Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat) von Kapitel 06 14 (Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) zwei Planstellen der BesGr A 15 (Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin) in den Einzelplan 15 (Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -) nach Kapitel 15 47 (Hochschu-

- le für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Hof) bei Titel 422 02 (Professoren) umgesetzt und in zwei Planstellen der BesGr W 2 (Professor, Professorin) umgewandelt;
2. im Einzelplan 15 (Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -) der Kapitelvermerk Nr. 3 des Kapitels 15 47 (Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Hof) wie folgt gefasst:
- „3. Zweckbindungsvermerk
- Von den Stellen bei Kapitel 15 47 sind 6 Stellen (4 W2, 2 A11) für den Studiengang Verwaltungsinformatik vorbehalten, der von der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern in Kooperation mit der Fachhochschule Hof betrieben wird. Sofern die externen Ausbildungsabschnitte dieses Studiengangs künftig nicht mehr an der Fachhochschule Hof wahrgenommen werden, sind diese Stellen nach Kap. 06 14 Tit. 422 01 umgesetzt und können dort kostenneutral in die erforderlichen Stellenwertigkeiten der Besoldungsordnung A umgewandelt werden.“
- ²Die Umsetzung und Umwandlung gemäß Satz 1 Nr. 1 erfolgt am 1. September 2018.“
3. Nach § 1 Nr. 4 (Änderung des Art. 6c) werden die folgenden Nrn. 5 und 6 (Änderung des Art. 6d und Einfügen Art. 6k) eingefügt:
- „5. Art. 6d Abs. 6 wird wie folgt geändert:
- a) In Satz 1 werden die Wörter „Altersdienstermäßigung bei Richtern (Art. 8c des Bayerischen Richtergesetzes – BayRiG)“ durch die Wörter „Altersteilzeit bei Richtern (Art. 10 des Bayerischen Richter- und Staatsanwaltsgesetzes – BayRiStAG)“ und die Angabe „Art. 78a BayRiG“ durch die Angabe „Art. 66 BayRiStAG“ ersetzt.
- b) In Satz 2 werden die Angabe „Art. 8c Abs. 2 Nr. 1 BayRiG“ durch die Angabe „Art. 10 Abs. 2 Nr. 1 BayRiStAG“, die Angabe „Art. 8c Abs. 2 Nr. 2 BayRiG“ durch die Angabe „Art. 10 Abs. 2 Nr. 2 BayRiStAG“ und die Angabe „Art. 8c Abs. 3 Satz 1 BayRiG“ durch die Angabe „Art. 10 Abs. 3 BayRiStAG“ ersetzt.

6. Nach Art. 6i wird folgender Art. 6k eingefügt:

„Art. 6k

Fachkräfte in der Informationstechnologie

(1) ¹Die im Einzelplan 13 (Allgemeine Finanzverwaltung) im Kapitel 13 03 (Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt) Titel 422 44 (Zuschläge zur Gewinnung von IT-Fachkräften gemäß Art. 60a BayBesG) veranschlagten Haushaltsmittel in Höhe von 2 000 000 € verteilen sich wie folgt auf die Einzelpläne:

Einzelplan	Betrag	Einzelplan	Betrag
01	10 000 €	07	20 000 €
02	20 000 €	08	40 000 €
03A	530 000 €	10	40 000 €
03B	10 000 €	11	10 000 €
04	100 000 €	12	20 000 €
05	10 000 €	14	20 000 €
06	1 060 000 €	15	110 000 €

²Zuschläge gemäß Art. 60a BayBesG an Beamte Wirtschaftlicher Unternehmen des Kapitels 13 05 können aus dem in Satz 1 festgelegten Anteil des Einzelplans 06 gezahlt werden.

³Eine Überschreitung der in Satz 1 festgelegten Anteile bedarf der Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat; die Gesamtsumme in Höhe von 2 000 000 € darf nicht überschritten werden.

(2) ¹Das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Landtags durch Stellenplanüberleitung im Stellenplan des Haushaltsjahres 2018 Stellenhebungen für Beamte und Arbeitnehmer in der Informationstechnologie in Höhe von insgesamt 2 500 000 € vorzunehmen. ²Die Jahreskosten in Höhe von 2 500 000 € verteilen sich wie folgt auf die Einzelpläne:

Einzelplan	Jahreskosten	Einzelplan	Jahreskosten
01	19 000 €	07	29 000 €
02	28 000 €	08	59 000 €
03A	639 000 €	10	53 000 €
03B	31 000 €	11	19 000 €
04	155 000 €	12	38 000 €
05	225 000 €	14	29 000 €
06	1 036 000 €	15	140 000 €

³Die für die Einzelpläne 05 und 15 vorgesehenen Haushaltsmittel können gegenseitig in Anspruch genommen werden.

⁴Stellenhebungen im Einzelplan 13 (Allgemeine Finanzverwaltung), die im Zuständigkeitsbereich des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat liegen, können aus dem in Satz 2 festgelegten Anteil des Einzelplans 06 finanziert werden. ⁵Abweichungen von der Verteilung der Jahresbeträge auf die Einzelpläne in Satz 2 bedürfen der Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat. ⁶Die kostenwirksam gehobenen Stellen dürfen ab 1. Juli 2018 in ihrer neuen Wertigkeit in Anspruch genommen werden.““

4. Der bisherige § 1 Nr. 5 (Änderung des Art. 8) wird § 1 Nr. 7 und wie folgt geändert:
- a) Nach Buchst. a wird folgender Buchst. b eingefügt:
- „b) Abs. 10 wird wie folgt gefasst:
- „(10) ¹Das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst wird ermächtigt, der Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung Gesellschaft mit beschränkter Haftung Braunschweig ein unentgeltliches Erbbaurecht an dem staatseigenen Grundstück Flurstück-Nr. 4400 der Gemarkung Würzburg von rund 4 500 m² für die Errichtung eines Gebäudes für das Helmholtz-Institut für RNA-basierte Infektionsforschung (HIRI) einzuräumen und Abstandsflächen auf das genannte staatseigene Grundstück unentgeltlich insoweit zu übernehmen, als dies auf Grund baurechtlicher Bestimmungen für die Errichtung des HIRI-Gebäudes erforderlich ist. ²Ferner wird das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst ermächtigt, der Erbbaurechtsnehmerin die Mitnutzung des genannten staatseigenen Grundstücks für die Dauer der Bauzeit insoweit unentgeltlich zu gestatten, als dies zur Durchführung der Bauarbeiten erforderlich ist.“
- b) Der bisherige Buchst. b wird Buchst. c und in diesem werden die folgenden Abs. 16 bis 18 angefügt:
- „(16) Gemäß Art. 63 Abs. 5 BayHO in Verbindung mit Art. 63 Abs. 3 Satz 2 BayHO wird das Staatsministerium der Justiz ermächtigt, der Stadt Kempten (Allgäu) Teilbereiche der staatseigenen Liegenschaft im Gebäude der ehemaligen fürstlichen Residenz, Residenzplatz 4 - 6, Kempten (Allgäu), insbesondere den Fürstensaal im zweiten Obergeschoss des Westteils der Residenz einschließlich der dazugehörigen Nebenräume und die sogenannten Prunkräume im zweiten Obergeschoss nebst davorliegendem Gang, für Zwecke der städtischen Nutzung – zum Beispiel für Führungen in den Prunkräumen und Eigenveranstaltungen – vertragsweise unter Verzicht auf die Erhebung der Nettokaltmiete zu überlassen.
- (17) Das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat wird ermächtigt, der Siedlungswerk Nürnberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung ein auf die Dauer von 99 Jahren befristetes, unentgeltliches Erbbaurecht an dem staatseigenen Grundstück Flurstück-Nr. 450 der Gemarkung Gleißhammer zu 38 874 m² einzuräumen.
- (18) Das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr, Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen für die Absicherung von Verbandskrediten von Wohnungseigentümergeinschaften gegenüber der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt (BayernLabo) zur dauerhaften Erhaltung von bestehendem Wohnraum, namentlich durch Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen, bis zur Höhe von insgesamt 200 000 000 € zu übernehmen.“

5. Der bisherige § 1 Nr. 6 (Änderung der Anlage 2 (DBestHG)) wird § 1 Nr. 8 und Buchst. b wird wie folgt gefasst:
- „b) Nr. 4.3 wird wie folgt geändert:
- aa) Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 eingefügt:
 „²Der Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern gilt insoweit als staatliche Lehreinrichtung für die gesamte Dauer des fachtheoretischen Studiums der Verwaltungsinformatiker.“
 - bb) Der bisherige Satz 2 wird Satz 3 und die Wörter „Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege“ werden durch die Wörter „Hochschule für den öffentlichen Dienst“ ersetzt.
 - cc) Der bisherige Satz 3 wird Satz 4.
 - dd) Nach Satz 4 wird folgender Satz 5 eingefügt:
 „⁵Wenn keine Unterkunft zur Verfügung gestellt werden kann, kann befristet bis zum 31. Dezember 2022 im Einzelfall auch ein Mietkostenzuschuss gegen Nachweis bis höchstens 300 € monatlich gewährt werden.“
 - ee) Die bisherigen Sätze 4 und 5 werden die Sätze 6 und 7.“
6. Nach § 1 (Änderung des Haushaltsgesetzes 2017/2018) wird folgender § 2 (Änderung des Leistungslaufbahngesetzes) eingefügt:

„§ 2

Änderung des Leistungslaufbahngesetzes

Das Leistungslaufbahngesetz (LibG) vom 5. August 2010 (GVBl. S. 410, 571, BayRS 2030-1-4-F), das zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 354) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Dem Art. 39 Abs. 3 wird folgender Satz 5 angefügt:
 „⁵Wird als Bildungsvoraussetzung ein Studienabschluss aus dem Studienbereich Informatik verlangt und nachgewiesen, kann in den Fällen des Abs. 1 bei einer Entscheidung gemäß Satz 4 auf die hauptberufliche Tätigkeit ganz oder teilweise verzichtet werden.“
2. Nach Art. 70 wird folgender Art. 71 eingefügt:

„Art. 71
 Außerkrafttreten

Art. 39 Abs. 3 Satz 5 tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2024 außer Kraft.“

7. Der bisherige § 2 (Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes) wird § 3 und wie folgt gefasst:

„§ 3

Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes

Das Bayerische Besoldungsgesetz (BayBesG) vom 5. August 2010 (GVBl. S. 410, 764, BayRS 2032-1-1-F), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 12. Juli 2017 (GVBl. S. 326) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Art. 2 Abs. 3 Nr. 2 wird die Angabe „Art. 58 bis 60“ durch die Angabe „Art. 58 bis 60a“ ersetzt.
2. Art. 60 wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift wird das Wort „Zuschläge“ durch das Wort „Zuschlag“ ersetzt.
 - b) Abs. 2 Satz 2 bis 4 wird wie folgt gefasst:
„²Die Gewährung des Zuschlags ist längstens auf den Zeitraum begrenzt, für den im jeweiligen Haushaltsplan des Dienstherrn entsprechende Haushaltsmittel veranschlagt und bewilligt wurden. ³Bei der Gewährung kann festgelegt werden, dass im Fall einer Beförderung der Zuschlag vorzeitig entfällt. ⁴Der Zuschlag kann rückwirkend höchstens für drei Monate gewährt werden, wobei hierfür auf die Fälligkeit der Bezüge abzustellen ist.“
3. Nach Art. 60 wird folgender Art. 60a eingefügt:
- „Art. 60a
- Zuschlag zur Gewinnung von IT- Fachkräften
- (1) ¹Zur anforderungsgerechten Besetzung eines Dienstpostens in der Informationstechnologie kann Beamten und Beamtinnen der Besoldungsordnung A in der Fachlaufbahn Naturwissenschaften und Technik sowie in der Fachlaufbahn Polizei und Verfassungsschutz mit dem Schwerpunkt Technik bei einem Einstieg in der dritten Qualifikationsebene ein Zuschlag gewährt werden (IT-Fachkräftegewinnungszuschlag). ²Die Informationstechnologie nach Satz 1 umfasst elektronische Systeme, insbesondere zur Gewinnung, Speicherung und Verarbeitung von Informationen, sowie die IT-Sicherheit, Netzwerk- und Datenbankanwendungen und Software Engineering. ³Die reine Anwendung der Informationstechnologie stellt keine anspruchsbegründende Tätigkeit im Sinn von Satz 1 dar. ⁴Im Übrigen gelten die Voraussetzungen des Art. 60 Abs. 1.
- (2) ¹Der Zuschlag beträgt bis zu 400 €. ²Er vermindert sich nach fünf Jahren der tatsächlichen Zahlung um 40 v. H., nach weiteren drei Jahren um 30 v. H. des Ausgangsbetrags und entfällt nach einer Gesamtbezugsdauer von insgesamt zehn Jahren. ³Art. 6 gilt entsprechend. ⁴Der Zuschlag entfällt bei einem Wechsel des Dienstpostens, wenn für den neuen Dienstposten die Voraussetzungen nach Abs. 1 nicht vorliegen.
- (3) Der IT-Fachkräftegewinnungszuschlag wird nicht neben einem Zuschlag nach Art. 60 gewährt.
- (4) Die Ausgaben für die IT-Fachkräftegewinnungszuschläge des Dienstherrn dürfen 1 v. H. der im jeweiligen Haushaltsplan des Dienstherrn veranschlagten jährlichen Besoldungsausgaben nicht überschreiten.
- (5) Die Entscheidung über die Gewährung von Zuschlägen trifft die oberste Dienstbehörde.“
4. Art. 94 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
- a) In Satz 2 wird die Angabe „81,79 €“ durch die Angabe „122,69 €“ ersetzt.
 - b) In Satz 3 wird die Angabe „40,89 €“ durch die Angabe „61,34 €“ und die Angabe „24,53 €“ durch die Angabe „36,80 €“ ersetzt.
 - c) In Satz 4 Halbsatz 1 wird die Angabe „21,81 €“ durch die Angabe „32,72 €“ ersetzt.
5. Dem Art. 108 wird folgender Abs. 13 angefügt:

- „(13) Beamten und Beamtinnen, die für Dezember 2024 einen IT-Fachkräftegewinnungszuschlag erhalten haben, wird der Zuschlag unter den Maßgaben des Art. 60a in der bis zum 31. Dezember 2024 geltenden Fassung weitergewährt.“
6. Art. 111 wird wie folgt geändert:
- a) In Nr. 2 wird der Punkt am Ende durch ein Komma ersetzt.
 - b) Es wird folgende Nr. 3 angefügt:
„3. Art. 60a mit Ablauf des 31. Dezember 2024.“
7. Anlage 1 wird wie folgt geändert:
- a) Die Besoldungsgruppe B 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) Nach der Zeile „Vizepräsident, Vizepräsidentin der Lotterieverwaltung“ wird die Zeile „Vizepräsident, Vizepräsidentin der Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen“ eingefügt.
 - bb) Nach der Zeile „Vizepräsident, Vizepräsidentin des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit“ wird die Zeile „Vizepräsident, Vizepräsidentin des Landesamts für Sicherheit in der Informationstechnik“ eingefügt.
 - b) In der Besoldungsgruppe B 4 wird nach der Zeile „Stadtdirektor, Stadtdirektorin der Landeshauptstadt München“ die Zeile „Stellvertretender Geschäftsführender Direktor, Stellvertretende Geschäftsführende Direktorin des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands“ eingefügt.
 - c) In der Besoldungsgruppe B 5 wird nach der Zeile „Polizeipräsident, Polizeipräsidentin²⁾“ die Zeile „Präsident, Präsidentin des Landesamts für Sicherheit in der Informationstechnik“ eingefügt.“
8. Die bisherigen §§ 3 (Änderung der Bayerischen Zulagenverordnung) und 4 (Änderung des Gesetzes über die Bildung von Versorgungsrücklagen im Freistaat Bayern) werden die §§ 4 und 5.
9. Nach § 5 wird folgender § 6 (Änderung der Bayerischen Haushaltsordnung) eingefügt:

**„§ 6
Änderung der Bayerischen Haushaltsordnung**

In Art. 50 Abs. 3 Satz 2 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 630-1-F) veröffentlichten bereinigten Fassung, die zuletzt durch § 4 des Gesetzes vom 27. November 2017 (GVBl. S. 518) geändert worden ist, wird die Angabe „§ 12 Urlaubsverordnung“ durch die Wörter „§ 23 der Bayerischen Urlaubs- und Mutterschutzverordnung“ ersetzt.“

10. Der bisherige § 5 (Inkrafttreten) wird § 7 und Abs. 2 wie folgt gefasst:
- „(2) Abweichend von Abs. 1 treten in Kraft:
1. § 1 Nr. 5 am 1. April 2018,
 2. § 1 Nr. 8 Buchst. b am 24. September 2018 und
 3. § 1 Nr. 8 Buchst. f mit Wirkung vom 1. Januar 2017.“

Berichterstatter zu 1, 10-12: **Hans Herold**
Berichterstatter zu 2: **Ludwig Hartmann**
Berichterstatter zu 3-4: **Bernhard Pohl**
Berichterstatter zu 5-9: **Harald Güller**
Mitberichterstatter zu 1, 10-12: **Harald Güller**
Mitberichterstatter zu 2-9: **Hans Herold**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf mitberaten.
Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 17/20434, Drs. 17/20435, Drs. 17/20436, Drs. 17/20437, Drs. 17/20438, Drs. 17/20439, Drs. 17/20440, Drs. 17/20441, Drs. 17/20442, Drs. 17/20443 und Drs. 17/20444 in seiner 183. Sitzung am 8. Februar 2018 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung

mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/20442 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
SPD: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/20444 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/20443 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/20440 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Enthaltung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 17/20439 und 17/20441 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 17/20435, 17/20436, 17/20437 und 17/20438 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/20434 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 17/20434, Drs. 17/20435, Drs. 17/20436, Drs. 17/20437, Drs. 17/20438, Drs. 17/20439, Drs. 17/20440, Drs. 17/20441, Drs. 17/20442, Drs. 17/20443 und Drs. 17/20444 in seiner 83. Sitzung am 22. Februar 2018 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass in der Beschlussempfehlung folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. In Nr. 2 Buchst. b (Änderung Art. 6 HG 2017/2018, im GE mit Anfügen von Abs. 15 bis 30, in BE Anfügen Abs. 15 bis 32) wird folgender Doppelbuchst. aa vorangestellt:
,aa) Im Änderungsbefehl wird die Angabe „Abs. 15 bis 30“ durch die Angabe „Abs. 15 bis 32“ ersetzt.’
2. Der bisherige Doppelbuchst. aa wird Doppelbuchst. bb.

3. Der bisherige Doppelbuchst. bb (Änderung Art. 6 Abs. 16 HG 2017/2018) wird Doppelbuchst. cc und in diesem wird der Dreifachbuchst. ccc wie folgt gefasst:
„ccc) Satz 2 durch folgende Sätze 2 bis 5 ersetzt:
²Abweichend von Abs. 2 Satz 1 sind die gemäß Satz 1 Nr. 2 Buchst. a neu ausgebrachte Planstelle bis 31. Mai 2018, die gemäß Satz 1 Nr. 2 Buchst. b neu ausgebrachte Planstelle bis 30. Juni 2018 und die gemäß Satz 1 Nr. 2 Buchst. c neu ausgebrachte Planstelle bis 30. September 2018 gesperrt.
³Abweichend von Abs. 2 Satz 1 sind die gemäß Satz 1 Nr. 3 Buchst. a neu ausgebrachten Planstellen gemäß Art. 22 BayHO gesperrt; die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen.
⁴Abweichend von Abs. 2 Satz 1 sind die gemäß Satz 1 Nr. 3 Buchst. b neu ausgebrachten Planstellen bis 28. Februar 2018 gesperrt.
⁵Für die übrigen gemäß Satz 1 neu ausgebrachten Stellen gilt Abs. 28.“
4. Die bisherigen Doppelbuchst. cc bis jj werden die Doppelbuchst. dd bis kk.
5. Nach Doppelbuchst. kk wird folgender Doppelbuchst. ll eingefügt:
„ll) Der bisherige Abs. 27 wird Abs. 28 und in diesem wird in Satz 1 die Angabe „Abs. 15 bis 26“ durch die Angabe „Abs. 15 bis 27“ ersetzt.“
6. Der bisherige Doppelbuchst. kk wird Doppelbuchst. mm und wie folgt gefasst:
„mm) Die bisherigen Abs. 28 bis 30 werden die Abs. 29 bis 31.“
7. Der bisherige Doppelbuchst. ll wird Doppelbuchst. nn.
8. Es wird folgender Doppelbuchst. oo angefügt:
„oo) In Abs. 15 Satz 2 Halbsatz 1 und 2, Abs. 17 Satz 2, Abs. 18 Satz 2 und 3, Abs. 19 Satz 2, Abs. 20 Satz 2 und 3, Abs. 21 Satz 2, Abs. 22 Satz 2 Halbsatz 1 und 2, Abs. 23 Satz 2 Halbsatz 1 und 2, Abs. 24 Satz 3 Halbsatz 1, Satz 4 und 5, Abs. 25 Satz 2, Abs. 26 Satz 2 Halbsatz 1 und 2, Abs. 27 Satz 2 und 3, Abs. 28 Satz 3 wird jeweils die Angabe „Art. 6“ gestrichen.“

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/20442 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Enthaltung

FREIE WÄHLER: Enthaltung

B90/GRÜ: Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/20444 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/20443 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/20440 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 17/20439 und 17/20441 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 17/20435, 17/20436, 17/20437 und 17/20438 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/20434 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Reinhold Bocklet

In Vertretung



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 17/18700, 17/20774, 17/20842

Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2017/2018 (Nachtragshaushaltsgesetz 2018 – NHG 2018)

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2017/2018 (Nachtragshaushaltsgesetz 2018 – NHG 2018)

§ 1

Änderung des Haushaltsgesetzes 2017/2018

Das Haushaltsgesetz 2017/2018 (HG 2017/2018) vom 20. Dezember 2016 (GVBl. S. 399; 2017 S. 5, BayRS 630-2-21-F) wird wie folgt geändert:

1. Art. 1 wird wie folgt geändert:

- a) Für das Haushaltsjahr 2018 wird die Angabe „60 091 546 600“ durch die Angabe „60 694 486 300“ ersetzt.
- b) Gleichzeitig wird der Haushaltsplan nach Maßgabe des diesem Gesetz als **Anlage** beigefügten Nachtragshaushaltsplans geändert.

2. In Art. 2 Abs. 3 Satz 3 Nr. 2 wird die Angabe „500 000 000“ durch die Angabe „1 500 000 000“ ersetzt.

3. Art. 6 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 3 wird wie folgt geändert:

- aa) In Nr. 4 Satz 2 werden die Wörter „dem Mutterschutzgesetz“ durch die Wörter „den mutterschutzrechtlichen Vorschriften“ ersetzt.
- bb) In Nr. 8 Satz 1 werden die Wörter „der § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 der Bayerischen Mutterschutzverordnung“ durch die Wörter „vor und nach der Entbindung entsprechend der mutterschutzrechtlichen Vorschriften“ ersetzt.

b) In Abs. 7 Satz 1 werden die Wörter „bis zu 50 %“ durch die Wörter „bis zu 65 %, zur Schaffung von Planstellen jedoch höchstens bis zu 40 %,“ ersetzt.

c) Es werden die folgenden Abs. 15 bis 32 angefügt:

„(15) ¹Im Stellenplan werden im Einzelplan 02 (Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten und der Staatskanzlei) im Kapitel 02 01 (Ministerpräsident und Staatskanzlei)

1. bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)

- a) eine Planstelle der BesGr B 6 (Ministerialdirigent, Ministerialdirigentin), eine Planstelle der BesGr B 3 (Leitender Ministerialrat, Leitende Ministerialrätin), drei Planstellen der BesGr B 3 (Ministerialrat, Ministerialrätin), vier Planstellen der BesGr A 15 (Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin), drei Planstellen der BesGr A 14 (Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin) und eine Planstelle der BesGr A 13 (Regierungsrat, Regierungsrätin),
- b) drei Planstellen der BesGr A 16 (Ministerialrat, Ministerialrätin),
- c) zwei Planstellen der BesGr A 15 (Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin), eine Planstelle der BesGr A 14 (Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin) und zwei Planstellen der BesGr A 12 (Amtsrat, Amtsrätin) und
- d) eine Planstelle der BesGr B 6 (Ministerialdirigent, Ministerialdirigentin) und eine Planstelle der BesGr B 3 (Ministerialrat, Ministerialrätin)

neu ausgebracht;

2. bei Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)

- a) zwei Stellen der EGr 8 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin),
- b) eine Stelle der EGr 8 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin),
- c) zwei Stellen der EGr 9 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin) und

- d) eine Stelle der EGr 11 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin), eine Stelle der EGr 9 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin) und eine Stelle der EGr 5 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin)

neu ausgebracht;

3. bei Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) eine Stelle der EGr 5 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin) in eine Stelle der EGr 8 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin) gehoben.

²Für die gemäß Satz 1 Nr. 1 Buchst. a und Nr. 2 Buchst. a neu ausgebrachten Stellen gilt Abs. 28; für die gemäß Satz 1 Nr. 1 Buchst. b und c und Nr. 2 Buchst. b und c neu ausgebrachten Stellen ist Abs. 2 Satz 1 nicht anzuwenden. ³Die gemäß Satz 1 Nr. 1 Buchst. d und Nr. 2 Buchst. d neu ausgebrachten Stellen sind mit dem Ende des Amtsverhältnisses des Ministerpräsidenten (Art. 8 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung) besetzbar; diese Stellen erhalten den Vermerk „kw mit Ablauf von 4 Jahren“.

(16) ¹Im Stellenplan werden im Einzelplan 03A (Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr - Allgemeine Innere Verwaltung -)

1. im Kapitel 03 01 (Ministerium) bei Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte) im allgemeinen Vermerk zum Titel die Angabe „2018“ durch die Angabe „2022“ ersetzt;

2. im Kapitel 03 08 (Regierungen) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) Buchst. a (Verwaltung allgemein)

a) eine Planstelle der BesGr A 11 (Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau),

b) eine Planstelle der BesGr A 8 (Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin) und

c) eine Planstelle der BesGr A 6 (Regierungssekretär, Regierungssekretärin)

neu ausgebracht;

3. im Kapitel 03 09 (Landratsämter) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)

a) Buchst. b (Technische Beamte der Umweltverwaltung) acht Planstellen der BesGr A 10 (Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin) und

b) Buchst. c (Fachbeamte der Gesundheitsverwaltung)

aa) drei Planstellen der BesGr A 13 (Sozialrat, Sozialrätin), elf Planstellen der BesGr A 12 (Sozialamtsrat, Sozialamtsrätin), neun Planstellen der BesGr A 11 (Sozialamtmann, Sozialamtfrau), 4,8 Planstellen der BesGr A 10 (Sozialoberinspektor, Sozialoberinspektorin) und 7,2 Planstellen der BesGr A 9 (Sozialinspektor, Sozialinspektorin) und

bb) eine Planstelle der BesGr A 11 (Sozialamtmann, Sozialamtfrau), eine Planstelle der BesGr A 10 (Sozialoberinspektor, Sozialoberinspektorin) und eine Planstelle der BesGr A 9 (Sozialinspektor, Sozialinspektorin)

neu ausgebracht;

4. im Kapitel 03 10 (Landesamt für Datenschutzaufsicht) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) eine Planstelle der BesGr A 16 (Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin), eine Planstelle der BesGr A 15 (Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin) und zwei Planstellen der BesGr A 11 (Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau) neu ausgebracht;

5. im Kapitel 03 17 (Landeskriminalamt) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) zwei Planstellen der BesGr A 14 (Kriminaloberrat, Kriminaloberrätin), vier Planstellen der BesGr A 13 (Kriminalrat, Kriminalrätin), vier Planstellen der BesGr A 12 (Kriminalhauptkommissar, Kriminalhauptkommissarin), eine Planstelle der BesGr A 11 (Kriminalhauptkommissar, Kriminalhauptkommissarin) und eine Planstelle der BesGr A 10 (Kriminaloberkommissar, Kriminaloberkommissarin) neu ausgebracht;

6. im Kapitel 03 18 (Landespolizei) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) zwei Planstellen der BesGr A 14 (Polizeioberrat, Polizeioberrätin), 14 Planstellen der BesGr A 13 (Polizeirat, Polizeirätin), 15 Planstellen der BesGr A 12 (Polizeihauptkommissar, Polizeihauptkommissarin), 19 Planstellen der BesGr A 11 (Polizeihauptkommissar, Polizeihauptkommissarin) und sieben Planstellen der BesGr A 10 (Polizeioberkommissar, Polizeioberkommissarin) neu ausgebracht;

7. im Kapitel 03 20 (Bereitschaftspolizei)
- a) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) drei Planstellen der BesGr A 15 (Polizeidirektor, Polizeidirektorin), eine Planstelle der BesGr A 14 (Polizeioberberrät, Polizeioberberrätin), zwei Planstellen der BesGr A 13 (Polizeirat, Polizeirätin), vier Planstellen der BesGr A 12 (Polizeihauptkommissar, Polizeihauptkommissarin), drei Planstellen der BesGr A 11 (Polizeihauptkommissar, Polizeihauptkommissarin) und eine Planstelle der BesGr A 10 (Polizeioberkommissar, Polizeioberkommissarin) neu ausgebracht;
 - b) bei Titel 422 21 (Polizeivollzugsbeamte in Ausbildung) im Buchst. a des Vermerks zur BesGr A 5, A 7 (Polizeidienstanfänger, Polizeidienstanfängerin, Polizeimeisteranwärter, Polizeimeisteranwärterin, Polizeioberwachtmeister, Polizeioberwachtmeisterin) die Wörter „250 Stellen kw am 01.09.2018“ durch die Wörter „150 Stellen kw am 01.09.2018“ und die Wörter „125 Stellen kw am 01.09.2019“ durch die Wörter „225 Stellen kw am 01.09.2019“ ersetzt;
 - c) bei Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) drei Stellen der EGr 6 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin) neu ausgebracht;
8. aus Kapitel 03 18 (Landespolizei) von Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) zwei Planstellen der BesGr A 11 (Polizeihauptkommissar, Polizeihauptkommissarin) nach Kapitel 06 14 (Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege) Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) umgesetzt.

²Abweichend von Abs. 2 Satz 1 sind die gemäß Satz 1 Nr. 2 Buchst. a neu ausgebrachte Planstelle bis 31. Mai 2018, die gemäß Satz 1 Nr. 2 Buchst. b neu ausgebrachte Planstelle bis 30. Juni 2018 und die gemäß Satz 1 Nr. 2 Buchst. c neu ausgebrachte Planstelle bis 30. September 2018 gesperrt.

³Abweichend von Abs. 2 Satz 1 sind die gemäß Satz 1 Nr. 3 Buchst. a neu ausgebrachten Planstellen gemäß Art. 22 BayHO gesperrt; die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen. ⁴Abweichend von Abs. 2 Satz 1 sind die gemäß Satz 1 Nr. 3 Buchst. b neu ausgebrachten Planstellen bis 28. Februar 2018 gesperrt. ⁵Für die übrigen gemäß Satz 1 neu ausgebrachten Stellen gilt Abs. 28.

(17) ¹Im Stellenplan werden im Einzelplan 03B (Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr - Staatsbauverwaltung -) im Kapitel 03 61 (Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)

1. sieben Planstellen der BesGr A 15 (Baudirektor, Baudirektorin) und eine Planstelle der BesGr A 14 (Bauberrät, Bauberrätin) und
2. eine Planstelle der BesGr A 16 (Ministerialrat, Ministerialrätin), eine Planstelle der BesGr A 15 (Baudirektor, Baudirektorin), eine Planstelle der BesGr A 15 (Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin), drei Planstellen der BesGr A 14 (Bauberrät, Bauberrätin), eine Planstelle der BesGr A 14 (Oberregierungsrät, Oberregierungsrätin), eine Planstelle der BesGr A 13 (Baurat, Baurätin) und zwei Planstellen der BesGr A 13 (Regierungsrät, Regierungsrätin)

neu ausgebracht. ²Abweichend von Abs. 2 Satz 1 sind die gemäß Satz 1 Nr. 1 neu ausgebrachten Planstellen bis 28. Februar 2018 und die gemäß Satz 1 Nr. 2 neu ausgebrachten Planstellen bis 30. September 2018 gesperrt.

(18) ¹Im Stellenplan werden im Einzelplan 04 (Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz)

1. im Kapitel 04 04 (Gerichte und Staatsanwaltschaften) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter und Staatsanwälte))
 - a) eine Planstelle der BesGr R 2 (Oberstaatsanwalt, Oberstaatsanwältin als Dezernent oder Dezernentin bei einer Generalstaatsanwaltschaft), drei Planstellen der BesGr R 1+AZ (Staatsanwalt, Staatsanwältin als Gruppenleiter oder Gruppenleiterin bei der Staatsanwaltschaft), zwei Planstellen der BesGr R 1 (Staatsanwalt, Staatsanwältin), zehn Planstellen der BesGr A 12 (Rechtspflegeamtsrat, Rechtspflegeamtsrätin) und vier Planstellen der BesGr A 9 (Justizverwaltungsinspektor, Justizverwaltungsinspektorin),
 - b) zwei Planstellen der BesGr A 15 (Technischer Direktor, Technische Direktorin), sieben Planstellen der BesGr A 14 (Technischer Oberrät, Technische Oberrätin), acht Planstellen der BesGr A 13 (Technischer Rat, Technische Rätin), sechs Planstellen der BesGr A 12 (Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin) und sechs Planstellen der BesGr A 10 (Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin) und

- c) drei Planstellen der BesGr R 2 (Vorsitzender Richter, Vorsitzende Richterin am Landgericht) und eine Planstelle der BesGr A 9 (Justizverwaltungsinspektor, Justizverwaltungsinspektorin) und
- 2. im Kapitel 04 05 (Justizvollzugsanstalten) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)
 - a) eine Planstelle der BesGr A 14 (Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin), zwei Planstellen der BesGr A 13 (Regierungsrat, Regierungsrätin), drei Planstellen der BesGr A 10 (Sozialoberinspektor, Sozialoberinspektorin), drei Planstellen der BesGr A 9 (Sozialinspektor, Sozialinspektorin), 20 Planstellen der BesGr A 8 (Hauptsekretär, Hauptsekretärin – im Justizvollzugsdienst) und 20 Planstellen der BesGr A 7 (Obersekretär, Obersekretärin – im Justizvollzugsdienst) und
 - b) 15 Planstellen der BesGr A 8 (Hauptsekretär, Hauptsekretärin – im Justizvollzugsdienst) und 16 Planstellen der BesGr A 7 (Obersekretär, Obersekretärin – im Justizvollzugsdienst)

neu ausgebracht. ²Für die gemäß Satz 1 Nr. 1 Buchst. a und b neu ausgebrachten Planstellen gilt Abs. 28. ³Abweichend von Abs. 2 Satz 1 sind die gemäß Satz 1 Nr. 1 Buchst. c neu ausgebrachten Planstellen bis 30. Juni 2018, die gemäß Satz 1 Nr. 2 Buchst. a neu ausgebrachten Planstellen bis 31. Januar 2018 und die gemäß Satz 1 Nr. 2 Buchst. b neu ausgebrachten Planstellen bis 31. Januar 2019 gesperrt.

(19) ¹Im Stellenplan werden im Einzelplan 05 (Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Bildung und Kultus -)

- 1. im neuen Kapitel 05 08 (Bayerisches Landesamt für Schule) bei dem neuen Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)
 - a) vier Planstellen der BesGr A 13 (Studienrat, Studienrätin),
 - b) zwölf Planstellen der BesGr A 10 (Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin) und
 - c) folgender neuer allgemeiner Vermerk zum Titel:
 „Bei Bedarf dürfen bis zu 12 Stellen der BesGr A 10 und bis zu 4 Stellen der BesGr A 13 bei Kap. 03 08 zur Verwaltung der Förderprogramme zur Verbesserung der IT-Ausstattung im Bereich Schule in Anspruch genommen werden.“
 neu ausgebracht;
- 2. im Kapitel 05 11 (Staatliche Schulämter)
 - a) bei Titel 428 11 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) folgender allgemeiner Vermerk zum Titel neu ausgebracht:
 „Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 5 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.“,
 - b) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)) folgender neuer Vermerk zur BesGr A 14+AZ (Schulrat, Schulrätin) neu ausgebracht:
 „Die im Haushaltsjahr 2018 von 05 12/422 01 umgesetzten und umgewandelten 10 Planstellen sind zum 01.09.2024 nach 05 12/422 01 umgesetzt und in 13,4 Planstellen der BesGr A 12 (Lehrer, Lehrerin) umgewandelt.“;
- 3. im Kapitel 05 12 (Öffentliche Grund- und Mittelschulen) bei Titel 428 11 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen)) im allgemeinen Vermerk zum Titel die Angabe „356“ durch die Angabe „351“ ersetzt;
- 4. aus Kapitel 05 12 (Öffentliche Grund- und Mittelschulen) von Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)) 13,4 Planstellen der BesGr A 12 (Lehrer, Lehrerin) nach Kapitel 05 11 (Staatliche Schulämter), Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)) in zehn Planstellen der BesGr A 14+AZ (Schulrat, Schulrätin) umgesetzt und umgewandelt;
- 5. im Kapitel 05 12 (Öffentliche Grund- und Mittelschulen) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)) 50 Planstellen der BesGr A 12 (Lehrer, Lehrerin) neu ausgebracht;
- 6. im Kapitel 05 13 (Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke)
 - a) bei Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Buchst. a (Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe) 38 Stellen der EGr 9 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin) und

- b) bei Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Buchst. c (Krankenpflegekräfte) zwölf Stellen der EGr 6 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin)
neu ausgebracht;
7. im Kapitel 05 15 (Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)) 50 Planstellen der BesGr A 13 (Studienrat, Studienrätin) neu ausgebracht;
8. im Kapitel 05 18 (Staatliche Realschulen) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)) 50 Planstellen der BesGr A 13 (Studienrat, Studienrätin im Realschuldienst) neu ausgebracht;
9. im Kapitel 05 21 (Sammelansätze für die Schulen (Kap. 05 12 - 05 19))
- a) bei dem neuen Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)) Buchst. c (Bildungspaket)
- aa) 150 Planstellen der BesGr A 13 - A12 (Lehrer, Lehrerin) und
- bb) folgender neuer Vermerk zur BesGr A 13 - A12 (Lehrer, Lehrerin):
„Das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst wird ermächtigt, die Stellen in die Kapitel 05 12 bis 05 19 umzusetzen und umzuwandeln.“
- b) bei dem neuen Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, Bildungspaket)
- aa) 150 Stellen der EGr 6 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin) und
- bb) folgender neuer Vermerk zur EGr 6 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin):
„Das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst wird ermächtigt, die Stellen in die Kapitel 05 12 bis 05 19 umzusetzen.“
neu ausgebracht;
10. im Kapitel 05 21 (Sammelansätze für die Schulen (Kap. 05 12 - 05 19)) bei dem neuen Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)) Buchst. d (Masterplan BAYERN DIGITAL II)
- a) 55 Planstellen der BesGr A 13 - A 12 (Lehrer, Lehrerin) und
- b) folgende neue Vermerke zur BesGr A 13 - A 12 (Lehrer, Lehrerin)
- „1) Das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst wird ermächtigt, die Stellen in die Kapitel 05 12 bis 05 19 umzusetzen und umzuwandeln.
2) 17 Planstellen kw zum 01.08.2020.“
neu ausgebracht;
11. im Kapitel 05 30 (Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung)
- a) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) zehn Planstellen der BesGr A 15 (Studiendirektor, Studiendirektorin) und
- b) bei Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) zwei Stellen der EGr 8 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin) und eine Stelle der EGr 6 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin)
neu ausgebracht;
12. im Kapitel 05 31 (Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)) vier Planstellen der BesGr A 12 (Fachoberlehrer, Fachoberlehrerin) neu ausgebracht;
13. im Kapitel 05 32 (Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d.Donau)
- a) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) drei Planstellen der BesGr A 15 (Studiendirektor, Studiendirektorin) und eine Planstelle der BesGr A 14+AZ (Institutsrektor, Institutsrektorin) und
- b) bei Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) eine Stelle der EGr 12 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin), eine Stelle der EGr 11 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin), zwei Stellen der EGr 9 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin), eine Stelle der EGr 8 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin) und zwei Stellen der EGr 6 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin)
neu ausgebracht.

²Abweichend von Abs. 2 Satz 1 sind die gemäß Satz 1 Nr. 1 Buchst. b, Nr. 6 und 9 Buchst. b neu ausgebrachten Stellen bis 31. März 2018, die gemäß Satz 1 Nr. 1 Buchst. a, Nr. 5, 7, 8 und 9 Buchst. a, Nr. 10, 11 Buchst. a und Nr. 12 und 13 Buchst. a neu ausgebrachten Stellen bis 31. August 2018 und die gemäß Satz 1 Nr. 11 Buchst. b und Nr. 13 Buchst. b neu ausgebrachten Stellen bis 30. September 2018 gesperrt.

(20) ¹Im Stellenplan werden im Einzelplan 06 (Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat)

1. im Kapitel 06 04 (Bayerisches Landesamt für Steuern) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) Buchst. b (Automationsbereich) eine Planstelle der BesGr A 15 (Technischer Direktor, Technische Direktorin), eine Planstelle der BesGr A 14 (Technischer Oberrat, Technische Oberrätin), fünf Planstellen der BesGr A 13 (Technischer Rat, Technische Rätin), fünf Planstellen der BesGr A 12 (Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin), fünf Planstellen der BesGr A 11 (Technischer Amtmann, Technische Amtfrau), fünf Planstellen der BesGr A 10 (Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin) und drei Planstellen der BesGr A 8 (Technischer Hauptsekretär, Technische Hauptsekretärin) neu ausgebracht;
2. von Kapitel 06 05 (Finanzämter) am 1. April 2018
 - a) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)
 - aa) eine Planstelle der BesGr A 12 (Steueramtsrat, Steueramtsrätin) und zwei Planstellen der BesGr A 8 (Steuerhauptsekretär, Steuerhauptsekretärin) in Kapitel 06 14 (Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege) nach Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) und
 - bb) eine Planstelle der BesGr A 8 (Steuerhauptsekretär, Steuerhauptsekretärin) in Kapitel 06 06 (Aus- und Fortbildungsstätten der Finanzverwaltung) nach Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) umgesetzt;
 - b) bei Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)
 - aa) eine Stelle der EGr 5 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin) und
 - bb) eine Stelle der EGr 5 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin) und eine Stelle der EGr 3 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin)in Kapitel 06 06 (Aus- und Fortbildungsstätten der Finanzverwaltung) nach Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) umgesetzt;
3. im Kapitel 06 14 (Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) acht Planstellen der BesGr A 15 (Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin) und zwei Planstellen der BesGr A 13 (Regierungsrat, Regierungsrätin) neu ausgebracht;
4. im Kapitel 06 15 (Landesamt für Finanzen) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)
 - a) eine Planstelle der BesGr A 15 (Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin), zwei Planstellen der BesGr A 14 (Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin) und acht Planstellen der BesGr A 11 (Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau),
 - b) zwölf Planstellen der BesGr A 10 (Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin) und 13 Planstellen der BesGr A 9 (Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin) und
 - c) zwei Planstellen der BesGr A 8 (Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin), acht Planstellen der BesGr A 7 (Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin) und vier Planstellen der BesGr A 6 (Regierungssekretär, Regierungssekretärin)neu ausgebracht;
5. im Kapitel 06 16 (Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)
 - a) eine Planstelle der BesGr B 2 (Abteilungsdirektor, Abteilungsdirektorin) nach BesGr B 3 (Vizepräsident, Vizepräsidentin der Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen) gehoben,
 - b) eine Planstelle der BesGr A 12 (Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin) nach BesGr A 11 (Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau) abgesenkt und

- c) eine 0,7 Planstelle der BesGr A 6 (Verwaltungsbetriebssekretär, Verwaltungsbetriebssekretärin) nach BesGr A 5 (Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterin) abgesenkt;
6. im neuen Kapitel 06 20 (Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik)
- a) bei dem neuen Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) eine Planstelle der BesGr B 5 (Präsident, Präsidentin des Landesamts für Sicherheit in der Informationstechnik), eine Planstelle der BesGr B 3 (Vizepräsident, Vizepräsidentin des Landesamts für Sicherheit in der Informationstechnik), eine Planstelle der BesGr A 16 (Technischer Leitender Direktor, Technische Leitende Direktorin), fünf Planstellen der BesGr A 15 (Technischer Direktor, Technische Direktorin), fünf Planstellen der BesGr A 14 (Technischer Oberrat, Technische Oberrätin), drei Planstellen der BesGr A 13+AZ (Technischer Rat, Technische Rätin), vier Planstellen der BesGr A 12 (Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin), elf Planstellen der BesGr A 11 (Technischer Amtmann, Technische Amtfrau), zwei Planstellen der BesGr A 10 (Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin), eine Planstelle der BesGr A 9 (Technischer Inspektor, Technische Inspektorin), eine Planstelle der BesGr A 8 (Technischer Hauptsekretär, Technische Hauptsekretärin), eine Planstelle der BesGr A 7 (Technischer Obersekretär, Technische Obersekretärin) und eine Planstelle der BesGr A 6 (Technischer Sekretär, Technische Sekretärin),
- b) bei dem neuen Titel 422 21 (Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst) zehn Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst der BesGr A 9 (Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektoranwärterin) und
- c) bei dem neuen Titel 428 30 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)
- aa) fünf Stellen (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin) und
- bb) folgende allgemeine Vermerke zum Titel:
- „1) Die Bewirtschaftung richtet sich nach den veranschlagten Haushaltsmitteln.
- 2) Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.“
- neu ausgebracht;
7. im Kapitel 06 21 (Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung)
- a) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) Buchst. a (Vermessung und Geoinformation) eine Planstelle der BesGr A 15 (Vermessungsdirektor, Vermessungsdirektorin), eine Planstelle der BesGr A 13 (Vermessungsrat, Vermessungsrätin), eine Planstelle der BesGr A 11 (Vermessungsamtmann, Vermessungsamtfrau) und eine Planstelle der BesGr A 10 (Vermessungsoberinspektor, Vermessungsoberinspektorin) und
- b) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) Buchst. b (IT-Dienstleistungszentrum) eine Planstelle der BesGr A 14 (Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin), eine Planstelle der BesGr A 13 (Regierungsrat, Regierungsrätin) und eine Planstelle der BesGr A 12 (Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin)
- neu ausgebracht;
8. im Kapitel 06 22 (Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) acht Planstellen der BesGr A 13 (Vermessungsrat, Vermessungsrätin) neu ausgebracht;
9. von Kapitel 06 15 (Landesamt für Finanzen)
- a) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) eine Planstelle der BesGr A 14 (Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin), fünf Planstellen der BesGr A 13 (Regierungsrat, Regierungsrätin), eine Planstelle der BesGr A 12 (Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin), vier Planstellen der BesGr A 11 (Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau) und acht Planstellen der BesGr A 10 (Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin) und
- b) bei Titel 428 11 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) eine Stelle (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin)

in Kapitel 06 20 (Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik)

- nach Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) in eine Planstelle der BesGr A 14 (Technischer Ober-
rat, Technische Oberrätin), fünf Planstellen der BesGr A 13 (Technischer Rat, Technische Rätin), eine Planstelle der BesGr A 12 (Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin), vier Planstellen der BesGr A 11 (Technischer Amtmann, Technische Amtfrau) und acht Planstellen der BesGr A 10 (Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin) und
- nach Titel 428 30 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) in eine Stelle (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin)

umgesetzt und umgewandelt;

10. von Kapitel 06 21 (Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) Buchst. b (IT-Dienstleistungszentrum) eine Planstelle der BesGr A 13 (Regierungsrat, Regierungsrätin), eine Planstelle der BesGr A 12 (Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin) und acht Planstellen der BesGr A 11 (Regierungsamtsmann, Regierungsamtsfrau) in Kapitel 06 20 (Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik) nach Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) in eine Planstelle der BesGr A 13 (Technischer Rat, Technische Rätin), eine Planstelle der BesGr A 12 (Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin) und acht Planstellen der BesGr A 11 (Technischer Amtmann, Technische Amtfrau) umgesetzt und umgewandelt.

²Für die gemäß Satz 1 Nr. 1, 3 und 6 bis 8 neu ausgebrachten Stellen gilt Abs. 28. ³Abweichend von Abs. 2 Satz 1 sind die gemäß Satz 1 Nr. 4 Buchst. a neu ausgebrachten Planstellen bis 30. Juni 2018, die gemäß Satz 1 Nr. 4 Buchst. b neu ausgebrachten Planstellen bis 30. September 2018 und die gemäß Satz 1 Nr. 4 Buchst. c neu ausgebrachten Planstellen bis 31. August 2018 gesperrt. ⁴Die gemäß Satz 1 Nr. 2 Buchst. a Doppelbuchst. bb und Buchst. b Doppelbuchst. bb umgesetzten Stellen erhalten den Vermerk „umgesetzt am 01.10.2021 nach Kap. 06 05“.

(21) ¹Im Stellenplan werden im Einzelplan 07 (Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie) im Kapitel 07 01 (Ministerium) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)

1. vier Planstellen der BesGr A 15 (Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin) und zwei Planstellen der BesGr A 14 (Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin) neu ausgebracht und
2. im Vermerk zur BesGr A 14 (Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin) die Angabe „01.01.2018“ durch die Angabe „01.07.2018“ ersetzt.

²Für die gemäß Satz 1 neu ausgebrachten Stellen gilt Abs. 28.

(22) ¹Im Stellenplan werden im Einzelplan 08 (Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten)

1. im Kapitel 08 01 (Ministerium) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) Buchst. a (Landwirtschaft) drei Planstellen der BesGr A 14 (Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin),
2. im Kapitel 08 01 (Ministerium) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) Buchst. b (Forsten) eine Planstelle der BesGr A 14 (Forstoberrat, Forstoberrätin),
3. im Kapitel 08 08 (Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) zwei Planstellen der BesGr A 13 (Forstrat, Forsträtin) und zwei Planstellen der BesGr A 11 (Forstamtsmann, Forstamtsfrau),
4. im Kapitel 08 20 (Landesanstalt für Landwirtschaft) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) eine Planstelle der BesGr A 13 (Landwirtschaftsrat, Landwirtschaftsrätin),
5. im Kapitel 08 20 (Landesanstalt für Landwirtschaft) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) zwei Planstellen der BesGr A 14 (Landwirtschaftsoberrat, Landwirtschaftsoberrätin),
6. im Kapitel 08 40 (Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen)
 - a) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) Buchst. a (Landwirtschaft) eine Planstelle der BesGr A 16 (Leitender Hauswirtschaftsdirektor, Leitende Hauswirtschaftsdirektorin), eine Planstelle der BesGr A 15 (Hauswirtschaftsdirektor, Hauswirtschaftsdirektorin), eine Planstelle der BesGr A 13 (Hauswirtschaftsrat, Hauswirtschaftsrätin), drei Planstellen der BesGr A 13

- (Landwirtschaftsrat, Landwirtschaftsrätin), drei Planstellen der BesGr A 11 (Fachoberlehrer, Fachoberlehrerin), zwei Planstellen der BesGr A 11 (Landwirtschaftsamtmann, Landwirtschaftsamtfrau) und drei Planstellen der BesGr A 10 (Landwirtschaftsoberinspektor, Landwirtschaftsoberinspektorin),
- b) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) Buchst. b (Forsten) elf Planstellen der BesGr A 10 (Forstoberinspektor, Forstoberinspektorin),
 - c) bei Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)) eine Stelle der EGr 13 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin) und
 - d) bei Titel 428 02 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)) vier Stellen der EGr 11 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin),
7. im Kapitel 08 42 (Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten)
 - a) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) Buchst. a (Landwirtschaft) eine Planstelle der BesGr A 15 (Landwirtschaftsdirektor, Landwirtschaftsdirektorin) und
 - b) bei Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)) eine Stelle der EGr 13 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin),
 8. im Kapitel 08 42 (Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) Buchst. a (Landwirtschaft) eine Planstelle der BesGr A 14 (Landwirtschaftsoberrat, Landwirtschaftsoberrätin) und
 9. im Kapitel 08 72 (Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau) bei Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) eine Stelle der EGr 13 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin) und eine Stelle der EGr 11 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin)

neu ausgebracht. ²Für die gemäß Satz 1 Nr. 1, 5 und 8 neu ausgebrachten Planstellen gilt Abs. 28; abweichend von Abs. 2 Satz 1 sind die übrigen gemäß Satz 1 neu ausgebrachten Stellen bis 30. Juni 2018 gesperrt.

(23) ¹Im Stellenplan werden im Einzelplan 10 (Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration)

1. im Kapitel 10 01 (Ministerium) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) eine Planstelle der BesGr A 12 (Amtsrat, Amtsrätin),
2. im Kapitel 10 07 (Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe) bei dem neuen Titel 428 96 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen)
 - a) fünf Stellen (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin) und
 - b) folgender allgemeiner Vermerk zum Titel:
„Zu Lasten der Ausgabemittel des Titels 428 96 dürfen auf bis zu 5 Stellen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.“,
3. im Kapitel 10 10 (Landesarbeitsgerichte, Arbeitsgerichte) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter)) eine Planstelle der BesGr A 12 (Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin),
4. im Kapitel 10 12 (Bayer. Landessozialgericht, Sozialgerichte) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter)) eine 0,5 Planstelle der BesGr A 12 (Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin) und
5. im Kapitel 10 20 (Zentrum Bayern Familie und Soziales) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)
 - a) eine 0,5 Planstelle der BesGr A 15 (Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin) und zwei Planstellen der BesGr A 12 (Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin),
 - b) eine Planstelle der BesGr A 15 (Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin), vier Planstellen der BesGr A 13 (Regierungsrat, Regierungsrätin), drei Planstellen der BesGr A 12 (Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin), eine Planstelle der BesGr A 11 (Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau), vier Planstellen der BesGr A 9+AZ (Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin), drei Planstellen der BesGr A 9 (Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin), zwei Planstellen der BesGr A 8 (Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin) und zwei Planstellen der BesGr A 7 (Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin) und
 - c) eine Planstelle der BesGr A 15 (Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin), eine Planstelle der BesGr A 14 (Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin) und drei Planstellen der BesGr A 11 (Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau)

neu ausgebracht. ²Für die gemäß Satz 1 Nr. 1 bis 5 Buchst. a neu ausgebrachten Stellen gilt Abs. 28; abweichend von Abs. 2 Satz 1 sind die gemäß Satz 1 Nr. 5 Buchst. b und c neu ausgebrachten Planstellen bis 30. Juni 2018 gesperrt.

(24) ¹Im Stellenplan werden im Einzelplan 12 (Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz)

1. im Kapitel 12 01 (Ministerium) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)
 - a) eine Planstelle der BesGr A 15 (Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin) und
 - b) eine Planstelle der BesGr A 16 (Ministerialrat, Ministerialrätin), eine Planstelle der BesGr A 14 (Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin) und zwei Planstellen der BesGr A 13 (Regierungsrat, Regierungsrätin),
2. im Kapitel 12 09 (Bayerisches Landesamt für Umwelt)
 - a) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) eine Planstelle der BesGr A 14 (Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin) und zwei Planstellen der BesGr A 13 (Regierungsrat, Regierungsrätin) und
 - b) bei Titel 428 01 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen) sechs Stellen der EGr 13 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin),
3. im Kapitel 12 13 (Nationalpark Berchtesgaden) bei Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) zwei Stellen der EGr 13 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin),
4. im Kapitel 12 31 (Bereich Umwelt bei den Regierungen) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) drei Planstellen der BesGr A 14 (Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin) und
5. im Kapitel 12 77 (Wasserwirtschaftsämter) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) eine Planstelle der BesGr A 15 (Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin), zwei Planstellen der BesGr A 14 (Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin), zwei Planstellen der BesGr A 13 (Regierungsrat, Regierungsrätin) und eine Planstelle der BesGr A 11 (Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau)

neu ausgebracht. ²Die gemäß Satz 1 Nr. 2 Buchst. b neu ausgebrachten Stellen erhalten den Vermerk „kw zum 31.12.2022“. ³Abweichend von Abs. 2 Satz 1 sind die gemäß Satz 1 Nr. 1 Buchst. b neu ausgebrachten Planstellen gemäß Art. 22 BayHO gesperrt; die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen. ⁴Abweichend von Abs. 2 Satz 1 sind die gemäß Satz 1 Nr. 3 neu ausgebrachten Stellen bis 28. Februar 2018 gesperrt. ⁵Für die übrigen gemäß Satz 1 neu ausgebrachten Stellen gilt Abs. 28.

(25) ¹Im Stellenplan werden im Einzelplan 13 (Allgemeine Finanzverwaltung) im Kapitel 13 03 (Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt) bei Titel 422 03 (Planmäßige Beamte (Stellenreserve)) 107 Planstellen der BesGr R 9 - R 1, A 16 - A 3 (Richter, Richterin, Beamter, Beamtin (BesGr R 9 - R 1, A 16 - A 3)) neu ausgebracht. ²Abweichend von Abs. 2 Satz 1 sind die gemäß Satz 1 neu ausgebrachten Planstellen bis 28. Februar 2018 gesperrt.

(26) ¹Im Stellenplan werden im Einzelplan 14 (Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege)

1. im Kapitel 14 01 (Ministerium) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)
 - a) eine Planstelle der BesGr B 3 (Ministerialrat, Ministerialrätin), eine Planstelle der BesGr A 15 (Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin) und eine Planstelle der BesGr A 12 (Amtsrat, Amtsrätin),
 - b) eine Planstelle der BesGr A 14 (Medizinaloberrat, Medizinaloberrätin),
 - c) eine Planstelle der BesGr A 13 (Regierungsrat, Regierungsrätin) und eine Planstelle der BesGr A 10 (Regierungsobersinspektor, Regierungsobersinspektorin),
 - d) eine Planstelle der BesGr A 13 (Regierungsrat, Regierungsrätin) und eine Planstelle der BesGr A 11 (Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau) und
 - e) zwei Planstellen der BesGr A 14 (Medizinaloberrat, Medizinaloberrätin) und
2. im Kapitel 14 23 (Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit) bei Titel 428 55 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)
 - a) sechs Stellen (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerin) und

b) folgender allgemeiner Vermerk zum Titel:

„Zu Lasten der Ausgabemittel des Titels 428 55 dürfen auf bis zu 6 Stellen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.“

neu ausgebracht. ²Für die gemäß Satz 1 Nr. 1 Buchst. a neu ausgebrachten Planstellen gilt Abs. 28; abweichend von Abs. 2 Satz 1 sind die gemäß Satz 1 Nr. 1 Buchst. b neu ausgebrachte Planstelle bis 28. Februar 2018, die gemäß Satz 1 Nr. 1 Buchst. c neu ausgebrachten Planstellen bis 31. März 2018, die gemäß Satz 1 Nr. 1 Buchst. d neu ausgebrachten Planstellen bis 30. Juni 2018 und die gemäß Satz 1 Nr. 1 Buchst. e neu ausgebrachten Planstellen bis 30. September 2018 gesperrt. ³Die Besetzbarkeit der neuen Stellen gemäß Satz 1 Nr. 2 richtet sich nach den veranschlagten Mitteln.

(27) ¹Im Stellenplan werden im Einzelplan 15 (Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -)

1. im Kapitel 15 02 (Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15) bei dem neuen Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, Forschungsinstitut für digitale Transformation) zwei Stellen der EGr 15 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin), zwei Stellen der EGr 14 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin) und neun Stellen der EGr 13 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin) neu ausgebracht;
2. im Kapitel 15 06 (Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen) bei Titel 422 86 (Planmäßige Beamte und Professoren) Buchst. d (Aussetzung Wehrpflicht und weiterer Ausbau Universitäten) wird Satz 3 des allgemeinen Vermerks zu den Titeln 422 86d, 422 86e, 428 86d und 428 86e wie folgt gefasst:
„Für die Stellen für die Aussetzung der Wehrpflicht und den weiteren Ausbau der Hochschulen gelten folgende kw-Vermerke:
400 Stellen kw zum 01.04.2023,
400 Stellen kw zum 01.04.2024,
die restlichen Stellen kw zum 01.04.2025.“;
3. im Kapitel 15 06 (Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen) bei dem neuen Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Buchst. e (Virtuelle Hochschule Bayern) eine Stelle der EGr 13 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin) und eine Stelle der EGr 10 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin) neu ausgebracht;
4. im Kapitel 15 07 (Universität München)
 - a) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte ohne Professoren) eine Planstelle der BesGr A 14 (Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin), eine Planstelle der BesGr A 13 (Akademischer Rat, Akademische Rätin) und eine Planstelle der BesGr A 13 (Akademischer Rat, Akademische Rätin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule),
 - b) bei Titel 422 02 (Professoren) eine Planstelle der BesGr W 3 (Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin) und
 - c) bei Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) eine 0,5 Stelle der EGr 8 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin)
neu ausgebracht;
5. im Kapitel 15 12 (Technische Universität München) bei Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) zwei Stellen der EGr 14 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin) und sechs Stellen der EGr 13 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin) neu ausgebracht;
6. im Kapitel 15 17 (Universität Würzburg)
 - a) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte ohne Professoren) eine Planstelle der BesGr A 14 (Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin), eine Planstelle der BesGr A 13 (Akademischer Rat, Akademische Rätin) und eine Planstelle der BesGr A 13 (Akademischer Rat, Akademische Rätin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule),
 - b) bei Titel 422 02 (Professoren) eine Planstelle der BesGr W 3 (Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin) und
 - c) bei Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) eine 0,5 Stelle der EGr 8 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin)
neu ausgebracht;

7. im Kapitel 15 21 (Universität Regensburg)
 - a) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte ohne Professoren) drei Planstellen der BesGr A 14 (Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin), drei Planstellen der BesGr A 13 (Akademischer Rat, Akademische Rätin) und drei Planstellen der BesGr A 13 (Akademischer Rat, Akademische Rätin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule),
 - b) bei Titel 422 02 (Professoren) drei Planstellen der BesGr W 3 (Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin) und
 - c) bei Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) 1,5 Stellen der EGr 8 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin)neu ausgebracht;
8. im Kapitel 15 24 (Universität Bayreuth)
 - a) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte ohne Professoren)
 - aa) zwei Planstellen der BesGr A 13 (Akademischer Rat, Akademische Rätin) und
 - bb) eine Planstelle der BesGr A 14 (Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin),
 - b) bei Titel 422 02 (Professoren)
 - aa) eine Planstelle der BesGr W 3 (Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin) und
 - bb) eine Planstelle der BesGr W 2 (Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin) und
 - c) bei Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)
 - aa) eine 0,5 Stelle der EGr 13 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin), eine 0,5 Stelle der EGr 7 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin) und
 - bb) eine Stelle der EGr 7 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin)neu ausgebracht;
9. im Kapitel 15 26 (Universität Bamberg)
 - a) bei Titel 422 13 (Wissenschaftliche Mitarbeiter) eine Planstelle der BesGr A 13 (Akademischer Rat auf Zeit, Akademische Rätin auf Zeit) und
 - b) bei Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) eine Stelle der EGr 15 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin), eine Stelle der EGr 14 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin), 3,5 Stellen der EGr 13 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin), eine 0,5 Stelle der EGr 11 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin) und eine Stelle der EGr 6 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin)neu ausgebracht;
10. im Kapitel 15 28 (Sammelansätze für die Universitäten)
 - a) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte ohne Professoren) Buchst. c (Stellenfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Lehre und Forschung)
 - aa) zehn Planstellen der BesGr W 3 - A 3 (Professor, Professorin, Beamter, Beamtin) und
 - bb) eine Planstelle der BesGr A 15 (Akademischer Direktor, Akademische Direktorin) und zwei Planstellen der BesGr A 14 (Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin) und
 - b) bei Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Buchst. a (Nichtklinischer Bereich der Universitäten) neun Stellen der EGr 13 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin)neu ausgebracht;
11. im Kapitel 15 32 (Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Aschaffenburg)
 - a) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte ohne Professoren) eine Planstelle der BesGr A 12 (Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin) und
 - b) bei Titel 422 02 (Professoren) zwei Planstellen der BesGr W 2 (Professor, Professorin)neu ausgebracht;

12. im Kapitel 15 38 (Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Landshut) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte ohne Professoren) zwei Planstellen der BesGr A 13 (Akademischer Rat als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule, Akademische Rätin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule) neu ausgebracht;
13. im Kapitel 15 41 (Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg) bei Titel 422 02 (Professoren) eine Planstelle der BesGr W 2 (Professor, Professorin) neu ausgebracht;
14. im Kapitel 15 42 (Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Rosenheim)
 - a) bei Titel 422 02 (Professoren) eine Planstelle der BesGr W 2 (Professor, Professorin) und
 - b) bei Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) eine Stelle der EGr 14 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin)neu ausgebracht;
15. im Kapitel 15 45 (Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden)
 - a) bei Titel 422 02 (Professoren) drei Planstellen der BesGr W 2 (Professor, Professorin) und
 - b) bei Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) zwei Stellen der EGr 13 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin) und zwei Stellen der EGr 10 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin)neu ausgebracht;
16. im Kapitel 15 49 (Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften - Fachhochschulen)
 - a) bei dem neuen Titel 422 02 (Professoren) Buchst. c (Anwendungszentren für digitale Lehre) drei Planstellen der BesGr W 2 (Professor, Professorin) und
 - b) bei Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Buchst. a (alle Fachhochschulen) drei Stellen der EGr 13 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin), zwei Stellen der EGr 10 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin) und eine Stelle der EGr 8 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin)neu ausgebracht;
17. im Kapitel 15 50 (Bayer. Akademie der Wissenschaften München) bei Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) eine Stelle der EGr 13 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin) neu ausgebracht;
18. im Kapitel 15 59 (Hochschule für Musik in Nürnberg) bei Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) eine Stelle der EGr 13 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin) neu ausgebracht;
19. im Kapitel 15 62 (Hochschule für Musik und Theater in München)
 - a) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte ohne Professoren) eine Planstelle der BesGr A 8 (Technischer Hauptsekretär, Technische Hauptsekretärin) und
 - b) bei Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) eine Stelle der EGr 13 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin)neu ausgebracht;
20. im Kapitel 15 63 (Hochschule für Musik in Würzburg) bei Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) eine Stelle der EGr 5 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin) neu ausgebracht;
21. im Kapitel 15 64 (Hochschule für Fernsehen und Film München) bei Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) eine Stelle der EGr 10 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin) und eine Stelle der EGr 9 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin) neu ausgebracht;
22. im Kapitel 15 74 (Bayer. Landesamt für Denkmalpflege München) bei Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) sieben Stellen der EGr 13 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin) neu ausgebracht;
23. im Kapitel 15 90 (Bayerische Staatsbibliothek, Staatliche Bibliotheken) bei Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) eine Stelle der EGr 14 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin), zwei Stellen der EGr 9 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin) und eine Stelle der EGr 6 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin) neu ausgebracht.

²Für die gemäß Satz 1 Nr. 15 neu ausgebrachten Stellen ist Abs. 2 Satz 1 nicht anzuwenden.
³Abweichend von Abs. 2 Satz 1 sind die gemäß Satz 1 Nr. 9 und 18 bis 22 neu ausgebrachten Stellen bis 30. Juni 2018, die gemäß Satz 1 Nr. 1, 3, 5, 8, 10 bis 14, 16, 17 und 23 neu ausgebrachten Stellen bis 30. September 2018 und die gemäß Satz 1 Nr. 4, 6 und 7 neu ausgebrachten Stellen bis 30. September 2019 gesperrt.

(28) ¹Die gemäß Abs. 15 bis 27 neu ausgebrachten Stellen sind, soweit dort nicht etwas anderes bestimmt ist, bis 30. Juni 2018 gesperrt. ²Die zuständige oberste Dienstbehörde kann im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat die Sperre vorzeitig aufheben. ³Ein Einvernehmen ist nicht erforderlich, soweit sich die Aufhebung auf höchstens die Hälfte der neuen Stellen des jeweiligen Einzelplans erstreckt und die durch die Aufhebung der Sperre entstehenden Mehrausgaben bei den gemäß Abs. 1 der Stellenbindung unterliegenden Stellen des entsprechenden Einzelplans eingespart werden.

(29) ¹Im Stellenplan werden

1. aus dem Einzelplan 03A (Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr - Allgemeine Innere Verwaltung -) von Kapitel 03 08 (Regierungen) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) Buchst. a (Verwaltung allgemein) eine 0,54 Planstelle der BesGr A 5 (Betriebsoberwart, Betriebsoberwartin),
2. aus dem Einzelplan 03B (Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr - Staatsbauverwaltung -) von Kapitel 03 80 (Staatliche Bauämter) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) eine 0,28 Planstelle der BesGr A 11 (Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau),
3. aus dem Einzelplan 04 (Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz) von Kapitel 04 01 (Ministerium) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) eine 0,13 Planstelle der BesGr A 11 (Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau),
4. aus dem Einzelplan 05 (Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Bildung und Kultus -)
 - a) von Kapitel 05 12 (Öffentliche Grund- und Mittelschulen) bei Titel 428 02 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Lehrkräfte)) eine 0,23 Stelle der EGr 10 (Lehrkraft für den englischen Sprachunterricht) und
 - b) von Kapitel 05 19 (Staatliche Gymnasien) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)) eine 0,18 Planstelle der BesGr A 11 (Fachoberlehrer, Fachoberlehrerin),
5. aus dem Einzelplan 06 (Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat) von Kapitel 06 05 (Finanzämter) bei Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) eine 0,61 Stelle der EGr 5 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin),
6. aus dem Einzelplan 07 (Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie) von Kapitel 07 01 (Ministerium) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) eine 0,42 Planstelle der BesGr A 9 (Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin),
7. aus dem Einzelplan 08 (Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten)
 - a) von Kapitel 08 30 (Ämter für Ländliche Entwicklung) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) eine 0,07 Planstelle der BesGr A 11 (Technischer Amtmann, Technische Amtfrau) und
 - b) von Kapitel 08 40 (Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen)
 - aa) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) Buchst. a (Landwirtschaft) eine 0,14 Planstelle der BesGr A 11 (Landwirtschaftsamtmann, Landwirtschaftsamtfrau) und
 - bb) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) Buchst. b (Forsten) eine 0,07 Planstelle der BesGr A 11 (Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau),
8. aus dem Einzelplan 10 (Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration) von Kapitel 10 01 (Ministerium) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) eine 0,32 Planstelle der BesGr A 11 (Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau),

9. aus dem Einzelplan 12 (Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz) von Kapitel 12 01 (Ministerium) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) eine 0,48 Planstelle der BesGr A 9 (Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin) und
10. aus dem Einzelplan 14 (Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege) von Kapitel 14 01 (Ministerium) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) eine 0,17 Planstelle der BesGr A 11 (Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau)

in den Einzelplan 02 (Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten und der Staatskanzlei) nach Kapitel 02 01 (Ministerpräsident und Staatskanzlei) Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) in drei Planstellen der BesGr A 11 (Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau) umgesetzt und umgewandelt. ²Im Einzelplan 02 (Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten und der Staatskanzlei) wird im Kapitel 02 01 (Ministerpräsident und Staatskanzlei) bei Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) der Vermerk zur EGr 9 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin) wie folgt gefasst:

„Auf Grund der Neuausrichtung der Gemeinsamen Informationsbearbeitungsstelle der Bayerischen Staatsregierung fällt eine Stelle mit Verabschiedung des NHG 2018 in den Epl. 08 zurück.“.

(30) Im Stellenplan werden

1. aus dem Einzelplan 06 (Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat)
 - a) von Kapitel 06 05 (Finanzämter) bei Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) 6,12 Stellen der EGr 6 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin),
 - b) von Kapitel 06 15 (Landesamt für Finanzen) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) eine 0,66 Planstelle der BesGr A 8 (Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin),
 - c) von Kapitel 06 16 (Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen) bei Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) eine 0,1 Stelle der EGr 4 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin),
 - d) von Kapitel 06 21 (Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung) bei Titel 428 30 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) eine 0,01 Stelle (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin) und
 - e) von Kapitel 06 22 (Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung) bei Titel 428 30 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) eine 0,03 Stelle (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin) und
2. aus dem Einzelplan 13 (Allgemeine Finanzverwaltung) von Kapitel 13 05 (Wirtschaftliche Unternehmen)
 - a) bei Titel 422 46 (Staatliche Lotterieverwaltung) Buchst. c (Spielbanküberwachung (Außenstellen in Garmisch-Partenkirchen, Bad Wiessee, Bad Kissingen, Bad Reichenhall, Lindau, Bad Füssing, Kötzing, Feuchtwangen und Bad Steben)) eine 0,08 Planstelle der BesGr A 10 (Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin) und
 - b) bei Titel 422 56 (Immobilien Freistaat Bayern) eine 0,15 Planstelle der BesGr A 9 (Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin)

in den Einzelplan 06 (Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat) nach Kapitel 06 01 (Ministerium) Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) in drei Planstellen der BesGr A 16 (Ministerialrat, Ministerialrätin) umgesetzt und umgewandelt.

(31) ¹Im Stellenplan werden

1. aus dem Einzelplan 06 (Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat)
 - a) von Kapitel 06 21 (Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung) bei Titel 428 30 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) eine 0,5 Stelle (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin) und
 - b) von Kapitel 06 22 (Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung)
 - aa) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) eine Planstelle der BesGr A 15 (Vermessungsdirektor, Vermessungsdirektorin) und eine Planstelle der BesGr A 11 (Vermessungsamtmann, Vermessungsamtfrau) und
 - bb) bei Titel 428 30 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) eine 0,5 Stelle (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin),

2. aus dem Einzelplan 08 (Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten) von Kapitel 08 30 (Ämter für Ländliche Entwicklung) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) eine Planstelle der BesGr A 9 (Technischer Inspektor, Technische Inspektorin)

in den Einzelplan 15 (Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -) nach Kapitel 15 45 (Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden)

- bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren)) in eine Planstelle der BesGr A 11 (Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau),
- bei Titel 422 02 (Professoren) in zwei Planstellen der BesGr W 2 (Professor, Professorin) und
- bei Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) in eine Stelle der EGr 13 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin)

umgesetzt und umgewandelt. ²Im Einzelplan 15 (Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -) werden im Kapitel 15 45 (Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden)

1. bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren)) folgender Vermerk zur BesGr A 11 (Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau) neu ausgebracht:
„0,8 Planstelle zum 01.01.2022 umgesetzt und umgewandelt nach 08 30/422 01 in eine 1,0 Planstelle der BesGr A9 (Technischer Inspektor, Technische Inspektorin)“ und
2. bei Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) folgender Vermerk zur EGr 13 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin) neu ausgebracht:
„1 Stelle zum 01.01.2020 umgesetzt und umgewandelt nach 06 21/428 30 und 06 22/428 30 in jeweils eine 0,5 Stelle der EGr 13; die entsprechenden Ausgabemittel sind umgesetzt“.

(32) ¹Im Stellenplan werden

1. aus dem Einzelplan 06 (Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat) von Kapitel 06 14 (Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) zwei Planstellen der BesGr A 15 (Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin) in den Einzelplan 15 (Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -) nach Kapitel 15 47 (Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Hof) bei Titel 422 02 (Professoren) umgesetzt und in zwei Planstellen der BesGr W 2 (Professor, Professorin) umgewandelt;
2. im Einzelplan 15 (Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -) der Kapitelvermerk Nr. 3 des Kapitels 15 47 (Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Hof) wie folgt gefasst:
„3. Zweckbindungsvermerk
Von den Stellen bei Kapitel 15 47 sind 6 Stellen (4 W2, 2 A11) für den Studiengang Verwaltungsinformatik vorbehalten, der von der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern in Kooperation mit der Fachhochschule Hof betrieben wird. Sofern die externen Ausbildungsabschnitte dieses Studiengangs künftig nicht mehr an der Fachhochschule Hof wahrgenommen werden, sind diese Stellen nach Kap. 06 14 Tit. 422 01 umgesetzt und können dort kostenneutral in die erforderlichen Stellenwertigkeiten der Besoldungsordnung A umgewandelt werden.“

²Die Umsetzung und Umwandlung gemäß Satz 1 Nr. 1 erfolgt am 1. September 2018.⁴

4. Art. 6c Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 wird die Angabe „150“ durch die Angabe „200“ ersetzt.
- b) In Satz 2 wird die Angabe „Teil 2“ durch die Angabe „Teil 3“ ersetzt.
- c) In Satz 3 wird die Angabe „Teils 2“ durch die Angabe „Teils 3“ ersetzt.

5. Art. 6d Abs. 6 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 werden die Wörter „Altersdienstermäßigung bei Richtern (Art. 8c des Bayerischen Richtergesetzes – BayRiG)“ durch die Wörter „Altersteilzeit bei Richtern (Art. 10 des Bayerischen Richter- und Staatsanwaltsgesetzes – BayRiStAG)“ und die Angabe „Art. 78a BayRiG“ durch die Angabe „Art. 66 BayRiStAG“ ersetzt.
- b) In Satz 2 werden die Angabe „Art. 8c Abs. 2 Nr. 1 BayRiG“ durch die Angabe „Art. 10 Abs. 2 Nr. 1 BayRiStAG“, die Angabe „Art. 8c Abs. 2 Nr. 2 BayRiG“ durch die Angabe „Art. 10 Abs. 2 Nr. 2 BayRiStAG“ und die Angabe „Art. 8c Abs. 3 Satz 1 BayRiG“ durch die Angabe „Art. 10 Abs. 3 BayRiStAG“ ersetzt.

6. Nach Art. 6i wird folgender Art. 6k eingefügt:

**„Art. 6k
Fachkräfte in der Informationstechnologie**

(1) ¹Die im Einzelplan 13 (Allgemeine Finanzverwaltung) im Kapitel 13 03 (Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt) Titel 422 44 (Zuschläge zur Gewinnung von IT-Fachkräften gemäß Art. 60a BayBesG) veranschlagten Haushaltsmittel in Höhe von 2 000 000 € verteilen sich wie folgt auf die Einzelpläne:

Einzelplan	Betrag	Einzelplan	Betrag
01	10 000 €	07	20 000 €
02	20 000 €	08	40 000 €
03A	530 000 €	10	40 000 €
03B	10 000 €	11	10 000 €
04	100 000 €	12	20 000 €
05	10 000 €	14	20 000 €
06	1 060 000 €	15	110 000 €

²Zuschläge gemäß Art. 60a BayBesG an Beamte Wirtschaftlicher Unternehmen des Kapitels 13 05 können aus dem in Satz 1 festgelegten Anteil des Einzelplans 06 gezahlt werden. ³Eine Überschreitung der in Satz 1 festgelegten Anteile bedarf der Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat; die Gesamtsumme in Höhe von 2 000 000 € darf nicht überschritten werden.

(2) ¹Das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Landtags durch Stellenplanüberleitung im Stellenplan des Haushaltsjahres 2018 Stellenhebungen für Beamte und Arbeitnehmer in der Informationstechnologie in Höhe von insgesamt 2 500 000 € vorzunehmen. ²Die Jahreskosten in Höhe von 2 500 000 € verteilen sich wie folgt auf die Einzelpläne:

Einzelplan	Jahreskosten	Einzelplan	Jahreskosten
01	19 000 €	07	29 000 €
02	28 000 €	08	59 000 €
03A	639 000 €	10	53 000 €
03B	31 000 €	11	19 000 €
04	155 000 €	12	38 000 €
05	225 000 €	14	29 000 €
06	1 036 000 €	15	140 000 €

³Die für die Einzelpläne 05 und 15 vorgesehenen Haushaltsmittel können gegenseitig in Anspruch genommen werden. ⁴Stellenhebungen im Einzelplan 13 (Allgemeine Finanzverwaltung), die im Zuständigkeitsbereich des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat liegen, können aus dem in Satz 2 festgelegten Anteil des Einzelplans 06 finanziert werden. ⁵Abweichungen von der Verteilung der Jahresbeträge auf die Einzelpläne in Satz 2 bedürfen der Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat. ⁶Die kostenwirksam gehobenen Stellen dürfen ab 1. Juli 2018 in ihrer neuen Wertigkeit in Anspruch genommen werden.“

7. Art. 8 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 wird die Angabe „Abs. 6, 9 bis 12“ durch die Angabe „Abs. 6, 10 bis 12“ ersetzt.

b) Abs. 10 wird wie folgt gefasst:

„(10) ¹Das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst wird ermächtigt, der Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung Gesellschaft mit beschränkter Haftung Braunschweig ein unentgeltliches Erbbaurecht an dem staatseigenen Grundstück Flurstück-Nr. 4400 der Gemarkung Würzburg von rund 4 500 m² für die Errichtung eines Gebäudes für das Helmholtz-Institut für RNA-basierte Infektionsforschung (HIRI) einzuräumen und Abstandsflächen auf das genannte staatseigene Grundstück unentgeltlich insoweit zu übernehmen, als dies auf Grund baurechtlicher Bestimmungen für die Errichtung des HIRI-Gebäudes erforderlich ist. ²Ferner wird das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst ermächtigt, der Erbbaurechtsnehmerin die Mitnutzung des genannten staatseigenen Grundstücks für die Dauer der Bauzeit insoweit unentgeltlich zu gestatten, als dies zur Durchführung der Bauarbeiten erforderlich ist.“

c) Es werden die folgenden Abs. 12 bis 18 angefügt:

„(12) Das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat wird ermächtigt, der Stadibau – Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mit beschränkter Haftung jeweils ein auf die Dauer von 60 Jahren befristetes, unentgeltliches Erbbaurecht an den staatseigenen Grundstücken Flurstück-Nr. 1036/1 der Gemarkung Obermenzing zu 4 489 m², Flurstück-Nr. 4012 der Gemarkung München Sektion 3 zu 478 m², Flurstück-Nr. 16168/31 der Gemarkung München Sektion 8 zu 730 m², Flurstück-Nr. 16168/4 der Gemarkung München Sektion 8 zu 3 371 m² und Flurstück-Nr. 16169/2 der Gemarkung München Sektion 8 zu 909 m², Flurstück-Nr. 1210/16 der Gemarkung Aubing zu 23 m², Flurstück-Nr. 1208/5 der Gemarkung Aubing zu 82 m², Flurstück-Nr. 1209/4 der Gemarkung Aubing zu 6 278 m², Flurstück-Nr. 3531/25 der Gemarkung Aubing zu 1 116 m², Flurstück-Nr. 1209/8 der Gemarkung Aubing zu 3 m², Flurstück-Nr. 3531/27 der Gemarkung Aubing zu 3 385 m², einer noch zu vermessenden Teilfläche des staatseigenen Grundstücks Flurstück-Nr. 12890/7 der Gemarkung München Sektion 7 zu etwa 4 665 m², Flurstück-Nr. 1346/7 der Gemarkung Feldmoching zu 4 498 m² und Flurstück-Nr. 1346/127 der Gemarkung Feldmoching zu 388 m² einzuräumen.

(13) Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird ermächtigt, der Bayerischen Staatsforsten, Anstalt des öffentlichen Rechts, ein auf die Dauer von 80 Jahren befristetes, unentgeltliches Erbbaurecht an den staatseigenen Grundstücken Flurstück-Nrn. 610, 610/1, 610/2 und 610/3 der Gemarkung Feucht zu rund 6 400 m² einzuräumen.

(14) Gemäß Art. 63 Abs. 5 BayHO in Verbindung mit Art. 63 Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen,

1. Gemeinden, Gemeindeverbänden und sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts unter Aufsicht des Freistaates Bayern die Nutzung der Basisdienste des BayernPortals und der Geodateninfrastruktur Bayern sowie des BayernWLAN und der BayernBox ganz oder teilweise unentgeltlich einzuräumen, soweit Gegenseitigkeit gewährleistet ist;
2. natürlichen und juristischen Personen die Endnutzung der Basisdienste des BayernPortals sowie des BayernWLAN und der Einrichtungen der BayernLabs ganz oder teilweise unentgeltlich zu gestatten.

(15) Nach Art. 63 Abs. 5 BayHO in Verbindung mit Art. 63 Abs. 3 Satz 2 BayHO wird der Landtag ermächtigt, der Stiftung Bayerische Gedenkstätten die genutzten Räumlichkeiten in der staatseigenen Liegenschaft Praterinsel 2 in München zur unentgeltlichen Nutzung zu überlassen.

(16) Gemäß Art. 63 Abs. 5 BayHO in Verbindung mit Art. 63 Abs. 3 Satz 2 BayHO wird das Staatsministerium der Justiz ermächtigt, der Stadt Kempten (Allgäu) Teilbereiche der staatseigenen Liegenschaft im Gebäude der ehemaligen fürstbischöflichen Residenz, Residenzplatz 4 - 6, Kempten (Allgäu), insbesondere den Fürstensaal im zweiten Obergeschoss des Westteils der Residenz einschließlich der dazugehörigen Nebenräume und die sogenannten Prunkräume im zweiten Obergeschoss nebst davorliegendem Gang, für Zwecke der städtischen Nutzung – zum Beispiel für Führungen in den Prunkräumen und Eigenveranstaltungen – vertragsweise unter Verzicht auf die Erhebung der Nettokaltmiete zu überlassen.

(17) Das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat wird ermächtigt, der Siedlungswerk Nürnberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung ein auf die Dauer von 99 Jahren befristetes, unentgeltliches Erbbaurecht an dem staatseigenen Grundstück Flurstück-Nr. 450 der Gemarkung Gleißhammer zu 38 874 m² einzuräumen.

(18) Das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr, Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen für die Absicherung von Verbandskrediten von Wohnungseigentümergeinschaften gegenüber der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt (BayernLabo) zur dauerhaften Erhaltung von bestehendem Wohnraum, namentlich durch Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen, bis zur Höhe von insgesamt 200 000 000 € zu übernehmen.“

8. Anlage 2 (DBestHG 2017/2018) wird wie folgt geändert:

a) Nr. 3.2 wird wie folgt geändert:

aa) Der Wortlaut wird Nr. 3.2.1.

bb) Es wird folgende Nr. 3.2.2 angefügt:

„3.2.2 ¹Auf Planstellen der BesGr B 3 können vorübergehend Richter oder Staatsanwälte bis zur BesGr R 3, auf Planstellen der BesGr A 16 mit Amtszulage Richter oder Staatsanwälte bis zur BesGr R 2 mit Amtszulage, auf Planstellen der BesGr A 16 Richter oder Staatsanwälte bis zur BesGr R 2, auf Planstellen der BesGr A 15 Richter oder Staatsanwälte bis zur BesGr R 1 mit Amtszulage und auf Planstellen der BesGr A 14 Richter oder Staatsanwälte der BesGr R 1 verrechnet werden. ²Die Verrechnung soll nicht länger als zwölf Monate erfolgen.“

b) Nr. 4.3 wird wie folgt geändert:

aa) Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 eingefügt:

„²Der Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern gilt insoweit als staatliche Lehreinrichtung für die gesamte Dauer des fachtheoretischen Studiums der Verwaltungsinformatiker.“

bb) Der bisherige Satz 2 wird Satz 3 und die Wörter „Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege“ werden durch die Wörter „Hochschule für den öffentlichen Dienst“ ersetzt.

cc) Der bisherige Satz 3 wird Satz 4.

dd) Nach Satz 4 wird folgender Satz 5 eingefügt:

„⁵Wenn keine Unterkunft zur Verfügung gestellt werden kann, kann befristet bis zum 31. Dezember 2022 im Einzelfall auch ein Mietkostenzuschuss gegen Nachweis bis höchstens 300 € monatlich gewährt werden.“

ee) Die bisherigen Sätze 4 und 5 werden die Sätze 6 und 7.

c) Nr. 4.7 wird wie folgt geändert:

aa) Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„¹Soweit nicht in Anspruch genommener Urlaub nach einem Gesetz, einer Rechtsverordnung oder einer tariflichen Vorschrift bei Beendigung eines Beamtenverhältnisses oder eines Arbeitsverhältnisses finanziell abzugelten ist, sind die Ausgaben auf der Haushaltsstelle zu verbuchen, auf der die Bezüge des Beschäftigten vor der Beendigung des Beamtenverhältnisses oder des Arbeitsverhältnisses verbucht wurden.“

bb) In Satz 2 wird das Wort „krankheitsbedingt“ gestrichen.

d) In Nr. 4.8 Satz 1 werden die Wörter ‚des Konzepts „Regionalisierung von Verwaltung“‘ durch die Wörter ‚der Heimatstrategie – Konzept „Regionalisierung von Verwaltung“ und „Strukturkonzept – Chancen im ganzen Land“ –‘ ersetzt.

e) In Nr. 7 Satz 1 wird die Angabe „Nr. 3 zu Art. 35 VV-BayHO“ durch die Wörter „Nr. 3 zu Art. 35 der Verwaltungsvorschriften zur Bayerischen Haushaltsordnung“ ersetzt.

f) Nr. 12.9 wird aufgehoben.

§ 2 Änderung des Leistungslaufbahngesetzes

Das Leistungslaufbahngesetz (LibG) vom 5. August 2010 (GVBl. S. 410, 571, BayRS 2030-1-4-F), das zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 354) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Dem Art. 39 Abs. 3 wird folgender Satz 5 angefügt:

„⁵Wird als Bildungsvoraussetzung ein Studienabschluss aus dem Studienbereich Informatik verlangt und nachgewiesen, kann in den Fällen des Abs. 1 bei einer Entscheidung gemäß Satz 4 auf die hauptberufliche Tätigkeit ganz oder teilweise verzichtet werden.“

2. Nach Art. 70 wird folgender Art. 71 eingefügt:

„Art. 71
Außerkräfttreten

Art. 39 Abs. 3 Satz 5 tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2024 außer Kraft.“

§ 3 Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes

Das Bayerische Besoldungsgesetz (BayBesG) vom 5. August 2010 (GVBl. S. 410, 764, BayRS 2032-1-1-F), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 12. Juli 2017 (GVBl. S. 326) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Art. 2 Abs. 3 Nr. 2 wird die Angabe „Art. 58 bis 60“ durch die Angabe „Art. 58 bis 60a“ ersetzt.

2. Art. 60 wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift wird das Wort „Zuschläge“ durch das Wort „Zuschlag“ ersetzt.

- b) Abs. 2 Satz 2 bis 4 wird wie folgt gefasst:

„²Die Gewährung des Zuschlags ist längstens auf den Zeitraum begrenzt, für den im jeweiligen Haushaltsplan des Dienstherrn entsprechende Haushaltsmittel veranschlagt und bewilligt wurden. ³Bei der Gewährung kann festgelegt werden, dass im Fall einer Beförderung der Zuschlag vorzeitig entfällt. ⁴Der Zuschlag kann rückwirkend höchstens für drei Monate gewährt werden, wobei hierfür auf die Fälligkeit der Bezüge abzustellen ist.“

3. Nach Art. 60 wird folgender Art. 60a eingefügt:

„Art. 60a
Zuschlag zur Gewinnung von IT-Fachkräften

(1) ¹Zur anforderungsgerechten Besetzung eines Dienstpostens in der Informationstechnologie kann Beamten und Beamtinnen der Besoldungsordnung A in der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik sowie in der Fachlaufbahn Polizei und Verfassungsschutz mit dem Schwerpunkt Technik bei einem Einstieg in der dritten Qualifikationsebene ein Zuschlag gewährt werden (IT-Fachkräftegewinnungszuschlag). ²Die Informationstechnologie nach Satz 1 umfasst elektronische Systeme, insbesondere zur Gewinnung, Speicherung und Verarbeitung von Informationen, sowie die IT-Sicherheit, Netzwerk- und Datenbankanwendungen und das Software Engineering. ³Die reine Anwendung der Informationstechnologie stellt keine anspruchsbegründende Tätigkeit im Sinn von Satz 1 dar. ⁴Im Übrigen gelten die Voraussetzungen des Art. 60 Abs. 1.

(2) ¹Der Zuschlag beträgt bis zu 400 €. ²Er vermindert sich nach fünf Jahren der tatsächlichen Zahlung um 40 v. H., nach weiteren drei Jahren um 30 v. H. des Ausgangsbetrags und entfällt nach einer Gesamtbezugsdauer von insgesamt zehn Jahren. ³Art. 6 gilt entsprechend. ⁴Der Zuschlag entfällt bei einem Wechsel des Dienstpostens, wenn für den neuen Dienstposten die Voraussetzungen nach Abs. 1 nicht vorliegen.

(3) Der IT-Fachkräftegewinnungszuschlag wird nicht neben einem Zuschlag nach Art. 60 gewährt.

(4) Die Ausgaben für die IT-Fachkräftegewinnungszuschläge des Dienstherrn dürfen 1 v. H. der im jeweiligen Haushaltsplan des Dienstherrn veranschlagten jährlichen Besoldungsausgaben nicht überschreiten.

(5) Die Entscheidung über die Gewährung von Zuschlägen trifft die oberste Dienstbehörde.“

4. Art. 94 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
- In Satz 2 wird die Angabe „81,79 €“ durch die Angabe „122,69 €“ ersetzt.
 - In Satz 3 wird die Angabe „40,89 €“ durch die Angabe „61,34 €“ und die Angabe „24,53 €“ durch die Angabe 36,80 €“ ersetzt.
 - In Satz 4 Halbsatz 1 wird die Angabe „21,81 €“ durch die Angabe „32,72 €“ ersetzt.
5. Dem Art. 108 wird folgender Abs. 13 angefügt:
- „(13) Beamten und Beamtinnen, die für Dezember 2024 einen IT-Fachkräftegewinnungszuschlag erhalten haben, wird der Zuschlag unter den Maßgaben des Art. 60a in der bis zum 31. Dezember 2024 geltenden Fassung weitergewährt.“
6. Art. 111 wird wie folgt geändert:
- In Nr. 2 wird der Punkt am Ende durch ein Komma ersetzt.
 - Es wird folgende Nr. 3 angefügt:
„3. Art. 60a mit Ablauf des 31. Dezember 2024.“
7. Anlage 1 wird wie folgt geändert:
- Die Besoldungsgruppe B 3 wird wie folgt geändert:
 - Nach der Zeile „Vizepräsident, Vizepräsidentin der Lotterieverwaltung“ wird die Zeile „Vizepräsident, Vizepräsidentin der Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen“ eingefügt.
 - Nach der Zeile „Vizepräsident, Vizepräsidentin des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit“ wird die Zeile „Vizepräsident, Vizepräsidentin des Landesamts für Sicherheit in der Informationstechnik“ eingefügt.
 - In der Besoldungsgruppe B 4 wird nach der Zeile „Stadtdirektor, Stadtdirektorin der Landeshauptstadt München“ die Zeile „Stellvertretender Geschäftsführender Direktor, Stellvertretende Geschäftsführende Direktorin des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands“ eingefügt.
 - In der Besoldungsgruppe B 5 wird nach der Zeile „Polizeipräsident, Polizeipräsidentin²⁾“ die Zeile „Präsident, Präsidentin des Landesamts für Sicherheit in der Informationstechnik“ eingefügt.

§ 4

Änderung der Bayerischen Zulagenverordnung

In Anlage 4 Rechtsgrundlage § 11 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und 3 der Bayerischen Zulagenverordnung (BayZulV) vom 16. November 2010 (GVBl. S. 747, BayRS 2032-2-11-F), die zuletzt durch § 8 des Gesetzes vom 12. Juli 2017 (GVBl. S. 326) geändert worden ist, wird jeweils die Angabe „4,18“ durch die Angabe „4,50“ ersetzt.

§ 5

Änderung des Gesetzes über die Bildung von Versorgungsrücklagen im Freistaat Bayern

In Art. 6 Abs. 1 des Gesetzes über die Bildung von Versorgungsrücklagen im Freistaat Bayern (BayVersRücklG) vom 11. Dezember 2012 (GVBl. S. 613, BayRS 2032-0-F), das zuletzt durch Art. 13 des Gesetzes vom 17. Dezember 2014 (GVBl. S. 511) geändert worden ist, wird die Angabe „100 Mio. €“ durch die Angabe „110 Mio. €“ ersetzt.

§ 6**Änderung der Bayerischen Haushaltsordnung**

In Art. 50 Abs. 3 Satz 2 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 630-1-F) veröffentlichten bereinigten Fassung, die zuletzt durch § 4 des Gesetzes vom 27. November 2017 (GVBl. S. 518) geändert worden ist, wird die Angabe „§ 12 Urlaubsverordnung“ durch die Wörter „§ 23 der Bayerischen Urlaubs- und Mutterschutzverordnung“ ersetzt.

§ 7**Inkrafttreten**

(1) Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2018 in Kraft.

(2) Abweichend von Abs. 1 treten in Kraft:

1. § 1 Nr. 5 am 1. April 2018,
2. § 1 Nr. 8 Buchst. b am 24. September 2018 und
3. § 1 Nr. 8 Buchst. f mit Wirkung vom 1. Januar 2017.

Anlage

**Nachtragshaushaltsplan
des Freistaates Bayern
für das Haushaltsjahr 2018**

G e s a m t p l a n

Teil I: **Haushaltsübersicht**
einschließlich Übersicht über die Ver-
pflichtungsermächtigungen

Teil II: **Finanzierungsübersicht**

Teil III: **Kreditfinanzierungsplan**

Nachtragshaushalt 2018
Gesamtplan

Einzelplan	Bezeichnung	Einnahmen		
		Bisheriger Betrag 2018 Tsd. €	Es treten hinzu (+), es fallen weg (-) Tsd. €	Neuer Betrag 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5
01	Landtag	783,0	-	783,0
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	495,4	-	495,4
03	Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr	2.526.360,1	+8.714,9	2.535.075,0
04	Staatsministerium der Justiz	1.034.079,4	+10.000,0	1.044.079,4
05	Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Bildung und Kultus -	92.808,1	-	92.808,1
06	Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	431.626,5	+15.362,0	446.988,5
07	Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie	175.276,7	+2.000,0	177.276,7
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	413.111,6	-9.900,0	403.211,6
10	Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration	1.714.042,0	+126.847,7	1.840.889,7
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	12,9	-	12,9
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	125.235,4	-30,0	125.205,4
13	Allgemeine Finanzverwaltung	51.688.088,3	+449.942,4	52.138.030,7
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	12.865,7	-	12.865,7
15	Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -	1.876.761,5	+2,7	1.876.764,2
	Summe	60.091.546,6	+602.939,7	60.694.486,3

Teil I: Haushaltsübersicht 2018

Ausgaben			Überschuss (+), Zuschuss (-) Tsd. €	Verpflichtungsermächtigungen			Einzel- plan
Bisheriger Betrag 2018 Tsd. €	Es treten hinzu (+), es fallen weg (-) Tsd. €	Neuer Betrag 2018 Tsd. €		Bisheriger Betrag 2018 Tsd. €	Es treten hinzu (+), es fallen weg (-) Tsd. €	Neuer Betrag 2018 Tsd. €	
6	7	8	9	10	11	12	13
133.078,1	-	133.078,1	-132.295,1	8.000,0	-	8.000,0	01
80.771,8	+8.985,0	89.756,8	-89.261,4	-	+1.500,0	1.500,0	02
8.171.656,2	+72.159,6	8.243.815,8	-5.708.740,8	6.365.824,4	+532.687,0	6.898.511,4	03
2.365.044,6	+25.482,2	2.390.526,8	-1.346.447,4	223.272,3	+16.585,8	239.858,1	04
12.513.427,7	+85.024,7	12.598.452,4	-12.505.644,3	254.286,0	+161.702,7	415.988,7	05
2.669.454,8	+32.370,3	2.701.825,1	-2.254.836,6	314.547,4	+219.446,3	533.993,7	06
1.080.423,6	+54.470,3	1.134.893,9	-957.617,2	270.285,0	+461.953,5	732.238,5	07
1.420.219,7	+57.267,1	1.477.486,8	-1.074.275,2	222.603,0	+76.950,0	299.553,0	08
6.246.873,1	+101.057,3	6.347.930,4	-4.507.040,7	456.349,7	+32.135,4	488.485,1	10
36.402,8	-	36.402,8	-36.389,9	-	-	-	11
902.691,5	+19.852,7	922.544,2	-797.338,8	144.185,0	+39.700,0	183.885,0	12
17.573.860,5	+61.431,7	17.635.292,2	+34.502.738,5	434.920,6	+322.635,0	757.555,6	13
137.065,4	+27.666,9	164.732,3	-151.866,6	17.022,0	+144.900,0	161.922,0	14
6.760.576,8	+57.171,9	6.817.748,7	-4.940.984,5	470.385,0	+137.093,4	607.478,4	15
60.091.546,6	+602.939,7	60.694.486,3	-	9.181.680,4	+2.147.289,1	11.328.969,5	

**Nachtragshaushalt 2018
Gesamtplan**
Teil II: Finanzierungsübersicht für das Haushaltsjahr 2018
A. Ermittlung des Finanzierungssaldos

	Bisheriger Betrag 2018 Tsd. €	Es treten hinzu (+), es fallen weg (-) Tsd. €	Neuer Betrag 2018 Tsd. €
1. Einnahmen (ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Einnahmen aus Überschüssen)	58.834.388,4	+1.352.822,7	60.187.211,1
2. Ausgaben (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und Ausgaben zur Deckung eines Fehlbetrags)	59.395.446,6	+634.989,7	60.030.436,3
3. Finanzierungssaldo (Nr. 1 abzüglich Nr. 2)	-561.058,2	+717.833,0	156.774,8

B. Deckung des Finanzierungssaldos
1. Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt

1.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt			
1.1.1 im allgemeinen Haushalt	1.823.198,0	-	1.823.198,0
1.1.2 im Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB	-	-	-
1.2 Ausgaben zur Schuldentilgung für Kreditmarktmittel (einschließlich Marktpflege)			
1.2.1 im allgemeinen Haushalt	1.823.198,0	-	1.823.198,0
1.2.2 im Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB	500.000,0	+1.000.000,0	1.500.000,0
1.3 Nettokreditaufnahme am Kreditmarkt (Nr. 1.1 abzüglich Nr. 1.2)	-500.000,0	-1.000.000,0	-1.500.000,0

2. Abwicklung der Rechnungsergebnisse aus Vorjahren

2.1 Einnahmen aus Überschüssen	-	-	-
2.2 Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen	-	-	-

3. Rücklagenbewegung

3.1 Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	1.757.158,2	+250.117,0	2.007.275,2
3.2 Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	696.100,0	-32.050,0	664.050,0
3.3 Saldo (Nr. 3.1 abzüglich Nr. 3.2)	1.061.058,2	+282.167,0	1.343.225,2

4. Deckung insgesamt (Nr. 1.3 und Nr. 3.3)

	561.058,2	-717.833,0	-156.774,8
--	-----------	------------	------------

Teil III: Kreditfinanzierungsplan für das Haushaltsjahr 2018
1. Kredite am Kreditmarkt

1.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt			
1.1.1 im allgemeinen Haushalt	1.823.198,0	-	1.823.198,0
1.1.2 im Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB	-	-	-
1.2 Ausgaben zur Schuldentilgung für Kreditmarktmittel (einschließlich Marktpflege)			
1.2.1 im allgemeinen Haushalt	1.823.198,0	-	1.823.198,0
1.2.2 im Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB	500.000,0	+1.000.000,0	1.500.000,0
1.3 Saldo (Nr. 1.1 abzüglich Nr. 1.2)	-500.000,0	-1.000.000,0	-1.500.000,0

2. Kredite im öffentlichen Bereich

2.1 Einnahmen aus zweckbestimmten Krediten von Gebietskörperschaften u. Ä.	150,0	-	150,0
2.2 Ausgaben zur Schuldentilgung bei Gebietskörperschaften u. Ä.	60.000,0	-	60.000,0
2.3 Nettokreditaufnahme (Nr. 2.1 abzüglich Nr. 2.2)	-59.850,0	-	-59.850,0

3. Kreditaufnahmen insgesamt

3.1 Bruttokreditaufnahme (Nr. 1.1 und Nr. 2.1)	1.823.348,0	-	1.823.348,0
3.2 Ausgaben zur Schuldentilgung (Nr. 1.2 und Nr. 2.2)	2.383.198,0	+1.000.000,0	3.383.198,0
3.3 Nettokreditaufnahme (Nr. 1.3 und Nr. 2.3)	-559.850,0	-1.000.000,0	-1.559.850,0



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018

Dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird unter Berücksichtigung der in der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen (Drs. 17/20774) genannten Änderungen zugestimmt.

Das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat wird ermächtigt, die aufgrund der in den parlamentarischen Beratungen vorgenommenen Änderungen erforderlichen Berichtigungen insbesondere in den Erläuterungen, der Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und den sonstigen Anlagen beim endgültigen Ausdruck des Nachtragshaushaltsplans 2018 vorzunehmen und den Ansatz bei Kap. 13 03 Tit. 546 49 (Vermischte Ausgaben und zum Ausgleich der Schlusssumme des Haushaltsplans) entsprechend dem Ergebnis der parlamentarischen Beratungen anzupassen.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Plenarprotokoll Nr. 125 vom 27.02.2018

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokumentes [hier](#)

Gesetz- und Verordnungsblatt vom 29.03.2018

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)